

10/2015

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



100 Jahre
Österreichischer
Städtebund

Verlagspostamt 1110 Wien • Pb.b. 107038542 Österreichischer Städtebund, Rathaus, 1082 Wien • Nicht retournieren • DVR-Nummer 0656097

KOMMUNALE HAUSHALTE BRAUCHEN ENTLASTUNG

Bröckelnde Finanzen

GENERALSEKRETÄR



FAG: Wichtige Reformschritte setzen

Der Finanzausgleich bestimmt den Großteil der Gemeindefinnahmen. Seit vielen Jahren wächst das System, ist hochkomplex und schwer durchschaubar. Der Österreichische Städtebund setzt sich seit Längerem für eine grundlegende Reform ein, da Städte und Gemeinden neben ihren eigentlichen Aufgaben auch die soziale Versorgung über Transferzahlungen mitfinanzieren. Insgesamt fließen 52.000 Transfers zwischen Ländern und Gemeinden hin und her und machen das System ineffektiv. Zusätzlich gibt es noch einige Ausnahmeregelungen wie jene der Kommunalsteuer, die vor allem dem Bund und den Ländern zugutekommt und die Städte trifft. Neben einem aufgabenorientierten Finanzausgleich fordern wir erneut gemeindeeigene Steuern, die in den letzten Jahren anteilig von 40 auf 20 Prozent zurückgegangen sind. Sie müssen modernisiert und dynamisiert werden. Wichtigster Schritt: Die Reform der Grundsteuer, wobei klar ist, dass sie eine kommunale Steuer bleiben muss. Der Städtebund hat gemeinsam mit dem KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung wichtige Reformthemen aufgegriffen: Auf unserer Homepage www.staedtebund.gv.at finden Interessierte den Finanzausgleich leicht verständlich dargestellt. Wir laden erneut Bund und Länder ein, das System Finanzausgleich neu aufzurollen!

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Seite 2

Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

Generalsekretär Dr. Thomas Weninger

Seite 3

Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

Bürgermeister Dr. Michael Häupl

Seite 4–5

STÄDTEBUND AKTUELL

Diverse Kurzmeldungen aus dem Städtebund

Seite 6–9

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

Seite 10–51

Bekämpfung der Steuervermeidung nach Façon der OECD

Markus Meinzer, Senior Analyst, Tax Justice Network, London, Seite 10–11

„Gemeinden brauchen mehr Gestaltungskompetenz“

Dr.ⁱⁿ Margit Schratzenstaller-Altzinger, WIFO Wien, Seite 12–13

Neue Kriterien für kommunalen Finanzausgleich in Thüringen

Bernhard Schäfer, Stv. Geschäftsführer d. Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, Seite 14–15

Bestbieterprinzip als Lösung aller Probleme im Vergaberecht?

Dr. Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund, Seite 16

Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf die Wertschöpfung

Dr. Gerhard Streicher, WIFO Wien, Seite 17

Verteilungseffekte der Einkommenssteuerreform 2015/16

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silvia Rocha-Akis, WIFO Wien, Seite 18–19

Vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel zur Aufgabenorientierung?

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, Seite 20–21

Finanzausgleichsreform am Beispiel der Kinderbetreuung

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, Seite 22–23

Bildungsinvestitionen verringern künftige Sozialausgaben

Dr.ⁱⁿ Ulrike Famira-Mühlberger, WIFO Wien, Seite 24–25

Perspektiven der Finanzsituation von Städten und Gemeinden

Dr. Stefan Humer, Forschungsinstitut Economics of Inequality/WU Wien, Seite 26–27

Investor-Staat Streitbeilegung im TTIP verhindern

a.o.Univ.Prof. Dr. Christian Bellak, Department Volkswirtschaft/WU Wien, Seite 28–31

Quantitative Easing als Chance der Geldpolitik?

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Springler, Ökonomin, Fachhochschule des bfi Wien, Seite 32–33

Regionale Komplementärwährungen – Beispiel „Chiemgauer“

Prof. Dr. Werner Gamerith, Passau, Seite 34–35

Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt?

Mag. Reinhard Troper, MA 27/Stadt Wien - Europäische Angelegenheiten, Seite 36–39

USA vs. Europa: Wer bewältigt die Krise besser?

Dr. Matthias Schnetzer, Wirtschaftswissenschaft und Statistik/AK Wien, Seite 40–41

Städte und was sie miteinander verbindet, Gastbeitrag USA

Nicole DuPuis und Cooper Martin, Nationaler Städtebund/USA, Seite 42–44

Europäische Effekte der deutschen Exporterfolge

Dr. Paul Ramskogler, Oesterreichische Nationalbank, Seite 46–47

Gemeinsam für den Wandel

Dr. Stefan Müller, freier Journalist, Seite 48–49

„Sexy Staat“

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist, Seite 50–51

Seite 52–54

MAGAZIN

Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

Seite 55–57

RECHT

Bemessung d. Benützungsgebühren v. Gemeindeeinrichtungen, Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tina Ehrke-Rabel

Seite 58

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für September 2015

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 10/2015 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2015: 10 Ausgaben • Coverfoto: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573; Andreas Finding, a.finding@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-724 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Nur Aufgabenreform hilft Kommunen

Die immer noch andauernde Krise hat den Wirtschaftsmotor Stadt zum Stottern gebracht. Allein in den letzten fünf Jahren ist das Investitionsvolumen aufgrund der Inflation real um 10 Prozent gesunken! Laut KDZ-Berechnungen beträgt für Österreich der Investitionsstau knapp 5 Milliarden Euro (ohne Wien). Das sind Mittel, die für dringende Modernisierungen und Instandhaltungen sowie für den Ausbau von Betreuungseinrichtungen und Pflegewohnhäusern fehlen. Nur durch Investitionen werden wir die Krise meistern können. Österreichs Städte müssen die finanzielle Kraft haben, wieder verstärkt investieren zu können. Das muss der Grundgedanke bei den Finanzausgleichs-Verhandlungen sein. Der orientiert sich nach wie vor am Wohnsitz und nicht an den Aufgaben, die eine Stadt erledigt. Und das Ausspielen von „Stadt gegen Land“ soll nur darüber hinwegtäuschen, dass ständig neue Aufgaben an die Gesamtheit der Gemeinden übertragen werden, ohne die Mittel dafür bereitzustellen. Nur eine Reform der Aufgabenverteilung wird die Finanzlage der Kommunen verbessern. Es ist wichtig, die öffentlichen Angebote dort zu konzentrieren, wo sie gebraucht, angenommen oder am effizientesten erbracht werden können. Das ist die Aufgabe eines modernen Finanzausgleichs.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes



FACHTAGUNG DER KONTROLLÄMTER ZUM THEMA „UMGANG MIT STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN“

Bereits zum fünften Mal hat die Fachtagung der Kontrollämter und Stadtrechnungshöfe am 28. April 2015 im Wiener Rathaus stattgefunden.

Die diesjährige Fragestellung war durchaus brisant, da viele noch nicht endgültig geklärte Punkte angesprochen worden sind. Dies bestätigte auch Univ.Prof. Dr. Robert Kert (Wirtschaftsuniversität Wien), der in seinem Beitrag die „Rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit zwischen Kontrolleinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden“ auslotet. Demnach ist das Verhältnis zwischen Verwaltung und Justiz klar geregelt, die Rechnungshöfe sind aber als Teil der Gesetzgebung zu sehen.

Konkret stellt sich die Frage der Zusammenarbeit in der Anzeigepflicht, der Amtshilfe und dem Amtsgeheimnis.

Auch Oberstaatsanwalt Mag. Gregor Adamovic und Oberstaatsanwalt Mag. Wolfgang Handler von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sahen in ihren Ausführungen einen Bedarf hinsichtlich der „Optimierung der Zusammenarbeit als gemeinsames Ziel“ von Staatsanwaltschaft und Kontrolleinrichtungen und analysierten die schon von Kert angesprochenen Punkte aus Sicht der Strafverfolgung.

Ebenso gibt es in der internationalen Diskussion noch einige Fragen, die der Abstimmung bedürfen, wie Michael Bain vom

European Court of Auditors mit seinem Vortrag „The role of the European Court of Auditors in relation to the EU institutions and other agencies involved in the fight against fraud to the detriment of the EU budget“ („Die Rolle des Europäischen Rechnungshofes im Verhältnis zu den EU-Institutionen und anderen Organen, die am Kampf gegen den Betrug zum Schaden des EU-Haushaltes beteiligt sind“) bestätigte. Auf EU-Ebene kommt noch hinzu, dass 28 verschiedene Rechtssysteme beachtet werden müssen.

Mag. Markus Böheimer vom Rechnungshof zeigte „Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Rechnungshof und Strafverfolgungsbehörden“ auf. Er unterstrich, dass der Fokus der Prüfung des Rechnungshofes weniger auf der personellen Verantwortung als dem Aufzeigen von Systemmängeln liegt. Dr. Gerald Schönberger, MPM, vom Kontrollamt Linz gab schließlich einen Einblick in das „Rollenverständnis der Kontrollämter bei strafrechtlichen Ermittlungen“. Im Gegensatz zu den Rechnungshöfen sind die Kontrolleinrichtungen auf Gemeindeebene aber Teil der Verwaltung, was wieder andere Fragen aufwirft.

Wie bei den vorangegangenen Enqueten ist auch diesmal wieder die Veröffentlichung der Beiträge in einer Publikation des Manz Verlages vorgesehen.

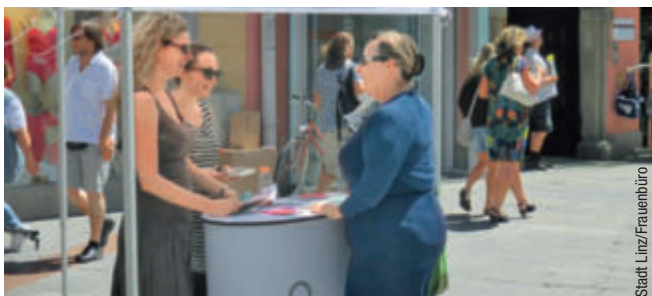
EQUAL PENSION DAY – RÜCKBLICK

Frauen erhalten um 43 Prozent weniger Pension als Männer. Bereits am 26. Juli haben Männer jene Pensionssumme erreicht, die Frauen erst mit Jahresende erhalten. Um auf diese Differenz hinzuweisen, wurde – in Anlehnung an die deutsche Initiative – vom Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes der erste österreichweite „Equal Pension Day“ ins Leben gerufen. In unterschiedlichen Städten fanden dazu Aktionen statt – teilnehmende Städte waren: Graz, Wien, Wr. Neustadt, Linz, St. Pölten, St. Valentin, Klagenfurt und Wels.



Büro f. Diversität/Kneil

Die Frauenplattform St. Pölten setzte sich am Equal Pension Day für die Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen ein.



Stadt Linz/Frauenbüro

In Linz haben die Mitarbeiterinnen des Frauenbüros mit einer Verteilaktion auf den Equal Pension Day hingewiesen.



Stadt/Stadt/Wajand

Stadträtin Ruth Feistritzer und Mag.^a Astrid Malle bei der Informationsveranstaltung in der Innenstadt von Klagenfurt.

Equal Pay Day – Ankündigung

Der österreichweite Equal Pay Day fällt dieses Jahr auf den 11. Oktober. An jenem Tag, an dem Männer das Jahresgehalt von Frauen erreicht haben, wird es in den Städten wieder vielfältige Aktionen geben, um auf die ungleiche Entlohnung aufmerksam zu machen.



so geht sauber



3, 2, 1 ... GO!
Innovativ & nachhaltig: unser neues Maschinensortiment!



holu Systemhygiene GmbH | Tel. +43 5238 52800 | www.hollu.com



BEZAHLTE ANZEIGE

John Deere 1026R

SNOWFOX AKTION

26.900,-*



John Deere 1026R Snowfox Aktion



JOHN DEERE

- 23,8 PS
- 3-Zylinder-Dieselmotor
- Hydrostat-Getriebe mit 2-Pedal-Steuerung
- Servolenkung
- Allrad
- Kabine

- Rasenbereifung
- Rundumleuchte
- Frontkraftheber Kat. 0
- Schneeschild 140cm mit Schockventil
- Rauch Streuer SA121 mit Rührwerk, Beleuchtung und Abdeckplane

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem John Deere-Profiberater in Ihrem Lagerhaus.



*Preise in Euro inkl. aller Steuern und Abgaben gültig bis 31.12.2015 bzw. solange der Vorrat reicht. Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

www.johndeere.at

BEZAHLTE ANZEIGE

9. NOVEMBER 2015, WIENER RATHAUS/10. NOVEMBER 2015, SEESTADT ASPERN:

3. ÖSTERREICHISCHER STADTREGIONSTAG MEETS 10. STADT-UMLAND-KONFERENZ „ERFOLGSMODELL STADTREGION – GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN“

Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung Österreichs leben in Stadtregionen. Ein Großteil der Wirtschaftsleistung wird in Kernstädten und ihren Umlandgemeinden erbracht. Drei Viertel aller Erwerbstätigen arbeiten in Stadtregionen. Neue Unternehmen werden überwiegend im urbanen Raum gegründet. Stadtregionen wachsen schneller als die Gesamtbevölkerung Österreichs – Aufgaben und Herausforderungen wachsen mit. Sie können am besten mit Zusammenarbeit bewältigt werden.

Gleichzeitig übernehmen Stadtregionen und Wien als österreichische Metropolregion Versorgungsfunktionen, die weit über ihre Grenzen hinausreichen: zum Beispiel im Gesundheitssektor, bei Hochschulbildung, Kunst und Kultur – sie wirken international identifikationsstiftend.

Auch die EU-Politik ist zu wesentlichen Teilen regional verankert und hat zuletzt unter dem Eindruck der Urban Agenda eine Deklaration verabschiedet, die kleine und mittlere Stadtregionen in den Fokus rückt.

Stadtregionen sind daher ein Thema auf allen Verwaltungsebenen in ganz Österreich. Deshalb haben auch über zwei Jahre hinweg im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz zahlreiche Polit- und FachexpertInnen an der Erarbeitung einer Agenda für die österreichischen Stadtregionen mitgewirkt. Das Ergebnis wird am „3. Österreichischen Stadtregionstag“ im Wiener Rathaus präsentiert.

Zur Podiumsdiskussion „Stadt- und Metropolregionen Heute und Morgen“ wurden folgende Gäste eingeladen, um gemeinsam mit dem Präsidenten des Österreichischen Städtebundes, Bürgermeister Dr. Michael Häupl, die Bedeutung von stadtregionalem Denken und Handeln zu diskutieren:

- Staatssekretärin Mag.^a Sonja Stessl, Bundeskanzleramt
- LH Dr. Erwin Pröll, Land Niederösterreich
- Mag. Michael Schickhofer, Landeshauptmann-Stv., Land Steiermark
- Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg und Prof. Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Eingebettet in den „3. Österreichischen Stadtregionstag“ findet die 10. Stadt-Umland-Konferenz (SUM-Konferenz) statt. Die Jubiläumstagung widmet sich der zukünftigen Umsetzung der „Agenda Stadtregionen in Österreich“. Univ.-Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann wird in seiner Keynote über „Grenzziehungen und Grenzüberschreiten“ einen Impuls für den folgenden Dialog der TeilnehmerInnen zur Umsetzung stadtregionaler Politik geben.

Am zweiten Tag der Veranstaltung soll ein „Yes, we can“ im Rahmen dreier Workshops zu einem „Yes, we do“ werden. Erste gemeinsame Schritte in den Bereichen Mobilität in der Stadtregion, Instrumente der Raumplanung für Stadtregionen und gemeinsame Prozesse in Stadtregionen werden aufgezeigt.

Anreise- und Hotelinformationen sowie weitere aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter: www.oerok.gv.at bzw. www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles.

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

*Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!
Die Mitglieder der ÖREK-Partnerschaft und des SUM.*

Einladung
3. Österreichischer Stadtregionstag
meets
10. SUM-Konferenz

Montag | 9. November 2015
im Festsaal des Wiener Rathauses | 1010 Wien

Dienstag | 10. November 2015
in der aspern Seestadt | aspern IQ | 1220 Wien

ÖROK **PARTNERSCHAFTEN** **raum für alle ÖREK 2011** **sum**

Österreichisches Raumentwicklungskonzept

»Erfolgsmodell Stadtregion –
Gemeinsam Zukunft gestalten«



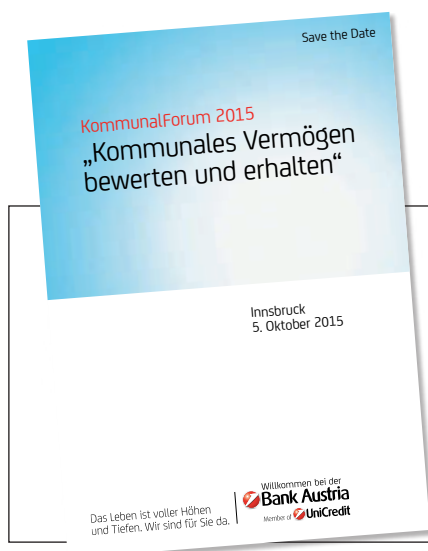
Bis Ende Oktober 2015 werden auf den LUP-Linien 7 und 9 neue Hybridbusse getestet.

ST. PÖLTEN: HYBRIDBUSSE WERDEN GETESTET

Im St. Pöltner Stadtverkehr werden bis Ende Oktober neue Hybridbusse getestet: Auf den Linien 7 und 9 kommen im Auftrag der ÖBB-Postbus AG neue Busse von der Firma N-Bus zum Einsatz. Die Volvo-Hybridbusse werden von einem relativ klein dimensionierten Dieselmotor der neuesten EURO-6-Abgasnorm und zusätzlich von einem Elektromotor angetrieben. Die beim

Bremsvorgang entstehende Energie wird wieder in Strom umgewandelt und in den Lithium-Ionen-Speicherzellen gespeichert. Zusätzlich kann der Akku des plug-in-fähigen Fahrzeugs auch über Nacht oder in Stehzeiten ab 15 Minuten über das Stromnetz geladen werden.

„Wir verfolgen die Entwicklungen auf diesem Gebiet schon länger mit Interesse und sind sehr gespannt auf den Praxistest. Uns interessiert, wie sich die Hybridbusse vor allem hinsichtlich Verbrauchswerte, Alltagstauglichkeit und Wirtschaftlichkeit im Betrieb bewähren“, sagt Bürgermeister Matthias Stadler. Zugewiesene Vorteile des Herstellers sind: eine geringe Lärmentwicklung, ein um 30 Prozent geringerer Energieverbrauch. Hybridbusse könnten bei entsprechenden Rahmenbedingungen eine Alternative zu den bisher eingesetzten Fahrzeugen sein.



KOMMUNALFORUM 2015 IN INNSBRUCK UND GRAZ

Die diesjährigen KommunalForen 2015 finden heuer zum Thema „Kommunales Vermögen bewerten und erhalten“ an zwei Orten statt: Am 5. Oktober in Innsbruck und am 6. Oktober in Graz. Das jährlich abgehaltene KommunalForum dient kommunalen VerantwortungsträgerInnen als wichtiger Erfahrungsaustausch. Die Tagung wird gemeinsam von Bank Austria, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, Österreichischer Städtebund und Österreichischer Gemeindebund veranstaltet.

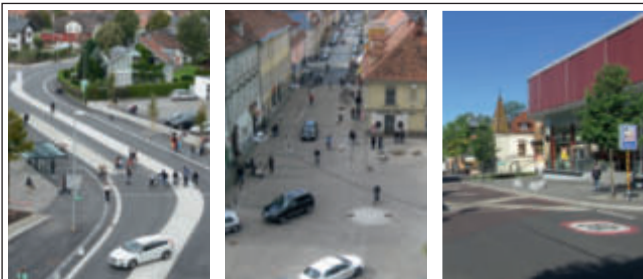
Nähere Informationen: www.bankaustria.at

BEGEGNUNGSZONEN IN ÖSTERREICH – SAMMLUNG & DOKUMENTATION GUTER BEISPIELE

In Österreich haben Städte und Gemeinden seit zwei Jahren die Möglichkeit, Begegnungszonen zu verordnen. Seither haben mehrere Städte bzw. Gemeinden dieses neue Instrument der Straßenverkehrsordnung umgesetzt. Walk-space.at führt in Kooperation mit dem bmvit (Verkehrssicherheitsfonds) und in Zusammenarbeit mit dem Städtebund, FSV sowie den Bundesländern eine Sammlung guter Beispiele von bereits umgesetzten und verordneten Begegnungszonen in Österreich durch. Die gesammelten Begegnungszonen-Projekte werden anschaulich auf einer Website vorgestellt, ähnlich dem Schweizer Beispiel „www.begegnungszonen.ch“. Die guten Beispiele werden erstmalig für Österreich auf einer gemeinsamen Plattform samt Projektinformationen präsentiert.

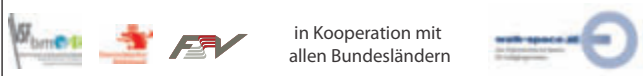
Alle ProjektbetreiberInnen von guten Beispielen sind herzlich eingeladen, Details zu realisierten und verordneten Projekten an „begegnungszonen@walk-space.at“ zu übermitteln.

Projektdetails: www.walk-space.at



Begegnungszonen in Österreich

Sammlung guter Beispiele, Best-Practice-Dokumentation via Homepage



in Kooperation mit
allen Bundesländern

FACHKONGRESS E-MOBILITÄT 2015

Die Implementierung neuer Technologien stellt Unternehmen und öffentliche Einrichtungen vor große Herausforderungen. Beim Fachkongress zum Thema „E-Mobilität im Unternehmen – reine Utopie oder sinnvolle Alternative?“ bietet der WEKA-Verlag am 1. Oktober in der Florido Lounge (Florido Tower) eine Plattform zum Erfahrungsaustausch zwischen ExpertInnen, AnwenderInnen und interessierten Unternehmen.

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Stakeholder aus Politik, regionaler Verwaltung und der Wirtschaft – darunter GeschäftsführerInnen, FuhrparkmanagerInnen und Nachhaltigkeitsbeauftragte.

Im Fokus des Fachkongresses steht insbesondere die Anwendung der Elektromobilität in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bis hin zur urbanen Güterlogistik als besonders anspruchsvoller Anwendungsfall der Elektromobilität. Im Rahmen von Vorträgen und einer Fachausstellung kommen dabei sowohl ExpertInnen aus den Bereichen Forschung & Innovation sowie der Fahrzeug-, Ladetechnologie- und Serviceentwicklung zu Wort, als auch AnwenderInnen, die ihre Erfahrungen hinsichtlich der Implementierung der Elektromobilität im Unternehmen schildern. Die zentralen Fragen dabei:

- Was gilt es bei der Implementierung von Elektromobilität in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu beachten?
- Wie sehen die steuerlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich aus?
- Ist ein elektrifizierter Fuhrpark nur imagefördernd oder auch wirtschaftlich sinnvoll?
- Wie gestaltet man das Fuhrpark- und Lademanagement möglichst bedarfsgerecht?

Das Programm wie auch nähere Informationen finden Sie unter www.firmenflotte.at/emobilitaet/programm

VERANSTALTUNG: „GEMEINDEN BRAUCHEN STRATEGIEN“

Am Dienstag, 6. Oktober 2015 findet an der FH Oberösterreich Campus Linz die 7. „Public Management Impulse“ statt.

Auf dem Programm stehen: Strategien, die die Entwicklungen einer Organisation und ihres Umfeldes berücksichtigen. Sie sollen richtungsweisend sein, sodass die Zukunft nachhaltig gestaltet werden kann. Das bedeutet aber auch, dass es Zielsetzungen und Prioritäten geben sollte. Mehr denn je ist jede Gemeinde gefordert, sich angesichts der aktuellen Herausforderungen die Frage zu stellen, was sie erreichen möchte. Wofür und wie sie ihre Ressourcen einsetzen möchte. Diese Fragen aktiv aufzugreifen, eröffnet Handlungsspielräume und Zukunftschancen für die lokale Ebene. Die 7. „Public Management Impulse“ greift die

Bedeutung und Notwendigkeit zu strategischem Handeln für Gemeinden auf. Mit konkreten Beispielen aus der kommunalen Praxis soll der Weg zur Strategie und die inhaltliche Ausgestaltung aufgezeigt werden.

Die Diskussion zum Thema „Strategie und der Transfer für die eigene Gemeinde, welche Schritte waren, sind oder wären zu tun“ wird in Workshops vertieft.

Zielgruppe sind EntscheidungsträgerInnen und MitarbeiterInnen aus Politik, Verwaltung, ausgegliederten Rechtsträgern und Interessensverbänden sowie an der Thematik Interessierte.

Nähere Infos: www.fh-ooe.at/campus-linz

STADT KREMS: KOSTENLOSE DEUTSCHKURSE

Seit Semesterbeginn bietet die städtische Fachstelle für Integration „Krems Interkulturell“ wieder kostenlose Deutschkurse für Jugendliche und Erwachsene und Spielelerngruppen für kleinere Kinder an. Freiwillige HelferInnen sind willkommen. „Das Kursangebot zielt darauf ab, das Gelernte unmittelbar im alltäglichen Leben umzusetzen. Es ist also sehr lebensnah und praxisbezogen“, erklärt Manuela Leoni, Leiterin der Fachstelle für Integration der Stadt Krems. „Willkommen sind Anfänger und Fortgeschrittene“, lädt Stadträtin Anna Wegl ein, am kostenlosen Kursangebot teilzunehmen. Die Sprachkurse gibt es für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren, Spielelerngruppen für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren.

Die Fachstelle für Integration „Krems Interkulturell“ ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Migrations-Hintergrund. Dank des Engagements ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist es möglich, ein umfassendes Unterstützungsangebot zusammenzustellen. Für weitere sprachfördernde Maßnahmen werden noch freiwillige Kremserinnen und Kremser gesucht, die ihre Freizeit mit Menschen unterschiedlicher Herkunft verbringen möchten. Nähere Infos: www.krems-interkulturell.at



Die lebenspraktischen Lerninhalte fördern eine autonome Alltagsbewältigung sowie ein konstruktives Miteinander und erleichtern die Orientierung in der Gesellschaft.



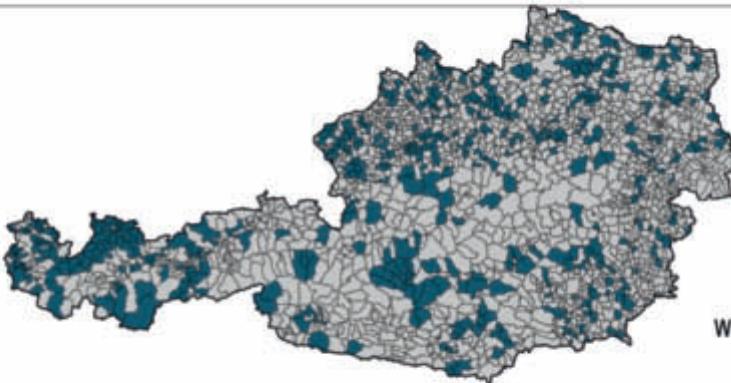
1.130 Gemeinden haben sich bis heute für k5 Finanzmanagement entschieden.

DIE NEUE GENERATION IM KOMMUNALMANAGEMENT

- k5 - Finanzmanagement (Kameralistik, kommunale Doppik)
- k5 - E-Gov - Elektronische Verwaltung
- k5 - Zentrale Registeranbindung

- k5 - Verfahren
- k5 - Bauhof- & Wirtschaftshofverwaltung
- k5 - Gästemeldewesen

570 Gemeinden arbeiten bereits erfolgreich mit k5 Finanzmanagement und täglich kommen neue hinzu!





15 Partner, **9** Länder, **1** Lösung für österreichische Gemeinden.

www.k-5.at







Bekämpfung der Steuervermeidung nach Façon der OECD

Einige weltweit agierende Unternehmen haben es bei der Steuervermeidung, unterstützt von hochspezialisierten Kanzleien, zu wahrer Meisterschaft gebracht. Die 2013 gestartete Initiative der OECD zur Bekämpfung der Verschiebung der Steuerbasis, kurz BEPS (base erosion and profit shifting) soll das Problem lösen. Dabei zeichnet sich schon jetzt ab, dass diese Initiative scheitern wird. Dennoch gibt es Alternativen, für die es zu streiten lohnt. Der folgende Artikel enthält Auszüge aus dem im September 2015 bei C.H. Beck erschienenen Buch „Steeroase Deutschland“.

Markus Meinzer, Senior Analyst, Tax Justice Network, London

Für das Geschäftsjahr 2010/11 zahlte Apple in Deutschland nur 5,3 Mio. Euro Ertragssteuern. Wie ist das möglich, wo der US-Konzern in diesem Zeitraum laut Branchenexperten weit über eine Milliarde Euro mit dem Verkauf verschiedener hipper Geräte in Deutschland verdient haben dürfte? Wenn Apple auf diese Milliarde Euro die normale Unternehmenssteuer entrichtet hätte, dann wären in Deutschland weit über 250 Mio. Euro zusätzlich an Steuern fällig geworden. Damit könnten die jährlichen Personalkosten für über 5300 zusätzliche ErzieherInnen, 3300 BetriebsprüferInnen oder fast 6000 Krankenschwestern gedeckt werden.

Das Kuriose an diesem Fall ist freilich, dass Apple nachweislich gegen keinerlei Steuergesetze verstößt. Die Steuerakrobatik gipfelte in einer irischen Gesellschaft, der es gelungen war, nirgends Steuern zu zahlen. Diese Tochtergesellschaft siedelte in bis dato unbekannten steuerlichen Gefilden, einem Niemandsland zwischen Irland und den USA. Über 30 Mrd. US-Dollar steuerfreie Gewinne machte allein diese irische Tochtergesellschaft zwischen 2009 und 2011. Auch andere Apple-Gesellschaften in Irland nutzten ähnliche Tricks. Das Gesamtergebnis ist beeindruckend: Obwohl Apple mit Kunden in Irland nur 1% des gesamten Umsatzes

macht und nur 4% seiner weltweiten Angestellten in Irland beschäftigt, erwirtschaften die fleißigen irischen Töchter 64% des gesamten Konzerngewinns – auf dem Papier, versteht sich.

Egal ob Hoeneß, SAP, Apple oder Amazon: Steuerflucht führt zwangsläufig zu höheren Steuern für all jene, die sich nicht so einfach der Steuerpflicht entziehen können. Alternativ kann der Staat die Ausgaben für öffentliche Aufgaben wie Kitas, Schulen, Verkehrsinfrastruktur oder das Rechtssystem kürzen. Beide Alternativen gehen zu Lasten vor allem von Gering- und Durchschnittsverdienern, denn diese sind stärker auf öffentliche Dienstleistungen angewiesen und können dem Fiskus nicht so leicht entgehen. Auch kleine und mittelständische Unternehmen werden im Wettbewerb gegenüber größeren, international aufgestellten Konkurrenten benachteiligt. Denn Steuern lassen sich umso leichter vermeiden, je internationaler eine Firma operiert.

Doch die Hauptleidtragenden leben nicht in den Industrienationen. Die Vereinten Nationen bezifferten die Steuerverluste für Entwicklungsländer aufgrund nur eines Kniffes aus der Konzernsteuertrickkiste auf 100 Mrd. US-Dollar im Jahr 2012. Der Internationale Währungsfonds schätzte die jährlichen Steuerverluste für Entwicklungsländer durch Kon-

zernsteuervermeidung im Mai 2015 auf über 200 Mrd. US-Dollar. Industrienationen verlieren nach derselben Schätzung des IWF hingegen rund 500 Mrd. US-Dollar jährlich. Gemessen an der jeweiligen Wirtschaftskraft ist der Verlust für Entwicklungsländer jedoch beinahe dreimal so hoch.

Konzerne pflegen sich gern mit dem Mantra gegen Vorwürfe zu verteidigen, dass all diese Konzernsteuerkniffe ja völlig legal seien. Die Frage nach einer Ethik des Steuerzahlens wird schlicht ausgeblendet. Im britischen Unterhaus gerieten PwC-Berater Anfang 2013 in die Breddouille, als sie eingestehen mussten, dass sie Steuersparmodelle verkaufen, auch wenn diese nur eine 50%-Chance haben, legal zu sein. Entsprechend liegt es auf der Hand, dass diese Modelle nach eigener Einschätzung in der Hälfte der Fälle als illegal eingestuft werden.

Um das Problem der Konzernsteuervermeidung in den Griff zu bekommen, startete die OECD 2013 eine Initiative zur Bekämpfung der Verschiebung der Steuerbasis, kurz BEPS (base erosion and profit shifting). Doch deren Scheitern scheint schon jetzt absehbar. Denn eine wirksame, unabhängige Kontrolle durch die Öffentlichkeit und Wissenschaft über den Erfolg der Maßnahmen konnte politisch nicht durchgesetzt werden. Dazu wären

länderspezifische Offenlegungspflichten notwendig. Diese Pflichten würden für mehr Transparenz in der undurchsichtigen Welt der Konzernsteuern sorgen, indem wichtige Kennzahlen wie Umsatz, Gewinne und Steuerzahlungen von einzelnen Konzernen für jedes Land gesondert aufgeschlüsselt würden. Anhand der Daten würde Licht auf das ganze Ausmaß der Steuervermeidung fallen und die Wirksamkeit laufender und zukünftiger Reformanstrengungen könnte objektiv bewertet werden.

Eine Mehrheit der weltweiten Konzernlenker unterstützt inzwischen die Einführung solcher öffentlichen Berichtspflichten. Eine Umfrage von PricewaterhouseCoopers unter 1344 Vorstandsvorsitzenden von Konzernen aus 68 Ländern ergab, dass 59% die Einführung unterstützen. Obwohl es der OECD immerhin gelungen ist, für die größten Konzerne ein Musterformular für länderspezifische Berichte künftig verpflichtend einzuführen, werden wohl nur ausgewählte Steuerbehörden auf diese Daten Zugriff haben. Diese aber dürften nicht selten an der gründlichen Datenauswertung von der Politik gehindert werden – LuxLeaks lässt

grüßen. Im Vergleich zu heute hätte sich wenig geändert, denn auch schon jetzt wären umfangreichere Betriebsprüfungen und Berichtspflichten durchaus möglich – allein, der politische lange Atem scheint zu fehlen, um sich gegen mächtige Lobbyinteressen durchzusetzen. Diese malten nämlich schon im Rahmen der BEPS-Verhandlungen hinter den Kulissen und gemeinsam mit den Regierungen der USA und Großbritanniens alle erdenklichen Schreckszenarien für den Fall öffentlicher Landessteuerberichte an die Wand.

So ist es gleichsam unmöglich, die Wirkung des gesamten BEPS-Projekts zu messen. Spin Doctors können dann ihre Arbeit tun, die OECD kann wieder als triumphaler Retter der Steuersysteme auftreten – allein, ob sich tatsächlich etwas an den niedrigen Konzernsteuerquoten geändert hat, ist nicht überprüfbar. Mit dem weitgehenden Verzicht auf Transparenz, die auch der Wissenschaft und NormalbürgerInnen Einblick in die Ergebnisse von Reformen verschafft hätte, verspielt die OECD entscheidendes Vertrauen.

Bessere Karten zur Verwirklichung von mehr Transparenz im Unternehmens-

bereich – dem derzeit einzigen wirksamen Mittel gegen das Steuervermeidungssystem – hat derzeit die Europäische Union. In den kommenden Monaten verhandelt sie über eine entscheidende Richtlinie zu Aktionärsrechten. Nach einer Abstimmung im EU-Parlament vom 8. Juli 2015 enthält diese Richtlinie länderspezifische Offenlegungspflichten für alle Wirtschaftssektoren – 404 Abgeordnete stimmten dafür, 127 dagegen. Ob diese Pflichten es jedoch bis über die Ziellinie einer EU-Richtlinie schaffen werden, ist noch völlig ungewiss. Denn bei den anstehenden Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, EU-Kommission und den Mitgliedsregierungen (EU-Ministerrat) droht der zarte Keim der Unternehmenstransparenz zerrieben zu werden. Es gilt, diese Verhandlungen mit Argusaugen zu verfolgen. Schon einmal verhinderte Deutschland erfolgreich die Ausweitung ähnlicher Berichtspflichten auf den Bau- und Telekommunikationssektor. Unterschriftenkampagnen, Lobbygespräche und politischer Druck von unten werden nötig sein, um der Transparenz wirklich zum Durchbruch zu verhelfen. ■



Durch Tricks werden Konzernsteuern (völlig legal) nicht bezahlt. Die Frage nach der Ethik wird schlicht ausgeblendet.

„Gemeinden brauchen mehr Gestaltungskompetenz.“

Österreich hat in der OECD einen der geringsten Anteile der Gemeindesteuern an den gesamtstaatlichen Abgabeeinnahmen und liegt deutlich unter dem Durchschnitt. In der Gruppe der Föderalstaaten befindet sich Österreich an letzter Stelle. Für eine Ausweitung der kommunalen Abgabenhöhe gibt es eine Reihe von guten Gründen.

Dr.ⁱⁿ Margit Schratzenstaller-Altzinger, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Ein Schwerpunktthema der laufenden Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich sind Notwendigkeit und Optionen einer Stärkung der Abgabenaufkommens der nachgeordneten Gebietskörperschaften. Bislang fokussiert die öffentliche wirtschaftspolitische Debatte auf die Bundesländer: angesichts der Tatsache, dass diese weniger als zwei Prozent

ihrer Haushalte aus ländereigenen Steuereinnahmen finanzieren. Allerdings darf nicht in den Hintergrund geraten, dass auch die Abgabenaufkommens der österreichischen Gemeinden im internationalen Vergleich sehr begrenzt und langfristig sogar rückläufig ist. So hat sich der Anteil der gemeindeeigenen Steuern an den gesamten Einnahmen der Kommunen seit Beginn der 1990er-Jahre auf zwanzig Prozent etwa halbiert: wegen der schrittweisen Abschaffung beziehungsweise Senkung gemeindeeigener Steuern, aber auch der vergleichsweise moderaten Dynamik des Grundsteueraufkommens durch den Verzicht auf die regelmäßige Anpassung der Einheitswerte sowie auf die stärkere Nutzung weiterer „typischer“ kommunaler Abgaben.

Die Gemeinden haben derzeit mit der Grundsteuer nur eine einzige Steuer, bei der sie das Recht haben, den Hebesatz (bis zu einer Obergrenze) festzusetzen. Diese formale Steuergesetzgebungshoheit wird de facto dadurch eingeschränkt, dass gewisse Transfers an die Gemeinden von der Ausschöpfung der Grundsteuer abhängen, sodass die meisten Gemeinden

den maximalen Hebesatz anwenden. Da die Kommunalsteuer – als zweite bedeutende gemeindeeigene Steuer – bundeseinheitlich festgelegt ist, verfügen die Gemeinden insgesamt über eine nur geringe Gestaltungskompetenz.

Österreich hat in der OECD einen der geringsten Anteile der Gemeindesteuern an den gesamtstaatlichen Abgabeeinnahmen und liegt deutlich unter dem Durchschnitt. In der Gruppe der Föderalstaaten befindet sich Österreich an letzter Stelle. Für eine Ausweitung der kommunalen Abgabenhöhe gibt es eine Reihe von guten Gründen. Erstens würde sie die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeit auf der Gemeindeebene stärken. Vorliegende theoretische und empirische Studien zeigen, dass ein hohes Maß an kommunaler Abgabenaufkommens eine effizientere Aufgabenerfüllung begünstigt: Die verantwortlichen PolitikerInnen müssen sich unmittelbar gegenüber den von (höheren) kommunalen Abgaben betroffenen SteuerzahlerInnen verantworten. Dies lässt eine den lokalen Präferenzen entsprechende und möglichst kostengünstige Aufgabenerfüllung erwarten.

Eine höhere kommunale Abgabenaufkommens ist darüber hinaus ein zentrales Element einer strukturellen Reform der Finanzausgleichsarchitektur, die auf eine Aufgabenentflechtung, den Abbau von Mischfinanzierungen sowie das Zurückdrängen des intransparenten Transfergeflechts zwischen den Gebietskörperschaften



Dr.ⁱⁿ Margit Schratzenstaller-Altzinger, wissenschaftliche Mitarbeiterin des WIFO

ten abzielt. Auch demokratiepolitisch weist eine stärkere Finanzierung kommunaler Leistungen durch Steuern oder NutzerInnenentgelte Vorteile auf. Da der Zusammenhang zwischen Höhe und Qualität der kommunalen Leistungen einerseits und der Höhe der dafür zu entrichtenden Steuern bzw. NutzerInnenentgelte andererseits für die BürgerInnen direkt offensichtlich und nachvollziehbar wird, haben sie einen Anreiz, sich für eine kosteneffiziente und präferenzgerechte Verwendung der geleisteten kommunalen Abgaben zu engagieren.

Aus dynamischer Perspektive ermöglicht kommunale Abgabenaufonomie einen fiskalischen Wettbewerb zwischen Gemeinden um mobile BürgerInnen und Unternehmen. Einerseits in Form eines Vergleichswettbewerbs bezüglich des Verhältnisses von kommunalen Leistungen und Abgaben, der Druck auf die kommunalen EntscheiderInnen ausübt. Andererseits in Form von tatsächlichen „Abstimmungen mit den Füßen“: dass also SteuerzahlerInnen sich in jener Gemeinde niederlassen, die das aus ihrer Sicht günstigste Paket aus kommunalen Leistungen und Abgaben bietet. Wie weit sich dieser Wandlungsmechanismus tatsächlich entfaltet, hängt von der Mobilität der BürgerInnen und Unternehmen ab. Allerdings ist die entscheidende Frage jene nach der Akzeptanz von Unterschieden zwischen Gemeinden: Wenn sich die Höhe der lokalen Abgaben von der Qualität der bereit-

gestellten kommunalen Leistungen unterscheidet, können unterschiedliche Präferenzen erfüllt werden. Begründen sich allerdings Steuerunterschiede in nicht unmittelbar beeinflussbaren unterschiedlichen Standortbedingungen (Dichte, Zentralität, Einkommenshöhe in der Gemeinde), ist interkommunaler Wettbewerb wohl als problematischer einzuschätzen. Unter diesen Voraussetzungen ist ein interkommunaler Ausgleichsmechanismus – in Form eines horizontalen kommunalen Finanzausgleichs – unverzichtbar, damit die Finanzausstattung der einzelnen Gemeinden nicht allzu stark divergiert.

Nicht jede Einzelsteuer eignet sich als Gemeindesteuer. Für die Auswahl geeigneter kommunaler Abgaben sind eine Reihe von Kriterien zu beachten. Von besonderer Bedeutung sind die Kriterien „Örtliche Radizierbarkeit“ (sind jene SteuerzahlerInnen betroffen, die die kommunalen Leistungen in Anspruch nehmen?), „lokale Gestaltungskompetenz“ (Recht auf Festlegung und Bemessungsgrundlage und/oder Steuersatz), „Merklichkeit und Spürbarkeit in den kommunalen Haushalten und bei den SteuerzahlerInnen“ und „Transparenz“ (z.B. Nachvollziehbarkeit der Ermittlung von Bemessungsgrundlagen sowie Vergleichbarkeit zwischen Gebietskörperschaften). Auch die Kriterien „Konjunkturunempfindlichkeit“, „Steuerwettbewerbsanfälligkeit“ (räumliche Ausweichreaktionen zur Vermeidung der

Steuerzahlung) und „regionale Streuung der Bemessungsgrundlage“ sind wichtige Auswahlkriterien. Weitere Kriterien bilden die langfristige Ergiebigkeit sowie der Interessenausgleich zwischen den einzelnen Gruppen von NutzerInnen der kommunalen Leistungen.

Aus diesen Kriterien ergibt sich zunächst ganz allgemein, dass gemeindeeigene Steuern nicht lediglich aufkommensmäßig unbedeutende Steuern umfassen sollten, die weder für die kommunalen Haushalte noch für die SteuerzahlerInnen spürbar sind. Die Gemeinden sollten vielmehr über mehrere Steuern mit bedeutendem Aufkommen verfügen, die auch regelmäßig anfallen. Auch unter Einbeziehung der übrigen genannten Kriterien erweist sich die Grundsteuer als die ideale Gemeindesteuer. Allerdings sollte ihr Aufkommenspotenzial deutlich gestärkt werden, indem die Bemessungsgrundlagen regelmäßig aktualisiert werden, um die langfristige Erosion des Aufkommenspotenzials der vergangenen Jahrzehnte aufzuhalten. Zudem wäre das faktische Hebesatzrecht der Gemeinden zu stärken. Als weitere Optionen wären kommunale Zuschlagsrechte auf die Einkommensteuer sowie der Ausbau und die Stärkung der Kommunalsteuer in Richtung kommunale Wertschöpfungsabgabe zu prüfen. Interessant – auch zur Eindämmung lokaler Umweltprobleme – scheinen schließlich auch umweltbezogene kommunale Abgaben zu sein. ■

Neue Kriterien für kommunalen Finanzausgleich in Thüringen

Gemäß Artikel 28 Abs. 2 GG, Artikel 91 Abs. 1 und 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen (ThürVerf) i.V.m. den §§ 2, 3, 87 und 88 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) haben die Kommunen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (sog. Selbstverwaltungsangelegenheiten) und die durch oder aufgrund ein(es) Gesetz(es) übertragenen staatlichen Aufgaben (sog. übertragener Wirkungskreis) zu erfüllen.

Bernhard Schäfer, Stv. Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, seit 1994 u.a. für Kommunalen Finanzausgleich zuständig

Um die Summe der kommunalen Aufgaben finanzieren zu können und die eigenen Einnahmequellen hierfür nicht ausreichen, stockt das Land die Finanzausstattung der Kommunen mit Hilfe des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) auf, damit diese finanziell zumindest „angemessen“ ausgestattet sind.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Artikel 93 Abs. 1 S. 1 ThürVerf, wonach das Land dafür Sorge zu tragen hat, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können.

Bis zum Jahre 2007 wurde die Höhe der Finanzausgleichsmasse durch eine gesetzlich bestimmte sog. Steuerverbundquote gebildet und war insoweit ausschließlich von den Einnahmen des Landes abhängig. Seit dem Jahre 2008 ist in Thüringen ein Systemwechsel von der Verbund- zur Bedarfsorientierung im kommunalen Finanzausgleich vollzogen worden.

Neugestaltung des KFA

Die Neugestaltung des KFA basiert auf den Anforderungen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, die dieser in seinem wegweisenden Urteil vom 21. Juni 2005 (Az. 28/03) festgelegt hat. Diese Vorgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 ThürVerf verpflichtet das Land zur aufgaben-adäquaten Finanzausstattung der Kommunen. Hierzu gehören die Personal- und Sachkosten für die Pflichtaufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis sowie ein gewisser finanzieller Spielraum für freiwillige Aufgaben der Kommunen. Aus dieser Berechnung ergibt sich die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen,

die vom Land ohne Rücksicht auf die eigene Leistungskraft den Kommunen gewährt werden muss.

2. Zur finanziellen Mindestausstattung gehört auch der Mehrbelastungsausgleich (Auftragskostenpauschale) nach Art. 93 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verfassung. Dieser erfordert den vollen Ausgleich der angemessenen Kosten für die Aufgabenerfüllung. Die Angemessenheit orientiert sich dabei an den Durchschnittskosten und wirkt daher als Regulativ „zur Steuerung des kollektiven Ausgabeverhaltens hin zu einer sparsamen Mittelverwendung“.

3. Jenseits der finanziellen Mindestausstattung besteht ein Anspruch auf weitere bedarfsorientierte finanzielle Leistungen („Angemessenheitszuschlag“), die zusammen mit der finanziellen „Mindestausstattung“ die insgesamt „angemessene Finanzausstattung“ ausmachen. Der „Angemessenheitszuschlag“ orientiert sich an der finanziellen Leistungskraft des Landes.

4. Die Kommunen müssen „vor allem den bei der Verwirklichung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts entstehenden Finanzbedarf zunächst aus eigenen Kräften“ decken. Erst wenn dies „nach Erschöpfung der gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten“ nicht mehr möglich ist, muss das Land im Rahmen des KFA eintreten.

5. Der Gesetzgeber hat bei der Regelung des KFA einen weiten Einschätzungsspielraum, etwa bezüglich der Entwicklung von Steuereinnahmen und Personalausgaben, zum Mindestbestand freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben, zur Höhe von

Hebesätzen und Umlagen sowie zu ungenutzten Einsparpotenzialen.

6. Die Ermittlung der Kosten für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben kann nach dem Vorbild des Mehrbelastungsausgleichs erfolgen. Für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben genügt ein ungefährer Überblick.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Vorgaben wurde zunächst für die Feststellung der Ausgangsbasis der ungedeckte Finanzbedarf der Kommunen aus den Daten der kommunalen Rechnungsstatistik 2010 ermittelt. Dabei wurden die auf das Jahr 2013 fortgeschriebenen Zuschussbedarfe für die jeweiligen Aufgabenbereiche, wie sie sich aus den Einzelplänen 0 bis 8 der Rechnungsstatistik 2010 ergaben, zugrunde gelegt. Die Zuschussbedarfe wurden dabei gleichermaßen für alle Auf- und Ausgabenbereiche folgendermaßen ermittelt:

Die Brutto-Ausgaben und Brutto-Einnahmen wurden um die Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Zahlungen gleicher Ebene) korrigiert auf die sog. Netto-Ausgaben bzw. Netto-Einnahmen. Von den Netto-Ausgaben wurden sodann die aufgabenspezifischen Einnahmen sowie die Einnahmen von Bund, Land und EU abgezogen.

Es verblieben so die noch durch die Finanzausgleichsmasse des Landes und die kommunalen Steuereinnahmen zu deckenden Zuschussbedarfe der Kommunen. Dieses Vorgehen zur Ermittlung der Zuschussbedarfe erfolgte für die sechs kreisfreien Städte und die 17 Landkreise einschließlich ihrer Gemeinden jeweils gesondert.

Im Weiteren wurde für die wesentlichen Aufgaben ein entsprechender Bedarfsträger



Fotolia

gewählt, der die Ausgaben im Aufgabenbereich maßgeblich beeinflusst. So wurde beispielsweise im Aufgabenbereich Schule als sog. Bedarfsträger die Anzahl der SchülerInnen an staatlichen Schulen zugrunde gelegt, da die SchülerInnenzahlen im Wesentlichen die Ausgaben für den Bereich Schule beeinflussen.

Im Übrigen wurden als Bedarfsträger zugrunde gelegt: SGB II Kosten der Unterkunft – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften; SGB XII Sozialhilfe – Empfänger für Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; Kindertagesbetreuung – Kinder; Aufgabenbereich Straßen und ÖPNV – Straßen, Wege und Plätze in Hektar; übertragener Wirkungskreis – EinwohnerInnen; Gemeinkosten – EinwohnerInnen; restliche Pflichtaufgaben – EinwohnerInnen; Investitionen – EinwohnerInnen.

Die übrigen Pflichtaufgaben, die finanziell einen Anteil von ca. 15% der betrachteten Pflichtausgaben ausmachen, wurden zu einem gesamten Aufgabenblock zusammengefasst.

Die Fortschreibung des so ermittelten ungedeckten Zuschussbedarfs der Kommunen, hier Bedarfsträger, beinhaltet eine zahlenmäßige Komponente und eine Preiskomponente. Die zahlenmäßige Komponente bildet die Veränderungen bei der Entwicklung der Anzahl der jeweiligen Bedarfsträger (z.B. SchülerInnen) ab. Mit der Preiskomponente wurden die Ausgaben des

Jahres 2010 auf das mutmaßliche Preisniveau des Jahres 2013 fortgeschrieben. Der so ermittelte, ungedeckte Finanzbedarf zzgl. die Summe der für 2013 prognostizierten Steuereinnahmen der Kommunen ergab eine Gesamtfinanzausstattung, die gemessen an den Gesamteinnahmen von Land und Kommunen einem Anteil von 36,47% entspricht.

Die Finanzausgleichsmasse ermittelt sich also ab dem Jahre 2013 als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 36,47% an der jeweiligen finanziellen Gesamtmasse von Land und Kommunen und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im jeweiligen Jahr.

Darin enthalten ist die vom Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung umfasste finanzielle Mindestausstattung, die nicht unterschritten werden darf und die unabhängig von der finanziellen Leistungskraft des Landes zu gewähren ist.

Zusammenfassung

1. Der in Thüringen eingeführte Partnerschaftsgrundsatz führte zu einer Verrechtlichung des kommunalen Finanzausgleichs, bietet zumindest einen relativen Schutz vor willkürlichen Eingriffen in den kommunalen Finanzausgleich, wie dies in Vorjahren immer öfter geschehen ist.
2. Durch die vergleichende Betrachtung der Entwicklung der Steuereinnahmen von Land und Kommunen wird einer mögli-

chen unterschiedlichen Einnahmenentwicklung Rechnung getragen; man ist vom Wohl und Wehe des jeweils anderen Partners abhängig.

3. Das größte Manko des neu eingeführten Thüringer Partnerschaftsgrundsatzes ist die fehlende Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung der Kommunen. Regelmäßige Kostensteigerungen im Bereich der Sach- und Personalausgaben bleiben beispielsweise unberücksichtigt und müssen von den Kommunen selbst finanziert werden, sofern das Land nicht aufgrund einer überproportionalen Einnahmensteigerung eine höhere Finanzausgleichsmasse an die Thüringer Kommunen zahlen muss.

4. Alle Beteiligten sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Höhe der Finanzausgleichsleistungen trotz der vorgenommenen Bedarfsermittlung auch künftig letztlich eine politische Festlegung sein wird. Die vom Thüringer Verfassungsgerichtshof zugestandene weit zu fassende Einschätzungsprärogative gibt dem Land zahlreiche Möglichkeiten, an unterschiedlichen Stellschrauben zu drehen, um den Kommunen letztlich die Summe zu gewähren, die man aus Sicht des Landes den Kommunen für ihre Aufgabenerfüllung zugestehen möchte.

Ergo: Eine objektive, bedarfsgerechte Ermittlung der Finanzausgleichsleistungen kann und wird es nicht geben. ■

Das Bestbieterprinzip – Die Lösung aller Probleme im Vergaberecht?

Seit Februar 2014 gibt es die neuen EU-Vergaberichtlinien. Diese sehen auf europäischer Ebene unter anderem eine freiwillige Stärkung des so genannten „Bestbieterprinzips“ vor und sind von den Mitgliedsstaaten bis April 2016 in nationales Recht umzusetzen.

Dr. Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund



Das für die Umsetzung in Österreich zuständige Bundeskanzleramt hat beschlossen, bereits heuer eine Teilnovelle des Bundesvergabegesetzes (BVergG) in Angriff zu nehmen und hat einen diesbezüglichen Gesetzesantrag auch bereits in Begutachtung geschickt. Es findet in dieser Novelle eine Verschärfung der europäischen Vorschriften insofern statt, da das „Bestbieterprinzip“ in den meisten Bereichen verpflichtend vorgeschrieben wird. Die Novelle soll nach den Worten der Bundesregierung dem Zweck dienen, Lohn- und Sozialdumping zu verhindern und bei der Beschaffung durchgehend dem Primat qualitativ hochwertiger Beschaffung (im Gegensatz zum Primat des niedrigsten Preises) sowie der Förderung von Klein- und Mittelunternehmern Rechnung zu tragen. Seitens des Österreichischen Städtebundes wird diese Initiative skeptisch betrachtet – deshalb auch das Fragezeichen in der Überschrift dieses Artikels – und werden folgende Argumente hierfür ins Rennen gebracht:

1. Entgegen der eigentlichen Intention des Gesetzgebers könnte nämlich erst recht ein besonderer Preisdruck entstehen, wenn ein Bieter sich nicht in der Lage sieht, bestimmte – im Verfahren nach dem Bestbieterprinzip relevante – Qualitätskriterien (zur Gänze) zu erfüllen und dies über den Angebotspreis zu kompensieren versucht. Auf diese Weise könnte einem Lohndumping sogar Vorschub geleistet werden.
2. Ausschreibungen nach dem Bestbieterprinzip bedingen höhere Transaktionskosten sowohl für die vergebende Stelle als auch für die Bieter. Die Ausschreibungsgestaltung wird durch die erforderliche Implementierung meist komplexer Bewertungsschemata deutlich umfangreicher.
3. Der durch die Novelle ausgelöste Mehraufwand trifft nach Ansicht des Österreichischen Städtebundes auch die Bieterseite: Der im Begutachtungsentwurf eingeräumte Kostenmehraufwand von 21,4% pro Bieter ist geeig-

net, zu Lasten der öffentlichen Auftraggeber die Preise zu erhöhen, da mit einer Einrechnung der erhöhten Verfahrenskosten zu rechnen ist.

4. Ein weiteres Problem von Ausschreibungen nach dem Bestbieterprinzip sieht der Österreichische Städtebund darin, dass diese Ausschreibungen ein wesentlich höheres Anfechtungsrisiko beinhalten. Gerade durch die Verwendung von Zuschlagskriterien, die naturgemäß oft Ermessensspielräume beinhalten, werden Anfechtungen begünstigt. Durch die Ausdehnung der verpflichtenden Verwendung des Bestbieterprinzips ist ein deutlicher Anstieg der Nachprüfungsverfahren zu befürchten, was eine Verzögerung der Vergabeverfahren begünstigt.
5. Weiters geht der Österreichische Städtebund davon aus, dass von der Ausdehnung der verpflichtenden Verwendung des Bestbieterprinzips – im Idealfall – nur der Bieter und ein diesem unmittelbar nachgeordneter Subunternehmer profitieren wird. Ein weiterer Subunternehmer dieses ersten Subunternehmers – und in weiterer Folge die gesamte „Subvergabekette“ – wird nach wie vor unter einem gewissen Preisdruck stehen und in der Praxis kaum von einem (oder mehreren) zusätzlichen Zuschlagskriterien bei der Vergabe des Hauptauftrages profitieren.

Auch wenn die Hintergründe dieser Regelungen verständlich und nachvollziehbar sind, so muss doch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine Stärkung des Bestbieterprinzips nicht Grundlegendes zum Positiven zu ändern vermag. Hinzu kommt, dass speziell kleinere Städte und Gemeinden zunehmend überfordert werden. ■

Schätzung der Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf die Wertschöpfung

Das WIFO hat die Auswirkungen der Steuerreform 2015/16 auf die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftssektoren mit dem ökonometrischen Input-Output-Modell FIDELIO geschätzt. Positive Auswirkungen werden vor allem für den Handel, das Realitätenwesen, Finanzwesen und Verkehr geschätzt.

Dr. Gerhard Streicher, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Die Modellsimulation liefert aber auch - entgegen den Erwartungen in der öffentlichen Diskussion - trotz Anhebung des Umsatzsteuersatzes und Einführung der Registrierkassenpflicht auch für den Sektor „Beherbergung und Gastronomie“ mäßige Zugewinne. In der Sachgütererzeugung ergeben sich - mit Ausnahme des Nahrungsmittelbereichs - nur geringe (positive) Effekte, in erster Linie wegen des hohen Importanteils vieler Sachgüter. Negative Auswirkungen sind im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und der sonstigen nicht-marktmäßigen Dienstleistungen zu erwarten.

Die Simulationsannahmen folgen im Wesentlichen dem „Regierungsszenario“, das von einer zeitgerechten und vollständigen Umsetzung der geplanten Gegenfinanzierungsmaßnahmen ausgeht. Durch Simulation einer komparativ-statischen Lösung mit dem ökonometrischen Input-Output-Modell FIDELIO wird ein neues Gleichgewicht der österreichischen Wirtschaft nach Abschluss der Anpassungsprozesse an die neuen Bedingungen geschätzt. Die private Nachfrage erhöht sich demnach um knapp 2,5 Mrd. Euro (+1,4%), die Wertschöpfung um 290 Mio. Euro (+0,1%) und das Bruttoinlandsprodukt um 1,35 Mrd. Euro (+0,4%). Die Beschäftigungswirkung wird auf +6.500 Beschäftigungsverhältnisse (+0,2%) geschätzt.

Kern der Simulationen mit FIDELIO sind allerdings die Auswirkungen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche. Hier zeigt sich ein heterogenes Bild: Gemäß dem Hauptziel der Steuerreform, einer Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, werden die stärksten positiven Effekte in Konsumbereichen mit hoher Einkommenselastizität erwartet - Wohnungswesen, Finanzdienstleistungen sowie Verkehr und

Nachrichtenübermittlung. Vor allem im Einzelhandel, über den ein Gutteil der zusätzlichen privaten Konsumausgaben abgewickelt wird, aber auch im Handel insgesamt (zu dem auch Großhandel und Kfz-Handel gehören) tritt der größte positive Reformeffekt auf, der durch die Preiserhöhungen (Anhebung des begünstigten Umsatzsteuersatzes, Betrugsbekämpfung durch Einführung der Registrierkassenpflicht) nur mäßig gedämpft wird. Entgegen den Erwartungen in der öffentlichen Diskussion liefert die Modellsimulationen trotz Anhebung des Umsatzsteuersatzes und Einführung der Registrierkassenpflicht auch für den Sektor „Beherbergung und Gastronomie“ geringe Zugewinne, weil die Nachfragesteigerungen infolge der Zunahme der verfügbaren Haushaltseinkommen die dämpfenden Wirkungen aus den Preiserhöhungen mehr als wettmachen.

In der Sachgütererzeugung zeigen sich - mit Ausnahme des Nahrungsmittelbereichs - nur geringe (positive) Effekte; in erster Linie ist dies auf den hohen Importanteil vieler Sachgüter zurückzuführen (die Modellsimulation ergibt eine Zunahme der Im-

porte um deutlich mehr als 1/2 Mrd. Euro, die mehrheitlich Sachgüter betrifft).

Negative Auswirkungen sind laut Modellsimulation in den öffentlichen Dienstleistungen zu erwarten. Diese umfassen die öffentliche Verwaltung, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie Unterricht und Erziehung. Wie sich der Gesamteffekt auf die einzelnen Sektoren verteilt, hängt von der genauen Ausgestaltung der geplanten Einsparungen in der Verwaltung im Ausmaß von 600 Mio. Euro ab. Ein Wertschöpfungsrückgang ergibt sich auch im Bereich der sonstigen nicht-marktmäßigen Dienstleistungen (insbesondere für den Sektor Kultur, Sport und Unterhaltung wegen der geplanten Einsparungen an Förderungen und Subventionen) ■

Übersicht 1: Wertschöpfungseffekte der Steuerreform 2015/16 - auf der WIFO-Website (<http://www.wifo.ac.at/www/pubid/58197>)

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem WIFO-Monatsbericht 5/2015 (<http://monatsberichte.wifo.ac.at/58172>)

Textquelle: WIFO/OTS



Verteilungseffekte der Einkommensteuerreform 2015/16

Ein wesentliches Ziel der Steuerreform 2015/16 besteht darin, Lohn- und Einkommensteuerpflichtige spürbar zu entlasten. Von zentraler Bedeutung ist demnach die Frage, wie sich die Steuerreform auf die Nettoeinkommen von Personen und Haushalten auswirkt und welche Verteilungs- und Aufkommenseffekte von ihr ausgehen werden.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silvia Rocha-Akis, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Das WIFO hat mit seinem Mikrosimulationsmodell die Effekte der Veränderungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Sozialversicherungsbeitragsstruktur für das Jahr 2016 quantifiziert.

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen erhöht sich demnach durch die Reform um 3,1%. Der absolute und der relative Nettoeinkommenszuwachs fallen im Allgemeinen umso höher aus, je höher das vor der Reform erzielte Nettoeinkommen ist. Das gilt sowohl für die Erwerbs- und Pensionseinkommen als auch für die Haushaltseinkommen.

Während das Nettohaushaltseinkommen im 1. und 2. Dezil um 1,1% bzw. 1,9% steigt, ergeben sich im 7. bis 9. Dezil Nettozuwächse von 3,8% bis 4,0%. Lediglich im Bereich der höchsten 10% fallen diese in Relation zum hohen durchschnittlichen Haushaltseinkommen im Basisszenario ohne Steuerreform geringer aus als in den Dezilen 5 bis 9. Die Einkommensungleichheit nimmt daher leicht zu. Haushalte mit Kindern profitieren in einem ähnlichen Ausmaß von der Reform wie Haushalte ohne Kinder. Der simulierte Einnahmefall des Staates an Lohn- und Einkommensteuer beträgt rund 4,9 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte (56%) davon entsteht durch die Mindereinnahmen im oberen Drittel der Verteilung der Haushaltseinkommen, während etwa 12% dem unteren Einkommensdrittel zuzuordnen sind.

Die Modellanalyse konzentriert sich auf die Veränderungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Sozialversicherungsbeitragsstruktur:

Veränderung des Tarifverlaufs der Einkommensteuer, Neuerungen im Bereich der Negativsteuer (Sozialversicherungser-

stattung), Anhebung des Kinderfreibetrages, Integration des Arbeitnehmerabsetzbetrages in den Verkehrsabsetzbetrag und dessen Erhöhung, außerplanmäßige Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Sozialversicherung.

Andere Teile der Steuerreform, insbesondere die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung, werden ausgeblendet. Unter der Annahme einer vollständigen Inanspruchnahme der Negativsteuer ergibt sich insgesamt ein Entfall an Lohn- und Einkommensteuereinnahmen von 4,9 Mrd. Euro; davon sind 85% (4,2 Mrd. Euro) auf die Änderungen des Einkommensteuertarifs, 7% (0,4 Mrd. Euro) auf die Änderungen im Bereich der Negativsteuer und 5% (0,2 Mrd. Euro) auf die Anhebung des Kinderfreibetrages zurückzuführen. Mehr als die Hälfte (55,7%) des Einnahmefalls ergibt sich durch die Steuerentlastung der Haushalte im oberen Drittel der Verteilung der äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen, während 32,3% dem mittleren Terzil und 12,0% dem unteren Terzil zuzuordnen sind.

Generell steigt der Nettoeinkommenseffekt der Steuerreform absolut und in Relation zum Einkommen mit der Höhe des Nettoindividualeinkommens. Die absolute Steuerentlastung durch die Reform reicht demnach für die Gruppe der unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen von +163 Euro für die 10% einkommensschwächsten bis +1.957 Euro für die 10% einkommensstärksten Erwerbstätigen. Gemessen am Nettoeinkommen ist die Entlastung im unteren Drittel der Verteilung der Nettoerwerbseinkommen geringer (zwischen 2,0% und 2,7%) als im mittleren und oberen Drittel der Verteilung (zwischen 3,4% und 5,1%).

Dieses Entlastungsmuster ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass aufgrund des Stufengrenzsatztarifs auch sehr hohe Einkommen von einer Senkung der Steuersätze im unteren Bereich des Einkommensteuertarifs profitieren:

Durch die Teilmengenstaffelung errechnet sich die individuelle Steuerschuld als Summe der in den einzelnen Tarifstufen anfallenden Steuer. Für steuerpflichtige Einkommen, die mehrere Progressionsstufen umfassen, ergibt sich deshalb mit der Herabsetzung jeder einzelnen Tarifstufe ceteris paribus ein kumulierter Vorteil bzw. eine kumulierte Verringerung der Steuerschuld.

Die geringe Entlastungswirkung der Steuerreform im unteren Bereich der Einkommensverteilung folgt zudem aus dem relativ hohen Anteil der geringfügig Beschäftigten sowie der Personen mit steuerpflichtigem Einkommen unterhalb des Grundfreibetrages von 11.000 Euro. Erstere sind nicht zwingend sozialversichert und kommen daher nur dann in den Genuss der Negativsteuer, wenn sie freiwillig Sozialversicherungsbeiträge entrichten, letztere profitieren zwar von der Anhebung der Negativsteuer, allerdings nicht in dem Ausmaß, dass ihr Nettoeinkommen um mehr als 1% steigen würde. Dies erklärt, warum unter den 20% einkommensschwächsten Erwerbstätigen lediglich 56% bis 80% von der Reform betroffen sind. Für den überwiegenden Teil der Erwerbstätigen (92%) hat die Lohn- und Einkommensteuerreform einen Einfluss auf das Einkommen. Das jährliche simulierte Nettoerwerbseinkommen steigt durch die Reform um durchschnittlich 997 Euro bzw. 3,8%. Männer und ältere Erwerbstätige profitieren absolut und relativ zu ihrem Nettoeinkom-

men stärker als Frauen und Jüngere. Da die Pensionseinkünfte im Allgemeinen unter den Erwerbseinkommen liegen, fallen die absoluten und relativen Nettoeinkommenszuwächse für die Mehrheit der Pensionistinnen und Pensionisten geringer aus als für die Erwerbstätigen. Im Durchschnitt verzeichnen die Personen in dieser Gruppe eine Nettoeinkommenssteigerung von 731 Euro (+3,0%). Frauen sind in der unteren Hälfte der Verteilung der Erwerbs- und Pensionseinkommen überproportional vertreten. Daher wirkt sich die Anhebung und Ausweitung der Negativsteuer stärker auf die Nettoeinkommen der Frauen als jene der Männer aus. Unter den unselbständig Erwerbstätigen vergrößert sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten: Der Anteil der Frauen steigt von 23% auf 28%, jener der Männer von 10% auf 12%. Im Durchschnitt steigen die rückerstatteten Sozialversicherungsbeiträge von 110 Euro auf 400 Euro pro Jahr.

Für Verteilungsanalysen ist die Haushaltsebene von Relevanz, weil der indivi-

duelle Lebensstandard neben dem eigenen Einkommen üblicherweise vom Haushaltskontext, insbesondere von den gesamten Einkommensquellen des Haushaltes und der Zahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder abhängt. Um Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird daher das nach Konsumeinheiten gewichtete Haushaltseinkommen (Haushaltsäquivalenzeinkommen) ermittelt. Auch in diesem Fall ist der positive Effekt der Steuerreform im Allgemeinen umso höher, je höher das gewichtete Nettohaushaltseinkommen vor der Reform ist.

Die relativ höchsten Einkommenszuwächse verzeichnen Haushalte im 7. bis 9. Dezil der Verteilung der Nettohaushaltseinkommen. In der oberen Hälfte der Verteilung profitieren nahezu alle Haushalte von der Reform, während im 1. und 2. Dezil der Großteil der Haushalte nicht betroffen ist, weil hier viele Haushalte über kein oder ein nur sehr geringes Erwerbs- und/oder Pensionseinkommen verfügen. Im Durchschnitt stei-

gen die äquivalisierten jährlichen Nettohaushaltseinkommen um 834 Euro bzw. 3,1%. Nicht-äquivalisiert, d. h. nicht um die Haushaltsstruktur bereinigt, erhöht sich das durchschnittliche jährliche Nettohaushaltseinkommen durch die Reform um 1.314 Euro. Wie die Simulationsergebnisse zudem zeigen, profitieren Haushalte mit und ohne Kinder in ähnlichem Ausmaß von der Reform.

Die präsentierten Ergebnisse können nur die kurzfristigen Wirkungen der Einkommensteuerreform adäquat berücksichtigen. Mittelfristig werden die effektiven Verteilungseffekte der Steuerreform von der konkreten Ausgestaltung und der Wirkung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen, dem Effekt der kalten Progression, den gesamtwirtschaftlichen Rückkopplungseffekten sowie den Verhaltensanpassungen der Betroffenen bestimmt werden. ■

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem WIFO-Monatsbericht 5/2015 (<http://monatsberichte.wifo.ac.at/58170>)

Textquelle: WIFO/OTS



Vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel zur Aufgabenorientierung?

In den Finanzausgleichsverhandlungen wird über eine Abkehr vom Prinzip des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (ABS) diskutiert. Nachfolgend werden die Hintergründe zum abgestuften Bevölkerungsschlüssel dargestellt und eine mögliche Wandlung zu einem aufgabenorientierten Finanzausgleich diskutiert.

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

Der ABS ist der wichtigste Verteilungsschlüssel bei der Gemeinde-Ertragsanteilsverteilung. Dabei wird eine abgestufte Bevölkerungszahl einer Gemeinde gebildet, indem die EinwohnerInnen-Zahl mit einer Zahl – dem Vervielfacher – multipliziert wird.

Insgesamt werden 86 Prozent der Ertragsanteile (ohne Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) nach dem ABS verteilt. Der ABS wurde bereits in der Originalfassung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 1948 verankert, geht aber auf Regelungen aus dem Jahr 1920 zurück. 1948 lag das Verhältnis einer Gemeinde bis 1.000 EW¹ und einer Stadt über 50.000 EW noch bei 0,4 zu 1. Aktuell liegt das Verhältnis bei 0,69 zu 1.

Im Verhältnis bekamen kleine Gemeinden daher immer mehr Mittel aus dem ABS. Die Gemeinden bis 20.000 EW werden derzeit de facto gleich gewichtet (siehe hierzu Abbildung 1).

Der ABS dient teilweise der Abgeltung zentralörtlicher Aufgaben

Mit der Gemeindegröße steigen auch die zentralörtlichen Aufgaben (siehe Abbildung 2). Dies betrifft insbesondere die Bereiche Ausbildung, Sicherung von Arbeitsplätzen, Soziales und Gesundheit, ÖPNV, Freizeiteinrichtungen und die Bezirksverwaltungsagenden.

Während kleinere Gemeinden ihre höheren Netto-Ausgaben über eigene Steuern und die vergleichsweise geringe Transferbelastung durch die Länder decken können, sind die Städte auf die vergleichsweise höheren Ertragsanteile und eigenen Steuern angewiesen.

Aufgabenorientierter Finanzausgleich ermöglicht Differenzierung

Aufgrund der vielfachen Abflachungen des ABS besteht keine Differenzierung der Gemeinden unter 20.000 EW. Diese wäre jedoch aufgrund der hohen Heterogenität der Gemeinden notwendig. Einerseits stehen die Gemeinden vor sehr unterschiedlichen sozio-demografischen sowie geografisch-topografischen Rahmenbedingungen, andererseits wird die regionale Versorgungsfunktion – daher die Übernahme von zentralörtlichen und ballungsraum-spezifischen Aufgaben – nicht berücksichtigt. Dadurch ergibt sich, dass nicht (nur) die Gemeindegröße für das Ausgaben-niveau verantwortlich ist, sondern dass vielfältige Faktoren zusammenspielen. Die heterogene Ausgangssituation der Gemeinden steht einer einheitlichen Mittelverteilung pro Kopf entgegen, weshalb der Ruf nach einer verstärkt aufgabenorientierten Mittelverteilung lauter wird.

Das KDZ² hat einen Vorschlag zu einer stärker aufgabenorientierten Verteilung der Finanzmittel im Finanzausgleich im engeren Sinn erarbeitet. Insgesamt werden drei „Töpfe“ vorgeschlagen (siehe Tabelle 1). Ein Großteil der Finanzmittel wird über die Töpfe 1 und 2 mit einem Anteil von je 40 Prozent verteilt. Der Topf 3 wird mit 20 Prozent angesetzt.

- Topf 1 – Basisaufgaben: Dieser Topf stellt eine Basisfinanzierung und damit einen Großteil der grundsätzlichen finanziellen Ausstattung einer Gemeinde sicher. Aus diesem Topf wird ein Pauschalbetrag pro Kopf auf die Gemeinden verteilt.

- Topf 2 – Sozio-demografische und geografische-topografische Faktoren: Auch

dieser Topf trägt zur Basisfinanzierung bei, wobei jedoch ein Lastenausgleich zwischen den Gemeinden erfolgt. Jede Gemeinde erhält Mittel aus allen Kriterienbereichen (Ausnahme: besonders hohe Seehöhe). Die hier verwendeten Kriterien sind die Kinderbetreuungs- und Integrationslasten, die Soziallasten, die Bevölkerungsentwicklung sowie die geografisch-topografischen Lasten. Konkret: Jene Gemeinden erhalten mehr Mittel, welche beispielsweise eine überdurchschnittliche Kinderbetreuungsquote oder einen starken Bevölkerungsrückgang bzw. -zuwachs haben.

- Topf 3 – Zentralörtliche Funktion: Mittel aus diesem Topf kommen nur jenen Gemeinden zugute, welche auch zentralörtliche Funktionen erbringen.

Die Abgeltung der regionalen Versorgungsfunktion ist für die städtische und regionale Bevölkerung essentiell

Hinsichtlich zentralörtlicher Leistungen gilt, dass zwar punktuell Ausgleiche der Lasten der Zentralörtlichkeit bestehen (z.B. Vorausanteile bei den Ertragsanteilen, Finanzzuweisung des Bundes für den ÖPNV-Bereich), dass diese jedoch kaum Bezug zu den tatsächlich erbrachten Leistungen aufweisen, sondern es sich vielmehr um historisch gewachsene Verhandlungsergebnisse handelt.

Die Gewährleistung der Finanzierung der regionalen Versorgungsfunktion ist dabei nicht nur für die gemeindeeigene Bevölkerung, sondern auch für die regionale Bevölkerung von hoher Bedeutung. Eine Reduzierung dieser Leistungen würde auch

zu einer Reduzierung der Lebensqualität in der gesamten Region führen. Man denke hier beispielsweise an kulturelle Angebote und Freizeiteinrichtungen.

Ertragsanteile und Transfers aufeinander abstimmen

Ergänzend muss darauf verwiesen werden, dass die Verteilungswirkungen im primären Finanzausgleich (Ertragsanteilsverteilung

gemäß Finanzausgleichsgesetz) durch die Maßnahmen im sekundären und tertiären Finanzausgleich (das sind v.a. die Umlagen von den Gemeinden an die Länder sowie die eigentlichen Gemeinde-Bedarfszuweisungen) konterkariert werden. Insbesondere Städte verlieren durch die Transferbelastungen massiv an Finanzkraft, obwohl sie zusätzlich auch regionale Versorgungsleistungen zu erbringen haben. Es bedarf

daher eines Gleichgewichtes zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich. Im Rahmen der Ertragsanteilsverteilung kann eine Basisausstattung mit einem entsprechenden Lastenausgleich erfolgen.

Ergänzend dazu sollte es einen gebündelten transparenten Ressourcenausgleich geben, welcher Gemeinden mit besonders geringer Finanzkraftausstattung stärkt. Umgekehrt sollte die Finanzkraft von Gemeinden mit besonders hohen eigenen Steuern in Abhängigkeit des Zentralitätsgrades reduziert werden.

Die aktuell sehr stark ressourcenausgleichende Wirkung des Finanzausgleichs ist jedenfalls zu reduzieren und zu modernisieren.

Keine weitere Abflachung des ABS ohne adäquaten Ersatz

Der Grundgedanke des ABS ist, dass Gemeinden unterschiedliche Aufgabenerfordernisse haben, welche von strukturellen Faktoren (in diesem Falle von der Gemeindegroße) abhängen. Dieser Grundsatz wurde im Laufe der Geschichte des ABS kontinuierlich ausgehöhlt und verstärkt der Grundsatz verfolgt, dass sämtliche Gemeinden dieselbe Mittelausstattung erhalten sollen – unabhängig vom konkreten Leistungsangebot.

Eine weitere Abflachung des ABS hätte jedoch zur Folge, dass die Finanzierbarkeit jener kommunalen Leistungen gefährdet wäre, welche nicht von sämtlichen Gemeinden im selben Ausmaß erbracht werden. Eine weitere Abflachung oder sogar eine Abschaffung des ABS wäre daher nur sinnvoll, wenn im Gegenzug die Finanzierbarkeit der unterschiedlichen Aufgabennotwendigkeiten der Gemeinden gewährleistet ist.

Es bedarf daher eines adäquaten Ersatzes, welcher einerseits auf sozio-demografische und geografisch-topografische Rahmenbedingungen Rücksicht nimmt, andererseits auch die Finanzierbarkeit zentralörtlicher Aufgaben sicherstellt. Dies wäre mit einem aufgabenorientierten Finanzausgleich realisierbar. ■

¹⁾ EW = Einwohnerinnen und Einwohner.

²⁾ Siehe hierzu Mitterer: Der aufgabenorientierte Gemeinde-Finanzausgleich, 2011.

Abbildung 1:
Verhältnis zum obersten Vervielfacher des ABS im Zeitverlauf

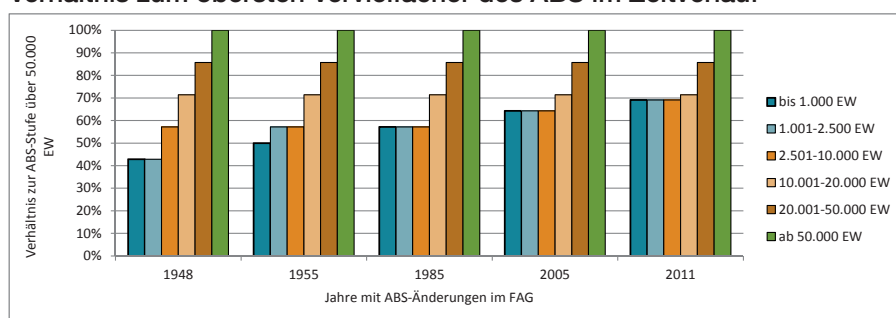
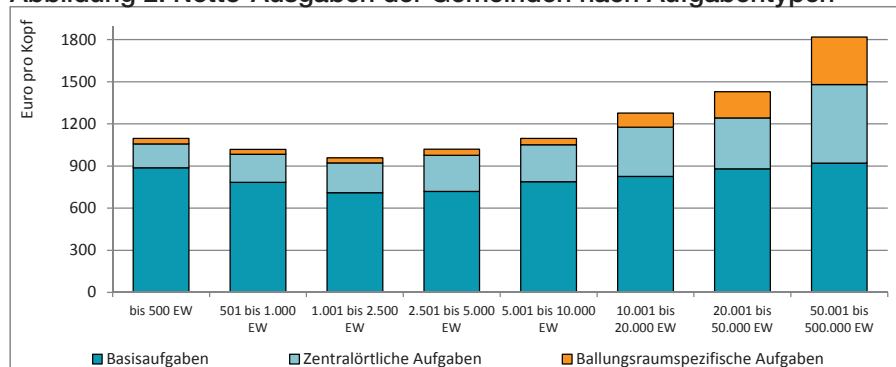


Abbildung 2: Netto-Ausgaben der Gemeinden nach Aufgabentypen



Anmerkung: Wien ist aufgrund der Doppelfunktion als Land und Gemeinde nicht vergleichbar; ohne Finanzwirtschaft.

Tabelle 1: KDZ-Modell zum aufgabenorientierten Finanzausgleich

Mitteltöpfe	Pauschalbetrag bzw. Kriterium	abzudeckende Aufgaben	Anteil
Topf 1 - Basisaufgaben	Pauschalbetrag pro EinwohnerIn	einheitliche Basisfinanzierung für (Pflicht)aufgaben + Daseinsvorsorge	40%
Topf 2 - Sozio-demografisch und geografisch-topografisch bestimmte Aufgabenlasten	.) Bevölkerungsentwicklung .) Kinderbetreuungs- und Integrationslasten .) Soziallasten .) geografisch-topografische Lasten	Basisfinanzierung unter Berücksichtigung strukturbedingter Belastungen in den Bereichen Soziales, Schulen, Kinderbetreuung, Migration, Infrastruktur	40%
Topf 3 - Zentralörtliche Funktion	alternativ: .) Zentralörtlichkeit .) entgangene Kommunalsteuer .) Pauschalbetrag pro EinwohnerIn für Hauptstadtfunction und Statutarstädte	strukturbedingte Belastungen durch die zentralörtliche Funktion und die Auftragsverwaltung	20%

Finanzausgleichsreform am Beispiel der Kinderbetreuung

Ein wesentlicher Aspekt in der aktuellen Diskussion zur Finanzausgleichsreform ist eine verstärkte Aufgabenorientierung. Der Begriff der Aufgabenorientierung ist jedoch nicht klar umrissen und lässt sehr vielfältige Interpretationsspielräume offen. In einer von der Arbeiterkammer Wien beauftragten Studie hat das KDZ einen konkreten Vorschlag für einen aufgabenorientierten Finanzausgleich am Beispiel der Kinderbetreuung vorgelegt.

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung

Die Notwendigkeit einer verstärkten Aufgabenorientierung im Finanzausgleich ist mittlerweile unumstritten. Insbesondere die Kinderbetreuung ist dabei ein Bereich, welcher von den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. So unterscheiden sich nicht nur die Betreuungsquoten – also der Anteil der betreuten Kinder an den gesamten Kindern – sondern es bestehen auch deutliche Unterschiede in der Betreuungsintensität. Zu nennen sind hier beispielsweise die Betreuungsdauer (z.B. ganztags, halbtags), die Öffnungszeiten oder die Schließtage während des Jahres.

Um unterschiedliche Aufgabenniveaus in den Gemeinden finanziell entsprechend abgelenken zu können, eignet sich die Kinderbetreuung sehr gut als Pilotprojekt für eine verstärkte Aufgabenorientierung im Finanzausgleich. Vor diesem Hintergrund hat das KDZ einen konkreten Modellvorschlag erstellt. Dieser basiert auf einem sehr umfassenden Grundlagenteil, so werden etwa die aktuelle Organisation und Finanzierung der Kinderbetreuung umfassend dargestellt. Ebenso werden die Struktur- und Leistungsdaten im Betreuungsjahr 2013/2014 sowie die Entwicklungen des Leistungsangebotes in den letzten Jahren vertiefend betrachtet.

Modell: Aufgabenorientierter Finanzausgleich

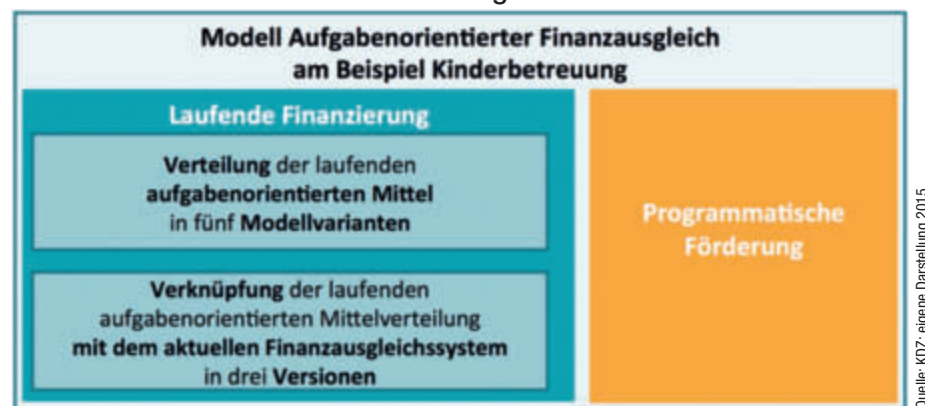
Das KDZ-Modell des Aufgabenorientierten Finanzausgleichs am Beispiel Kinderbetreuung beantwortet einerseits die Fragestellung, in welcher Form die laufenden Mittel aufgabenorientiert verteilt werden

können (welche Indikatoren, welche Gewichtung). Andererseits wird geklärt, wie eine aufgabenorientierte Mittelverteilung in das bestehende Finanzausgleichssystem integriert werden kann. Ergänzend dazu sind programmatische Förderungen zu sehen, welche mit konkreten Aufgaben- bzw. Wirkungszielen verknüpft sind.

meinden im Kinderbetreuungsbereich entfallen. Im Gegenzug ist ein Abtausch von Ertragsanteilen zwischen Ländern und Gemeinden notwendig.

- Trennen der laufenden Finanzierung und der programmatischen Förderungen: Um die Finanzierung des Kinderbetreuungsbereichs zu sichern, soll einerseits ein

Abbildung 1:



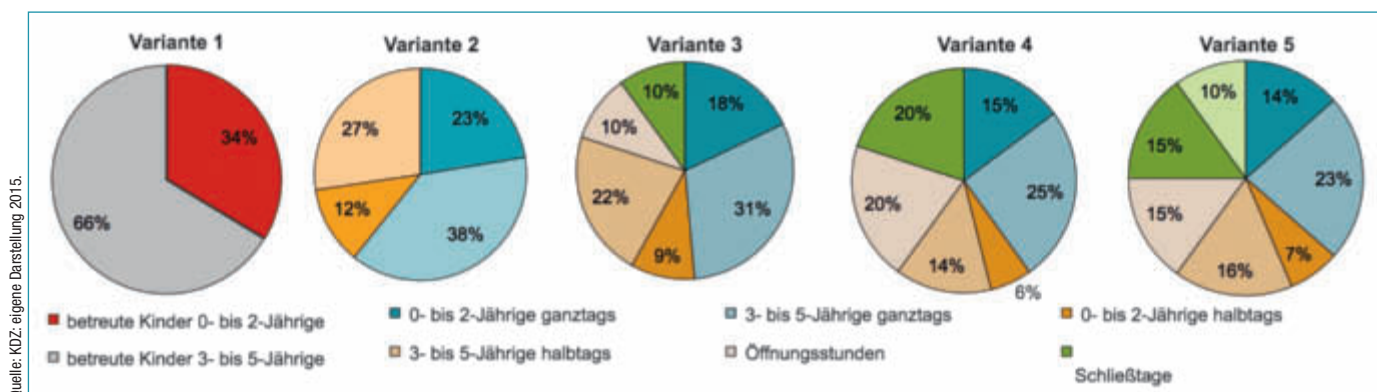
Das Modell basiert dabei auf mehreren Grundannahmen:

- Gemeinsame Ziele von Bund, Ländern und Gemeinden: Es bedarf der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden, um den Kinderbetreuungsbereich langfristig zu entwickeln. Eine gemeinsame Strategie sowie die Definition von Wirkungszielen sind dafür notwendig.
- Entflechten der Kompetenz- und Finanzierungsverflechtungen: Im Modell wird die Verantwortung für die laufende Finanzierung klar den Gemeinden zugeordnet. Dies bedeutet, dass die laufenden Transferzahlungen der Länder an die Ge-

aufgabenorientierter Bezug für die laufende Finanzierung bestehen, andererseits bedarf es ergänzender programmatischer Förderungen (z.B. Ausbauprogramm).

- Sichern der laufenden Finanzierung über eine aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile: Der laufende Zuschussbedarf der Gemeinden im Kinderbetreuungsbereich ist zu einem relevanten Teil über eine aufgabenorientierte Mittelverteilung zu sichern. Der verbleibende Zuschussbedarf ist über eigene Steuern und sonstige Ertragsanteile zu decken.
- Programmatische Förderungen mit Aufgaben- bzw. Wirkungsbezug: Ergänzend zur laufenden Finanzierung sind pro-

Abbildung 2: Modellvarianten zur Aufgabenorientierten Mittelverteilung – Anteil an der Mittelverteilung



grammatische Förderungen mit einem klaren Aufgaben- bzw. Wirkungsbezug vorgesehen. Dementsprechend bedarf es einer Zielformulierung und Zielevaluierung.

Mittelverteilung nach ausgewählten Indikatoren

Zur Verteilung der laufenden aufgabenorientierten Mittel wurden fünf Modellvarianten mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad erstellt. In der Modellvariante 1 erfolgt die Mittelverteilung nach der Anzahl der betreuten Kinder in zwei Altersstufen. In den weiteren Modellvarianten wird zusätzlich auch berücksichtigt, ob die Kinder ganztags- oder halbtags betreut werden. Ab der Modellvariante 3 werden auch weitere Leistungsaspekte berücksichtigt, wie Öffnungsstunden, Schließtage und Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache.

Integration ins Finanzausgleichssystem

Zur Verknüpfung der laufenden aufgabenorientierten Mittelverteilung mit dem aktuellen Finanzausgleichssystem wurden drei Versionen berechnet. In den Versio-

nen A und B erfolgt ein Abtausch der laufenden Förderungen der Länder an die Gemeinden im Kinderbetreuungsbereich gegen Ertragsanteile.

Während in der Version A neben den abgetauschten zusätzlichen Ertragsanteilen Mittel vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel (ABS) abgezogen werden, wird in der Version B zusätzlich der Getränke- und Werbesteuerausgleich für die aufgabenorientierte Mittelverteilung verwendet. In der Version C erfolgt keine Kompetenzentflechtung, wodurch sich auch der Zuschussbedarf gegenüber den Versionen A und B reduziert. Die aufgabenorientierten Mittel verringern in der Version C den ABS.

Ergänzende programmatische Förderungen

Ergänzend zur laufenden Finanzierung bedarf es programmatischer Förderungen mit klarem Aufgaben- und Wirkungsbezug. Da hier die Ausgestaltungsmöglichkeiten sehr breit sind, wird in der Studie exemplarisch vorgeschlagen, die Betreuungsquote der 0- bis 2-Jährigen sowie die Ganztagsplätze bei 3- bis 5-Jährigen zu erhöhen.

Motivationssteigernde Wirkung für die Gemeinden

Durch die klare Verknüpfung von Leistung und Finanzierung ist eine verstärkte Motivation der Gemeinden, das Kinderbetreuungsangebot auszubauen, gegeben. Jene Gemeinden, die mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stellen, würden demnach mehr Mittel erhalten.

Klares politisches Bekenntnis

Ein verstärkt aufgabenorientierter Finanzausgleich stellt eine neue Form der Mittelverteilung dar, welche die bisher wenig differenzierte Verteilung ersetzt. Im Zentrum steht dabei eine Zuteilung an Mitteln, welche sich an Aufgaben und nicht mehr an bisher verwendeten „groben“ Indikatoren wie die EinwohnerInnenzahl orientiert. In diesem Zusammenhang ist davor zu warnen, die Gemeinden in Verlierer und Gewinner zu unterteilen. Vielmehr kann nicht von Verlusten gesprochen werden, sondern von einer „gerechteren“ Mittelverteilung. In diesem Sinne bedarf es eines klaren politischen Bekenntnisses zu einer aufgabenorientierten Mittelverteilung, begleitet von entsprechenden Übergangsregelungen. ■

Tabelle 1: Versionen gemäß Modellrechnung – Integration in das aktuelle Finanzausgleichssystem

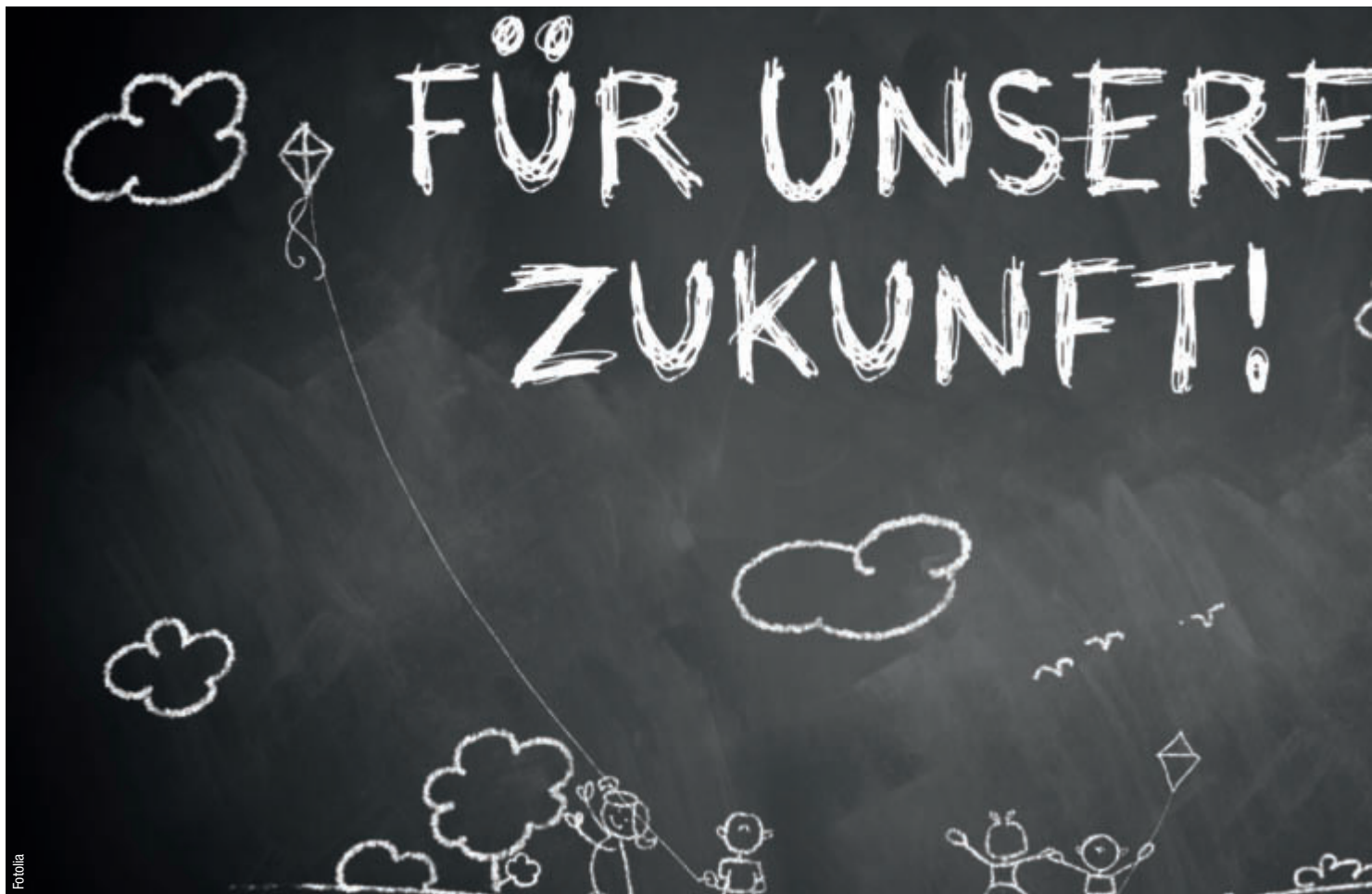
Versionen	Beziehung zwischen Ländern und Gemeinden	verwendete Mittel
Version A	Auflösen der Finanzierungsverflechtungen durch Entfall der lfd. Ausgabenzuschüsse der Länder an die Gemeinden; Abtausch der Ertragsanteile zwischen Ländern und Gemeinden	abgetauschte Ertragsanteilmittel (ehemalige lfd. Transfers der Länder an die Gemeinden) sowie Abgestufter Bevölkerungsschlüssel
Version B		abgetauschte Ertragsanteilmittel (ehemalige lfd. Transfers der Länder an die Gemeinden) sowie Getränke- und Werbesteuerausgleich
Version C	keine Änderung	Abgestufter Bevölkerungsschlüssel

Quelle: KDZ; eigene Darstellung 2015.

Bildungsinvestitionen verringern künftige Sozialausgaben

Höhere Bildung bringt nicht nur individuelle sondern auch gesamtwirtschaftliche Vorteile. Zahlreiche Studien belegen, dass Bildungsinvestitionen im frühkindlichen Alter am effektivsten sind – und unterstützen politische Forderungen nach einem verstärkten Ausbau von qualitativ hochwertigen Kinderkrippen und Kindergärten.

Dr.ⁱⁿ Ulrike Famira-Mühlberger, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)



Bildung hat nicht nur weitreichende Auswirkungen auf Erwerbsverläufe, soziale Integration und Mobilität, Einkommen und finanzielle Absicherung, sondern steht auch in einem Zusammenhang mit besserer Gesundheit, höherer Lebenserwartung, geringerer Kriminalität und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eines Landes (Heckman und Raut 2013, OECD 2012, Oreopoulos und Salvanes 2011).

Bildung ist ertragreiche Investition

In allen OECD-Ländern zeigt sich, dass die Beschäftigungschancen mit jedem Bildungsabschluss steigen und ein höherer Bildungsabschluss die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden, reduziert (OECD 2012). Die OECD berechnet individuelle und gesellschaftliche Bildungserträge und kommt zum Schluss, dass Bildungsinvestitionen hohe Renditen für Individuen, aber auch für die Gesellschaft „abwerfen“. Bil-

dungsinvestitionen sind also ökonomisch betrachtet sehr sinnvolle Investitionen.

Frühe Förderung am effektivsten

Mit Bildungsinvestitionen sollte sehr früh begonnen werden. Lernfähigkeiten werden vorwiegend im frühkindlichen Alter geprägt, weshalb bildungspolitische Maßnahmen im frühkindlichen Alter am effektivsten sind (Heckman et al. 2013, 2010). Es zeigt sich, dass Kinder mit einer

Bildungsinvestitionen machen sich in jeder Hinsicht „bezahlt“: Je höher der Bildungsabschluss, desto bessere Einkommen, bessere Gesundheit sowie höhere Lebenserwartung.



qualitativen frühkindlichen Förderung wesentlich bessere kognitive und nicht-kognitive Fähigkeiten entwickeln und in weiterer Folge bessere Erfolge haben als Kinder, die keinen Zugang zu dieser Förderung hatten (Heckman et al. 2013). Diese späteren Erfolge schlagen sich in höheren Löhnen, besseren Karriereverläufen und geringerer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit nieder. Besonders stark sind diese positiven Effekte frühkindlicher För-

derung für Kinder von einkommensschwachen Familien und Migrationsfamilien, da diese Familien meist eine geringere Kapazität aufweisen, die Lernfähigkeiten ihrer Kinder zu fördern. Damit reduziert eine steuerfinanzierte frühkindliche Förderung die soziale Vererbung in einer Gesellschaft und gibt diesen Kindern eine Chance, höhere Bildungsabschlüsse zu erringen als ihre Eltern (Heckman und Raut 2013). Gesellschaftlich bedeutet dies in Zukunft einen positiven Impuls für das Wirtschaftswachstum, aber auch geringere soziale Ausgaben (wie z.B. Arbeitslosenunterstützung, Mindestsicherung oder Sozialhilfe). Eine gute pädagogische Qualität ist eine wesentliche Voraussetzung für das Erzielen dieser positiven Effekte. Qualitative Dimensionen sind hier Gruppengröße, Betreuungsschlüssel, Stabilität der Betreuungsform, Dauer der Nutzung, Betreuungsumfang, pädagogische Inhalte und die pädagogische Qualifikation des Personals (Roßbach 2005).

Ausbau von Kindergärten notwendig

Diese Forschungsergebnisse unterstreichen die gesellschaftliche Notwendigkeit von einem steuerfinanzierten, hochqualitativen Ausbau von frühkindlichen Bildungsinstitutionen wie Kinderkrippen und Kindergärten. Außerdem ist für die Entwicklung von Kindern die Zeit, die sie mit ihren Eltern verbringen, grundlegend, sodass ein weiterer Erfolgsfaktor in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern liegt (OECD 2007).

In Österreich wird zwar seit einigen Jahren verstärkt in den Ausbau der Kinderkrippen und Kindergärten investiert, dennoch überwiegen in der Familienpolitik nach wie vor Geldleistungen (wie z.B. die Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderfreibetrag). Die obigen Ausführungen haben jedoch gezeigt, dass Sachleistungen in Form von qualitativ hochwertigen Kindergärten ökonomisch wesentlich sinnvoller wären und einen höheren gesellschaftlichen „Gewinn“ bedeuten würden.

Sachleistungen zielorientierter als Geldleistungen

Darüber hinaus zeigen internationale und nationale Erfahrungen eindeutig, dass

Geldleistungen weder die Geburtenraten erhöhen noch Frauen besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Beides ist dringend nötig, um die demografische Situation zu verbessern und für nachhaltige öffentliche Finanzen zu sorgen.

Ungebundene, einkommensunabhängige Geldleistungen sollen den Beziehenden ein hohes Maß an „Wahlfreiheit“ ermöglichen – ein Versprechen, das vor allem in ländlichen Regionen aufgrund der mangelnden Kinderbetreuungsplätze jedoch de facto nicht existiert. Gleichzeitig tendieren Geldleistungen dazu, traditionelle Formen der Arbeits- und Rollenverteilung zu verstärken, da sie negativ auf die Arbeitsbereitschaft von Frauen wirken. Demgegenüber wirken politische Maßnahmen, die auf eine erhöhte Verfügbarkeit, Qualität und finanzielle Erschwinglichkeit externer Kinderbetreuung abzielen, eindeutig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes durch bessere Bildungschancen für alle, aber auch durch den positiven Effekt auf die Erwerbstätigkeit von Frauen. ■

LITERATUR:

- Heckman, J.J. und Raut, L.K. (2013): Intergenerational long term effects of preschool – structural estimates from a discrete dynamic programming model. NBER working Paper 19077.
- Heckman, J.J., Moon, S.H., Pinto, R., Savelyev, P.A., Yavitz, A.Q. (2010): The rate of return to the High-Scope Perry Preschool Program, *Journal of Public Economics*, 94 (1-2), 114-128.
- Heckman, J.J., Pinto, R., Savelyev, P.A. (2013): Understanding the mechanisms through which an influential early childhood program boosted adult outcomes, *American Economic Review*, 103(6), 2052-2086.
- OECD (2007): *Babies and Bosses*, Paris.
- OECD (2012): *Bildung auf einen Blick 2012*. OECD-Indikatoren, Paris.
- Oreopoulos, P. und Salvanes, K. (2011): Priceless: the non-pecuniary benefits of schooling, *Journal of Economic Perspectives*, 25 (1), 159-184.
- Roßbach, H.-G. (2005): Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien, in: Sachverständigenkommission, *Zwölfter Kinder- und Jugendbericht* (Hrsg.), Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren, Band 1. DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut München.

Perspektiven der Finanzierungssituation von Städten und Gemeinden

Die Situation der kommunalen Haushalte ist angespannt, die Steuerreform droht dies noch zu verstärken. Ein Ausblick auf die Entwicklung der Ein- und Ausgabenstruktur lässt ohne Adaptionen keine Entspannung erwarten.

Dr. Stefan Humer, Forschungsinstitut Economics of Inequality, Wirtschaftsuniversität Wien

Die österreichischen Städte und Gemeinden stehen vor einer schwieriger werdenden Finanzierungssituation. Im Jahr 2013 verzeichneten 45% der Gemeinden einen Abgang im ordentlichen Haushalt, d.h. die regelmäßigen Einnahmen lagen unter den planbaren Ausgaben. In Folge der aktuellen Steuerreform werden sich die Ertragsanteile der Gemeinden um weitere 400 bis 500 Mio. Euro im Jahr reduzieren.

Einnahmen- oder Ausgabenproblem?

In dieser angespannten Haushaltssituation stehen den Gemeinden prinzipiell zwei Wege offen, um dieses Problem abzumildern: (1) Ausgaben reduzieren oder (2) Einnahmen erhöhen. Um eine Empfehlung in die eine oder andere Richtung abgeben zu können, ist ein genauerer Blick auf die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Kommunen notwendig.

Prinzipiell sollte jedoch betont werden, dass die unterste Ebene der Gebietskörperschaften vermutlich den unmittelbarsten Einfluss auf die Lebensqualität der Bevölkerung ausübt. Ein einfaches Gedankenexperiment macht dies deutlich: Wer würde aus freien Stücken auf die verlässliche Versorgung mit Trinkwasser, die Entsorgung bzw. Aufbereitung unserer Abwässer und Abfälle, die Nutzung der Straßen vor der Haustür, die Betreuung und spielerische Erziehung unserer Kleinsten oder die respektvolle und zuverlässige Pflege der Älteren verzichten wollen?

Ausgaben steigen

Bemüht man die Statistiken über die Entwicklung der Gemeindeausgaben, stellt man fest: sie steigen. Dies gilt sowohl absolut als auch in Relation zur regionalen Wertschöpfung. Die ökonomische Standardtheorie bietet uns dafür verschiedene Erklärungsmuster an. VertreterInnen der Politischen Ökonomie würden vor allem den Macht- & Geltungsdrang der politischen Akteure und das Zusammenspiel verschiedener Interessensvereinigungen ins Treffen führen.

Andererseits gibt es einige handfeste Gründe, deren Ursprung in der demografischen und ökonomischen Entwicklung unserer Gesellschaft zu finden sind. Zum einen ist dies die erfreuliche Zunahme der Lebenserwartung, die jeder/jedem Einzelnen über die Verbesserungen im Ernährungs- und Gesundheitssystem zu mehr Lebenszeit & -qualität verhilft, am Lebensabend allerdings auch mit steigenden Pflegekosten verbunden ist. Weiters ist auch im Allgemeinen mit einer steigenden Nachfrage nach öffentlichen Gütern zu rechnen. So steigt mit erhöhter Kaufkraft das Verlangen Bedürfnisse zu befriedigen, die nicht mehr nur der physiologischen Existenzsicherung dienen, beispielsweise Bildung, Kultur und Umweltschutz.

Ein weiterer Grund für den Anstieg der öffentlichen Ausgaben liegt im technischen Fortschritt. Dieser hat zweifelsohne auch in der öffentlichen Verwaltung zu Effizienzsteigerungen geführt, die Struktur der öffentlichen Auf- und Ausgaben bedingt

aber, dass diese Produktivitätsgewinne hinter jenen der Industrie und weiten Teilen des Dienstleistungssektors zurückbleiben. Während die Verlegung der Produktion in Länder mit attraktiverer Kostenstruktur oder der großflächige Ersatz von Arbeitskräften durch Maschinen gang und gäbe geworden sind, ist wohl kaum vorstellbar, Kinder in Indien von Maschinen unterrichten oder Pflegebedürftige von Robotern betreuen zu lassen, um Kosten zu sparen. Solange dieses Produktivitätsdifferential besteht, wird die relative Bedeutung der Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege und kommunaler Daseinsvorsorge weiter ansteigen.

Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Doch wie können die notwendigen Mittel aufgebracht werden? Aus finanzwissenschaftlicher Perspektive stehen den Gebietskörperschaften vier Wege zur Einnahmenerzielung offen: (1) Einhebung von Abgaben und Gebühren, (2) wirtschaftliche Tätigkeit, (3) öffentliche Schuldaufnahme und (4) Transaktionen zwischen den Gebietskörperschaften.

In der aktuellen Situation mit einem bereits relativ hohen öffentlichen Schuldenbestand und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, scheint der Spielraum für weitere Verschuldung relativ gering zu sein. Prinzipiell ist aber festzuhalten, dass öffentlichen Haushalte hier genauso agieren sollten wie Private und Unternehmen: Übersteigt die erwartete Rendite bzw. der

gesellschaftliche Nutzen die Kosten der Kreditaufnahme, sind solche Investitionen ökonomisch sinnvoll und in jedem Fall zu befürworten. Mittel- bis langfristig können sie sogar dazu beitragen, die bestehenden Schulden schneller zurückzuzahlen. Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit haben größere Gemeinden und Ballungsräume sicherlich komparative Vorteile gegenüber Gebieten mit geringer Besiedelung. Somit bleiben im Wesentlichen die Bereiche der öffentlichen Abgaben und Transfers um die Bereitstellung des gewünschten Ausmaßes an öffentlichen Dienstleistungen zu sichern.

Grundsteuer als Stein der Weisen

In diesem Zusammenhang betonen auch internationale Organisationen wie OECD oder Europäische Kommission gerne die unterschiedliche steuerliche Belastung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Wiederholt fordern ExpertInnen die Steuern auf Arbeit zu reduzieren und im Ge-

genzug Vermögen in einem stärkeren Ausmaß zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben heranzuziehen. Neben einer vollständigeren und progressiveren Besteuerung von Kapitaleinkommen werden hier vor allem die Erbschafts- und die Grundsteuer angesprochen.

Da die Entwicklung des Erbschaftsvolumens eng mit der demografischen Struktur verbunden ist, könnte eine solche Steuer nicht nur eine Lücke im Einkommensteuerrecht schließen (Erbschaften bzw. Schenkungen stellen für den Empfänger genauso wie der monatliche Lohn einen Zufluss an Leistungsfähigkeit dar), sondern auch als eine Art automatischer Stabilisator einen Beitrag zur Finanzierung der Pflegesysteme leisten.

Noch direkter würde sich eine Reform der Grundsteuer auf die Budgets von Städten und Gemeinden auswirken. Neben einer Anpassung der Hebesätze bietet sich hier eine Reform der seit einigen Jahrzehnten nicht mehr adaptieren Einheitswerte an.

Eine Heranführung der Bemessungsgrundlagen an die Verkehrswerte würde die schleichende Entwertung dieser Finanzierungssäule beenden und das Aufkommen der Grundsteuer um ein Vielfaches erhöhen. Allerdings ist zu beachten, dass die dynamischsten Wertsteigerungen in ausgesuchten Lagen und Ballungszentren zu beobachten waren.

Das bedeutet, dass kleine ländliche Gemeinden von einer solchen Grundsteuerreform in Relation deutlich weniger profitieren würden und die Leistungsfähigkeit der Gemeinden noch ungleicher werden würde.

Was bleiben will, muss sich ändern

Ein solches Auseinanderdriften könnte wohl nur durch eine stärkere Berücksichtigung der horizontalen Komponente des Finanzausgleichs verhindert werden. Im Zusammenhang mit dem erwarteten Anstieg der Finanzierungserfordernisse auf kommunaler Ebene wäre es ratsam, schon im Zuge der nun anlaufenden Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich einige wichtige Weichenstellungen vorzunehmen.

Verteilungskonflikte werden in den kommenden Jahren an verschiedenen Stellen unserer Gesellschaft vermehrt sichtbar werden. Diese Konflikte aufzulösen und den notwendigen Interessensausgleich sicherzustellen, ist eine erhebliche Herausforderung.

Ob es gelingt, dies als Chance zu begreifen, notwendige strukturelle Bereinigungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite der Gebietskörperschaften einzuleiten, um das Erfolgsmodell Wohlfahrtsstaat auch zukunftsfit zu machen, muss sich erst weisen. Dafür braucht es einen klaren Kopf und die Bereitschaft, auf die eine oder andere lieb-gewonnene, aber vielleicht nicht mehr zeitgemäße Sonderstellung zu verzichten. Darüber hinaus könnten auch vermögensbezogene Steuern – besonders in Zeiten, in der Vermögen in Relation zu den jährlich erwirtschafteten Einkommen immer bedeutender werden – einen wichtigen Beitrag leisten. Mit blinden Kürzungsprogrammen nach dem Rasenmäherprinzip ist uns allen am wenigsten geholfen. ■



Fotolia

Steht der Wohlfahrtsstaat an der Kippe? Es ist Zeit, Reformen umzusetzen und auf nicht mehr zeitgemäße Sonderstellungen zu verzichten.

Investor-Staat Streitbeilegung (ISDS) im EU-US Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) verhindern 1/2

Gleich vorweg: Es gibt zwar noch keinen Entwurf des Vertragstextes des Kapitels zu Investitionen ausländischer multinationaler Unternehmen im geplanten TTIP. Teil 1 zeigt die grundsätzliche Idee und die Unzulänglichkeiten des derzeitigen Systems auf. Teil 2 wird die sich abzeichnende EU-Strategie im TTIP und vier mögliche Verhandlungsergebnisse darstellen und bewerten.

a.o.Univ.Prof. Dr. Christian Bellak, Department Volkswirtschaft, Wirtschaftsuniversität Wien

Neben vielfältigen Handelsagenden ist beabsichtigt, „Investitionen ausländischer Unternehmen“ in das TTIP aufzunehmen. Daher ist eines der Verhandlungskapitel mit „Investitionen“ betitelt. Hierbei geht es erstens um Investitionsschutz und zweitens um das sogenannte „ISDS“, die „Investor-Staat Streitbeilegung“, dem Thema dieses Beitrages. Investor-Staat Streitbeilegung bezeichnet dabei jene Regelungen, welche primär in bilateralen Investitionsschutzverträgen verankert sind und bei einem Bruch dieser Verträge seitens des Gastlandes, in dem sich die Investition eines multinationalen Unternehmens befindet, zur Anwendung kommen. Dieser Streitbeilegungsmecha-

nismus, der so etwas wie die Kernfunktion der Investitionsabkommen ist, begründet auch dessen ökonomische Bedeutung: er erhöht die Reputationskosten eines Landes, im Falle der Weigerung, eine Kompensationszahlung an einen Investor zu leisten. (Guzman, 2005)

Ausgangssposition

Das Thema ISDS ist zwar bei den VerhandlerInnen auf EU- und US-Seite nicht umstritten (beispielsweise haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments im Handelsausschuss am 28. Mai 2015 mit 28 gegen 13 Stimmen dafür votiert, die Instrumente für ISDS zu reformieren und zu verbessern und in das TTIP aufzuneh-

men). Dieses Votum ist deshalb interessant, weil de facto das Europäische Parlament hier eine gewichtige Rolle spielt. Dagegen ist das Thema ISDS in der Öffentlichkeit sehr umstritten.

Ausdruck dessen sind Initiativen wie beispielsweise „No2ISDS“ (<http://www.no2isds.eu>); oder die große Zahl der kritischen Stellungnahmen im Rahmen des von der EU-Kommission eingeleiteten öffentlichen Konsultationsprozesses.

Jedoch resultiert die Problematik im Rahmen der TTIP-Verhandlungen einerseits aus dem derzeitigen System des Investitionsschutzes auf bilateraler Ebene zwischen Staaten; und andererseits aus den Signalen: beispielsweise dokumentiert in EU-Dokumenten der bisherigen EU-Verhandlungsstrategie in diesem wichtigen Verhandlungskapitel und aus Vorträgen von EU-VertreterInnen.

Dieser Beitrag zeigt in Teil 1 diese problematischen Elemente auf und schließt in Teil 2 mit einer Evaluierung von vier Optionen zur Ausgestaltung von ISDS im TTIP.

Warum Sonderklagsrechte für ausländische Multis?

Aus theoretischer Perspektive ließen sich jedenfalls Maßnahmen zu einem rechtsstaatlichen und demokratischen Investitionsschutz finden. Sie setzen am sogenannten „Glaubwürdigkeitsproblem“ von Gastländern gegenüber ausländischen Investoren an. Dieses entsteht durch asym-



Fotolia



metrische Information und dem sogenannten Zeitinkonsistenzproblem und führt auf Seiten der Investoren zu Unsicherheiten über den Kurs der zukünftigen Wirtschaftspolitik des Gastlandes. Die Grundproblematik ist, warum es ausländischen Investoren nicht zumutbar sein soll, die lokalen Rechtsmittel im Gastland auszuschöpfen. (Siehe zur Legitimierung von Sonderklagsrechten den Beitrag von Geiger, 2014.) Die EU begründet die Sonderklagsrechte für ausländische Investoren mit der „Inkompetenz der lokalen Gerichte in Fragen des internationalen Rechts“ (EU, 2015, Seite 9). Unbeantwortet bleibt jedoch bis dato die daran anschließende Frage, warum die Umsetzung der Sonderklagsrechte ausgerechnet privaten Schiedsgerichten übertragen wird und zwar auch in Ländern mit hochentwickelten und demokratisch legitimierten Rechtssystemen.

Ein Blick auf die derzeitigen Regelungen im Rahmen der Investor-Staat-Streitbeilegung

Europäische Staaten haben in zunehmendem Maße Regelungen zur Investor-Staat Streitbeilegung in ihre bilateralen Investitionsschutzabkommen aufgenommen. Ad-hoc-Schiedsgerichte entscheiden über Dispute. Allerdings ist der Streitbeilegungsmechanismus zwischen Investor und Staat nicht geeignet, Sachverhalte zu lösen, die im Kern Dispute um öffentliche Regulierung – eine staatliche Kernfunktion – sind. Zudem sind Bestimmungen in bilateralen Investitionsabkommen zu vage und der Schutz von Investoren zu weit, und dies erlaubt damit einen zu großen Interpretationsspielraum der Schiedsgerichte zugunsten von Investoren. Zuletzt sei erwähnt, dass Entscheidungen von Schiedsgerichten kaum begründet werden müssen und dass es keine Berufungsmöglichkeit gegen die teilweise „inconsistent

rulings“, also unterschiedliche Entscheidungen von privaten Schiedsgerichten in ähnlich gelagerten Fällen, gibt. Eine Veröffentlichung von Entscheidungen der Schiedsgerichte ist nur in Ausnahmefällen gefordert. Juristische Steinzeit also. Teil 2 wird die sich abzeichnende EU-Strategie im TTIP und vier mögliche Verhandlungsergebnisse darstellen und bewerten. ■

LITERATUR:

EU (2015) CONCEPT PAPER, Investment in TTIP and beyond – the path for reform, tradoc_153408.pdf

Geiger, Rainer (2014) „The Transatlantic Trade and Investment Partnership: A critical perspective“, Columbia FDI Perspectives, No. 119, April 14, 2014.

Guzman, A. (2005) The design of international agreements, European Journal of International Law, 16(4), 579–612.

Investor-Staat Streitbeilegung (ISDS) im EU-US Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) verhindern 2/2

Teil 1 zeigte die grundsätzliche Idee und die Unzulänglichkeiten des derzeitigen Systems auf. Teil 2 argumentiert, dass die EU im Rahmen der TTIP-Verhandlungen primär Konzerninteressen verfolgt. Es zeichnet sich ab, dass unter den vier möglichen Verhandlungsergebnissen nicht das erstbeste realisiert werden wird. Eine bloße Reform der Investor-Staat Streitbeilegung (ISDS) ist jedoch aus rechtsstaatlicher, aber auch aus ökonomischer Sicht unzureichend.

a.o.Univ.Prof. Dr. Christian Bellak, Department Volkswirtschaft, Wirtschaftsuniversität Wien

EU-Strategie: Was zeichnet sich ab bei TTIP?

Wie in Teil 1 erläutert, wird die gesamte Diskussion über die Aufnahme der Investor-Staat Streitbeilegung in das TTIP von den beiden bis dato unbeantworteten Grundsatzfragen – nämlich (1) Warum Sonderklagsrechte für ausländische Multis? und (2) Warum private Schiedsgerichte statt Teil der Judikative? – überschattet. Es würde diesen Beitrag sprengen, auf geplante Änderungen im Detail einzugehen, daher wird hier nur eine Gesamteinschätzung vorgenommen.

Erstens fällt auf, dass in offiziellen EU-Aussendungen bewusst irreführende Argumente seitens der EU verwendet werden. In Bezug auf das „right to regulate“ – also die Regulierungskompetenz der nationalen Regierungen – wird Folgendes in EU-Dokumenten angeführt: Länder müssten ja „nur Kompensation zahlen“, wenn sie Regulierungen einführen wollen, die Investitionsschutzbestimmungen widersprechen. Investitionsschutz verhindere Gesetze ja nicht. Das ist nicht richtig, da ISDS einerseits dazu führen kann, dass gesamtgesellschaftliche Regulierungen unterbleiben („regulatory chill“) – eben damit es nicht zu Klagen seitens ausländischer Multis kommen kann.

Andererseits mutet es seltsam an – um es vorsichtig auszudrücken –, dass Staaten

im Rahmen ihrer Kernkompetenzen – nämlich der Regulierung von Politikfeldern wie Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, etc. im gesamtgesellschaftlichen Interesse – überhaupt Entschädigung für ihr Handeln bezahlen sollten.

Zweitens ist festzustellen, dass die EU in den Verhandlungen primär Konzerninteressen verfolgt. Diese sind nicht automatisch gesamtwirtschaftlich optimal. Das niederländische System bilateraler Investitionsschutzverträge, das sehr häufig von multinationalen Unternehmen verwendet wird, weil es weitreichende Klagsmöglichkeiten einräumt, wurde von der EU wiederholt als „Best practice“-Modell angeführt.

Erklärbar ist die Konzernorientierung unter anderem durch die einseitige Beratung der EU (vgl. <http://ttip2015.eu/blog-detail/blog/lobbying%20TTIP.html>).

Kein Wunder, dass der frühere Weltbank-Ökonom Joseph E. Stiglitz (2015) die Investitionsagenden in TTIP sehr treffend als „The Secret Corporate Takeover“ bezeichnet hat. Im gleichen Sinne hat Dani Rodrik (2015), der bekannte Entwicklungsökonom, festgestellt: „In all of these areas, the ... TTIP seem to be about corporate capture, not liberalism.“

Drittens ist ein gewisser Reformdruck aufgrund der in Teil 1 geschilderten „öffentlichen Konsultation“ zu erkennen. So beab-

sichtigt Kommissarin Malmström Änderungen in vier Bereichen, weil „I have heard many concerns about traditional ISDS and, to a large extent, I share these concerns. The traditional ISDS system it is not fit for purpose in the 21st century. I want the rule of law, not the rule of lawyers.“ (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1303>)

Diese vier Bereiche (EU 2015) sind: (i) Die Absicherung des Rechtes zur Regulierung; (ii) die Einrichtung und Funktion von Schiedsgerichten; (iii) Berufungsmöglichkeiten bei ISDS-Entscheidungen; und (iv) das Verhältnis zwischen ISDS und der lokalen Gerichtsbarkeit.

Betont werden muss, dass es sich bis dato lediglich um beabsichtigte und keineswegs um beschlossene Reformen handelt.

Resümee: vier Optionen

In einem Arbeitsdokument der EU-Kommission vom 9.1.2015a (EU 2015) heißt es auf Seite 8: „Investoren im Ausland müssen diskriminierungsfrei behandelt werden und sollten eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu verlangen und zu erhalten. Dies kann im TTIP-Abkommen ohne die Aufnahme von ISDS-Bestimmungen erreicht werden.“

Beginnen wir von hinten: Die viertbeste Option: ohne den zivilgesellschaftlichen Widerstand hätten die VerhandlerInnen



Die EU-Strategie bei TTIP ist kritisch zu hinterfragen, denn sie vertritt bei Verhandlungen primär die Interessen multinationaler Unternehmen.

wohl das europäische „Best practice“-Modell (siehe oben, Niederlande) weitgehend übernommen.

Die drittbeste Option: reformiertes ISDS, scheint die derzeitige Strategie der EU zu sein (vgl. EU 2015). Allerdings könnten viele der grundlegenden Reformschritte nur in der Präambel verankert werden, wie das Beispiel CETA (EU 2015, Seite 9) zeigt. Die Präambel entfaltet allerdings keine Rechtswirkung, ist also bloß eine Absichtserklärung – was allerdings in dem EU-Dokument nicht erwähnt wird.

Die zweitbeste Option: Multilateraler Gerichtshof für Investitionsangelegenheiten. Die Frage ist noch offen, ob es eine Berufungsmöglichkeit gegen (Fehl-)urteile geben soll(!). (http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/may/tradoc_153408.PDF)

Die erstbeste Option: nationale Gerichtsbarkeit, welche kompetent im internatio-

nen Investitionsrecht ist. Aus ökonomischer Perspektive dürfte ein Effizienzvergleich zwischen der erstbesten und zweitbesten Option zugunsten der erstbesten ausgehen, weil damit viele positive Nebeneffekte gegeben wären.

Denn wenn die Inkompetenz von Gerichten als Begründung für eine Gerichtsbarkeit, welche nicht den geringsten rechtsstaatlichen Prinzipien folgt, genügt, dann könnte das Anlass für ähnliche Entwicklungen in anderen Bereichen sein – eine gefährliche Entwicklung!

Nachdem es derzeit nach der drittbesten Option aussieht, ist zumindest konkret zu fordern, dass bei neuen Gesetzesvorlagen eine Überprüfung, ob ein Konflikt mit den Investitionsbestimmungen in TTIP oder in den ca. 60 bilateralen Investitionsschutzabkommen – die Österreich unterzeichnet hat – entstehen könnte, stattfindet. ■

LITERATUR:

EU (2015) CONCEPT PAPER, Investment in TTIP and beyond – the path for reform, tradoc_153408.pdf

EU (2015a) ARBEITSDOKUMENT mit Blick auf die Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts über die Empfehlungen des Parlaments an die Kommission für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), Ausschuss für internationalen Handel, Berichterstatter: Bernd Lange

Rodrik, D. (2015) The Muddled Case for Trade Agreements, <http://www.project-syndicate.org/commentary/regional-trade-agreement-corporate-capture-by-dani-rodrik-2015-06#Ox0dzhdd2u2Bvj.99>

Stiglitz, Joseph E. (2015) The Secret Corporate Takeover, <http://www.project-syndicate.org/commentary/us-secret-corporate-takeover-by-joseph-e--stiglitz-2015-05#zBH8QVeLCisqwZz.03>

Quantitative Easing als Chance der Geldpolitik?

Ende 2014 wurde eine neue Form der unkonventionellen Geldpolitik von der Europäischen Zentralbank beschlossen: die Quantitative Lockerung (Quantitative Easing). In den USA half eine ähnliche Maßnahme aus der Krise, doch ist das Mittel auch für die Euro-Zone passend?

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Springler, Ökonomin, Fachhochschule des bfi Wien

Der Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hat die Geldpolitik vor neue Herausforderungen gestellt. Es zeigte sich rasch, dass die traditionellen (konventionellen) Instrumente des geldpolitischen Tagesgeschäfts – Offenmarktgeschäfte (Hauptrefinanzierungsinstrument) und ständige Fazilitäten – nicht mehr ausreichend waren, um konjunkturelle Stimuli zu geben und die notwendige Stabilisierung des gesamten Bankensystems zu gewährleisten. Es ergaben sich drei unmittelbare Ziele: die Wiederherstellung des Vertrauens am Interbankenmarkt und damit die langfristige Stabilisierung des Bankensektors zur Investitionsfinanzierung, die Versorgung der Eurozone mit Liquidität und vor allem die Bereinigung des Sektors von notleidenden Wertpapieren oder solchen, deren Wert nicht mehr zu beziffern war. Unmittelbar galt es nicht, zu hinterfragen, wie und warum diese Finanzinstrumente (Wertpapiere) nicht mehr zu bepreisen waren und wer in den Jahren zuvor von diesen Produkten profitiert hat, sondern das System zu „retten“. Die erfolgten neuen – oder auch unkonventionellen – Maßnahmen der Geldpolitik haben versucht, an alle diese Bereiche anzuknüpfen. Aus einer Kombination von Niedrigzinspolitik mit gängigen Mitteln der Offenmarktgeschäfte und ständigen Fazilitäten, die um neue Aspekte wie längere Laufzeiten der Refinanzierung und eine Erweiterung der refinanzierungsfähigen Wertpapiere der Geschäftsbanken bereichert wurden, versuchte man der Investitionsschlechte zu entkommen. Das Vertrauen am Interbankenmarkt wurde unter

anderem durch ein Programm zum Kauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered bond purchase programme) stabilisiert. Die äußerst verhaltene Investitionstätigkeit trotz Niedrigzinspolitik, die an ihre Grenzen gelangt ist, hat jedoch nur zu einem marginalen konjunkturpolitischen Impuls geführt.

Ende 2014 hat die Europäische Zentralbank daher ein weiteres Instrument entwickelt, das die Konjunktur der Euro-Zone stimulieren soll – die Quantitative Lockerung oder Quantitative Easing. Doch was ist das Neue an diesem Programm, außer, dass man in den USA unmittelbar nach dem Ausbruch der Finanzkrise mit der Umsetzung eines eben solchen Programmes erfolgreich gegen den wirtschaftlichen Einbruch vorgegangen ist? Zwischen der Quantitativen Lockerung und der bisherigen Niedrigzinspolitik gibt es einen wesentlichen Unterschied: die Wirkung auf die Geldmenge. Bisher wurde den Geschäftsbanken eine Refinanzierung zu niedrigen Zinsen angeboten. Um die Menge an Zentralbankgeld aber nicht genau in diesem Ausmaß zu erhöhen, haben von Seiten der Zentralbank neutralisierende (sterilisierende) Geschäfte stattgefunden. Einige Ökonomen (siehe unter anderem Düllien und Joeßges 2011) beziffern die sterilisierenden Maßnahmen als 50% – d.h. die Zentralbank-Geldmenge ist nur um 50% dessen gewachsen, wie sie hätte angesichts der Niedrigzinspolitik wachsen müssen. Zentralbanken entscheiden sich zu einer derartigen Maßnahme, um die Stabilität der Währung zu gewährleisten. Damit ist bereits ein möglicher

Nachteil der neuen Maßnahme angesprochen. Wird nun im Rahmen der Quantitativen Lockerung die Zentralbankgeldmenge anwachsen, kann dies zu einem Wertverlust der Währung führen, gleichzeitig steigt aber auch die Inflation und das wiederum ist das Ziel der Europäischen Zentralbank angesichts der drohenden Deflation. Konkret wird bei der neuen Maßnahme folgendermaßen vorgegangen. Bis voraussichtlich Ende September 2016 werden von der Europäischen Zentralbank monatlich bis zu 60 Milliarden Euro an Wertpapieren angekauft. Kommt es zu keinerlei sterilisierenden Maßnahmen mehr, so steigt entsprechend die Zentralbankgeldmenge um eben diesen Betrag pro Monat an. Steigt die Inflation nicht entsprechend bis zur Zielinflation der EZB von 2% an, so wird das Programm auch nach September 2016 – als auch nach dem Aufkauf von Wertpapieren im Wert von insgesamt 1100 Milliarden Euro – weitergeführt (siehe im folgenden ECB 2015 und EZB 2015). Das Programm, das sich auch „expanded asset purchase programme“ nennt, umfasst drei Bereiche. Zum einen wird das Programm zum Ankauf von gedeckten Schuldverschreibungen weitergeführt. Zum anderen werden verbriefte Schuldverschreibungen angekauft. Beide Programme zielen darauf ab, längerfristige Investitionen zu erleichtern und deren Verzinsung zu senken. Nachdem Niedrigzinsprogramme von Notenbanken direkt nur die kurzfristigen Zinsen beeinflussen können, viele Investitionsprojekte – besonders Infrastrukturprojekte, deren konjunkturpolitische Im-

pulse besonders hoch sind – jedoch einer längerfristigen Finanzierung bedürfen, ist der geldpolitische Einfluss hier nur marginal. Weiters soll mit dem Programm zum Ankauf von verbrieften Schuldverschreibungen den Banken ein weiterer Anreiz geboten werden, Investitionen in die Realwirtschaft zu fördern. Die Tatsache, dass es vor allem diese Finanzprodukte – Verbriefungen und deren Folgeprodukte – waren, die zur Finanzkrise von 2008 geführt haben, wird im Rahmen der Geldpolitik nicht kritisch gesehen, sondern soll im Rahmen der Bankenaufsicht und Finanzmarktregulierung angesprochen werden. Ergänzt werden diese beiden Programme schließlich durch eine dritte Maßnahme innerhalb der Quantitativen Lockerung: den Ankauf von öffentlichen Verschuldungstiteln („public sector purchase programme“) der Eurozone, von internationalen Organisationen und Entwicklungsbanken der Eurozone. Dieser Teil des Programms wurde mit März 2015

effektiv, stellt insgesamt das größte Volumen der drei Teile dar, und hat mit Stand Ende Juni 2015 zu kumulierten Ankäufen im Wert (Buchwert) von rund 198 Milliarden Euro geführt (ECB, o.J.). Zum jetzigen Zeitpunkt stellt Deutschland mit über 46 Milliarden Euro kumuliert den größten Anteil, gefolgt von Frankreich und Italien (rund 36 beziehungsweise 31 Milliarden Euro). Der Anteil von Österreich beträgt rund 5 Milliarden kumuliert. Griechische Staatsanleihen sind nicht enthalten (ECB, o.J.).

Tatsache ist, dass mit diesem Programm von Seiten der Europäischen Zentralbank ein massiver Schritt zur Erreichung der Zielinflation und Unterstützung von Investitionen unternommen wurde. Die letzten Jahre haben jedoch deutlich gezeigt, dass Geldpolitik alleine nicht ausreicht, um die Investitionstätigkeit zu fördern, wenn andere Politikbereiche, allen voran die Fiskalpolitik, gegenläufige Maßnahmen setzen. Eine Politik des Sparens, die

von europäischen Institutionen ausgerufen wird und von öffentlichen Stellen umgesetzt werden muss, setzt einen Kontrapunkt zur expansiven Haltung der europäischen Zentralbank. Was vom Programm der Quantitativen Lockerung in jedem Fall bleibt, ist, dass durch sinkende Zinsen am Geldmarkt die Renditen von Wertpapieren steigen werden. Dies ist auch ohne unmittelbare realwirtschaftliche Effekte möglich und steigert den Vermögensspielraum (Buchwert) all jener AkteurInnen, die auf diesem Markt aktiv sind. ■

Quellenhinweise:

Dullien, Sebastian und Joebges, Heike (2011) Keine Angst vor EZB-Käufen von Staatsanleihen, PERSPEKTIVE Friedrich Ebers Stiftung November 2011, bezogen unter: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08692.pdf> am 10. November 2014
 ECB (2015) Economic Bulletin Issue 1/2015, bezogen unter: <https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/ecbuleb201501.en.pdf> am 15. Juli 2015.
 ECB (o.J.) Asset Purchase Programme, bezogen unter <https://www.ecb.europa.eu/mopol/implment/omt/html/index.en.html> am 20. Juli 2015.
 EZB (2015) Jahresbericht 2014, bezogen unter <http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/annreplar2014de.pdf?4376424927c1737wb940d5e5cbda2f1bb> am 15. Juli 2015



Fotolia

Regionale Komplementärwährungen – Das Beispiel „Chiemgauer“

Mehr als zwei Dutzend Regionalwährungen in Deutschland zeigen die Bemühungen um eine Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Fast in allen deutschen Bundesländern, insbesondere in Bayern, sind in den vergangenen Jahren Komplementärwährungen etabliert worden. Zu den erfolgreichsten Projekten dieser Art gehört der „Chiemgauer“.

Prof. Dr. Werner Gamerith, Passau

Regionalgeldinitiativen zielen auf eine wirtschaftliche Stärkung ländlicher Gebiete und sollen die Kaufkraft in der Region halten. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sie der Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region dienen sowie das Bewusstsein für lokale Produkte und Dienstleistungen schärfen. Der „Chiemgauer“ in den oberbayerischen Landkreisen Rosenheim und Traunstein, mit dem 2013 – zehn Jahre nach seiner Gründung – bereits ein Umsatz von sieben Millionen Euro erzielt wurde, gilt als eines der Vorzeigebeispiele für ein weithin akzeptiertes Regionalgeldsystem. Eine an der Universität Passau durchgeführte und vom Autor betreute Diplomarbeit (Ziegler 2009) hat die regionalwirtschaftlichen Verflechtungen des „Chiemgauers“ untersucht und bildet die Basis dieses Artikels.

Der „Chiemgauer“

Das Regionalgeld „Chiemgauer“ entwickelte sich aus einer Initiative der Waldorfschule Prien am Chiemsee. Ihr unmittelbares Ziel lag in der finanziellen Förderung der Schule. In der Folge beteiligte sich eine wachsende Zahl von Geschäften und KonsumentInnen am System. Über 600 Unternehmen und 3.600 in einem Verein („Chiemgauer e.V.“) registrierte TeilnehmerInnen sind in dem Projekt zusammengeschlossen. Kunden können Euro im Verhältnis 1 zu 1 gegen den „Chiemgauer“ eintauschen und damit bei den teilnehmenden Betrieben bezahlen. Diese können das Regionalgeld gegen eine Gebühr von fünf Prozent wieder in Euro zurückerlösen. 60% dieser Gebühr kommen den in der Initiative registrierten Mitgliedsvereinen zugute, 40% decken die organisatorischen Kosten des Dachvereins „Chiemgauer e.V.“.

Wie auch jede offizielle Währung besitzt der in Papierform emittierte „Chiemgauer“ eine Reihe von Sicherheitsmerkmalen gegen Fälschungen (Barcode, Seriennummer, Wasserzeichen, Kopierschutztechnik, UV-Merkmale für Geldprüfgeräte). Eine bargeldlose Form des Regionalgelds („Chiemgauer Regiocard“) funktioniert nach dem Prinzip einer Bankomatkarte an den offiziellen Ausgabestellen des „Chiemgauers“.

Pro und Contra „Chiemgauer“

Einen wichtigen regionalwirtschaftlichen Impuls setzt der „Chiemgauer“ durch die für teilnehmende Vereine vorgesehene Förderung in der Höhe von 60% der Tauschgebühr. Insgesamt konnten seit Bestehen des Regionalgelds damit über 425.000 Euro an die beteiligten Vereine und für Projekte ausgeschüttet werden (www.chiemgauer.info). Die Unternehmen können die von ihnen abzuführenden fünf Prozent beim Rücktausch des „Chiemgauers“ steuerlich als Werbemaßnahme geltend machen. Mit ihrem Beitrag stärken die Betriebe die Kohärenz der Region und können zusätzlich von bestimmten Marketingleistungen des Vereins „Chiemgauer e.V.“ profitieren. Auch unter den KonsumentInnen unterstützt der „Chiemgauer“ den Zusammenhalt mit der Region und hebt das Bewusstsein für regionale Wirtschaftskreisläufe. Er bildet damit auch ein Instrument zur nachhaltigen Regionalentwicklung.

Von einigen teilnehmenden Betrieben wird der Kritikpunkt mangelnder Akzeptanz des „Chiemgauers“, vor allem bei den Zulieferern und Banken der Betriebe, ins Treffen geführt. Somit sind dem Umlauf des „Chiemgauers“ auch innerhalb der Region oft noch Grenzen gesetzt, die selektive Entscheidungen der Unternehmen

erzwingen, wie das eingenommene Regionalgeld weiter verwendet werden soll. Dass das Regionalgeld zwei Welten schafft, von denen eine der regionalen Idee verbunden und die andere davon abgeschottet ist, wird ebenfalls oft kritisch vermerkt.

Der „Chiemgauer“ aus der Sicht der Betriebe

Bei einer Befragung von über 100 teilnehmenden Betrieben (Ziegler 2009) stellte sich das hohe Eigeninteresse der Unternehmen als Hauptmotivationsfaktor dar, dem System des „Chiemgauers“ beizutreten. Sie sehen darin vor allem ein Instrument zur Kundenakquise. Aber auch das Bewusstsein zur Förderung der regionalen Wirtschaft lässt Unternehmen zur Entscheidung gelangen, sich am Kreislauf des Regionalgelds zu beteiligen. Umgekehrt bleiben die Erwartungen, mit dem „Chiemgauer“ den Umsatz des Betriebes zu erhöhen, eher gedämpft. Insgesamt wird eine hohe Zufriedenheit mit dem Engagement des Vereins „Chiemgauer e.V.“ geäußert. Weiterhin wurden mehr als 60 Unternehmen konsultiert, die (noch) nicht am „Chiemgauer“ partizipieren. Danach halten vor allem die mit einer Teilnahme am Regionalgeld erwarteten zeitlichen und organisatorischen Zusatzbelastungen die Unternehmer vom „Chiemgauer“ ab. Ein Viertel der nicht teilnehmenden Betriebe kann im „Chiemgauer“ keinen betriebswirtschaftlichen Vorteil erkennen; ebenfalls ein Viertel erachtet eine parallele Währung für unnötig. 58% der Unternehmer würden den „Chiemgauer“ vor allem dann akzeptieren, wenn seine Einführung keines Zusatzaufwands bedürfe – von diesem Umstand geht der größte Anreiz für eine mögliche Teilnahme in der Zukunft aus.

Der „Chiemgauer“ aus der Sicht der KonsumentInnen

Gut 110 im Verein „Chiemgauer e.V.“ registrierte KonsumentInnen standen für ein Interview mittels Fragebogen zur Verfügung (Ziegler 2009). Hier sticht zunächst der ausgesprochen hohe Bildungsabschluss der Befragten ins Auge: Knapp die Hälfte der KonsumentInnen, die das Regionalgeld verwenden, verfügt über einen akademischen Abschluss. Ihren Erstkontakt mit dem „Chiemgauer“ führen jeweils 42% der Verbraucher auf Informationen durch Familie und Freunde bzw. lokale Presseberichte und Informationsmaterial der Initiative zurück.

Das Hauptmotiv der KonsumentInnen, sich am „Chiemgauer“ zu beteiligen, bildet der Wunsch, die regionale Wirtschaft zu fördern. Auch der Fördergedanke für regionale Vereine, der Umweltschutz und die Identifikation mit der Region werden als wichtige Gründe zur Unterstützung des „Chiemgauer“-Netzwerks genannt.

Insgesamt stellen die KonsumentInnen dem Regionalgeld und seiner Organisation ein positives Zeugnis aus und sind mit ihrer Mitgliedschaft im Verein „Chiemgauer e.V.“ sehr zufrieden. Für das Einkaufs- und Zahlverhalten mit dem „Chiemgauer“ ist aufschlussreich, dass fast 60% der KonsumentInnen, die das Regionalgeld benutzen, angeben, den „Chiemgauer“ mit steigender Tendenz zu verwenden. Hierfür spielt das Motiv, einen Verein zu unterstützen eine große Rolle.

Wie schon bei den Unternehmen zeigt sich auch bei den (noch) nicht am „Chiemgauer“-System teilnehmenden Kunden, dass vor allem die größeren Umstände und der zusätzliche zeitliche Aufwand sie bisher an der Teilnahme an der Regionalwährung gehindert haben.

Überraschend groß ist unter den knapp 100 Befragten, die bisher nicht mit dem „Chiemgauer“ bezahlen, mit einem Drittel der Anteil derjenigen, denen der „Chiemgauer“ bis zum Zeitpunkt des Interviews gänzlich unbekannt war.

Zukünftige Herausforderungen für den „Chiemgauer“

Auch eine erfolgreiche Regionalgeldinitiative wie der „Chiemgauer“ ist mit Herausforderungen konfrontiert. So beteiligen sich am „Chiemgauer“ kaum größere Unternehmen; Betriebe mit mehr als zehn MitarbeiterInnen stellen lediglich einen Anteil von gut zehn Prozent aller teilnehmenden Firmen.

Die Motivation für den „Chiemgauer“, damit die lokale Wirtschaft zu fördern, findet in der Praxis noch keine zufriedenstellende Entsprechung, denn eine nennenswerte Umsatzsteigerung bei regionalen Produkten und Dienstleistungen können die meisten Betriebe auch nach ihrem Beitritt zum „Chiemgauer“ kaum feststellen. Und immerhin einem Drittel der nicht teilnehmenden KonsumentInnen ist der Begriff des „Chiemgauers“ völlig unbekannt. Hierin liegt noch viel zukünftiges Potenzial für die Öffentlichkeitsarbeit dieses Regionalgelds. ■

QUELLENHINWEIS:

Ziegler, Franziska (2009): Konzept, Umsetzung und Akzeptanz einer Regionalwährung am Beispiel des „Chiemgauer“. Eine Untersuchung aus Unternehmer- und Verbrauchersicht. – Diplomarbeit Universität Passau.

Die neue Preis-/Leistungsklasse für PLC & Motion Control.

Embedded-PC-Serie CX5100:

Kompakt-Steuerungen mit Intel®-Atom™-Mehrkern-Prozessoren.



www.beckhoff.at/CX51xx

Mit der Embedded-PC-Serie CX5100 etabliert Beckhoff eine neue kostengünstige Steuerungskategorie für den universellen Einsatz in der Automatisierung. Die drei lüfterlosen, hutschienenmontierbaren CPU-Versionen bieten dem Anwender die hohe Rechen- und Grafikleistung der Intel®-Atom™-Mehrkern-Generation bei niedrigem Leistungsverbrauch. Die Grundausstattung enthält eine I/O-Schnittstelle für Busklemmen oder EtherCAT-Klemmen, zwei 1.000-MBit/s-Ethernet-Schnittstellen, eine DVI-I-Schnittstelle, vier USB-2.0-Ports sowie eine Multioptionsschnittstelle, die mit verschiedensten Feldbussen bestückbar ist.

IPC			
I/O			
Motion			
Automation			
	CX5120: Intel®-Atom™-CPU, 1,46 GHz, single-core	CX5130: Intel®-Atom™-CPU, 1,75 GHz, dual-core	CX5140: Intel®-Atom™-CPU, 1,91 GHz, quad-core

New Automation Technology **BECKHOFF**

Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt?

In der fiskalpolitischen Ausrichtung der EU wurde das Credo einer „regelgebundenen“ Budgetkonsolidierung festgeschrieben. Erfüllen die Regeln ihren Zweck? Ist mehr Flexibilität erforderlich? Welche Art von Flexibilität? Oder greift die Forderung nach mehr Flexibilität überhaupt zu kurz?

Mag. Reinhard Troper, Magistrat der Stadt Wien, MA 27 Europäische Angelegenheiten



Der 1997 beschlossene Stabilitäts- und Wachstumspakt (im Folgenden kurz „Stabi-Pakt“ genannt) sollte das zentrale Instrument zur Sicherung der ökonomischen Basis für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sein. Auf seiner Basis werden die EU-Mitgliedstaaten zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik angehalten. Im Zusammenspiel mit der auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sol-

len so die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden. Soweit die Zielbestimmung. Die als „Maastricht-Kriterien“ bekannten Referenzwerte des Stabi-Pakts sind im Primärrecht der EU verankert. Dort ist auch vorgesehen, dass der Rat sekundärrechtliche Vorschriften zu ihrer Konkretisierung erlässt. Schon kurz nach seiner Beschlussfassung wurden die politischen Grenzen des Stabi-Pakts sichtbar: Deutschland und Frankreich waren 2002 und 2003 die ers-

ten Länder, die gegen seine Bestimmungen verstießen. Nach dieser vorbildlichen „Flexibilisierung“ war er als Instrument realpolitisch „unbrauchbar“: Weitere Verstöße gegen seine Referenzwerte wurden in der Boomphase vor 2008 deshalb nicht mehr groß diskutiert.

Hektische Reparaturarbeiten mitten in der Krise

Durch die – von der Finanzmarktkrise verursachte – Staatsschuldenkrise konnte

das Scheitern des Stabi-Pakts nicht mehr ignoriert werden. Die Diskussion über die „Konstruktionsfehler“ der WWU und den sich daraus ergebenden „Reparaturbedarf“ bestimmte von nun an den Diskurs. Im jüngst vorgelegten „Bericht der fünf Präsidenten“ heißt es dazu: „Europas Wirtschafts- und Währungsunion bietet momentan das Bild eines Hauses, an dem jahrzehntelang gebaut wurde, das aber nur teilweise fertiggestellt ist. Mitten im Sturm mussten die Mauern und das Dach rasch

kere Koordination der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz“ (kurz: „Euro-Plus-Pakt“) sowie der am 1.1. 2013 in Kraft getretene „Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (kurz: „Fiskalpakt“) dar. Auf seiner Basis wurden automatische Korrekturmaßnahmen (= „Schuldenbremsen“) in den nationalen Verfassungen der 17 teilnehmenden Staaten verankert.

Verschärfte Sanktionen

Die hektischen Aktivitäten von einem Krisengipfel zum anderen waren selbst für Eingeweihte kaum mehr zu überblicken. Generell zielten sie auf eine höhere Verbindlichkeit der Regeln des Stabi-Pakts durch eine stärkere Überwachung und durch verschärfte Sanktionen:

- **Zusätzliche Sanktionen:** nicht nur bei einer Neuverschuldung von über 3% des BIPs, sondern auch bei einer Gesamtschuldenquote von über 60% des BIPs.
- **Früher einsetzende Sanktionen:** Bereits im sog. „präventiven Arm“ des Stabi-Pakts können finanzielle Einlagen gefordert werden.
- **Raschere Sanktionen:** Im sog. „korrektiven Arm“ greifen die Sanktionen wesentlich schneller.
- **Quasi-automatische“ Sanktionen:** Im Rat der EU wurde eine sog. „umgekehrte Mehrheit“ eingeführt, womit sich Sanktionen weniger gut blockieren lassen.

Objektive Indikatoren?

Die Beurteilung der jeweiligen fiskalischen Lage erfolgt auf der Basis einer Reihe von Indikatoren. Die Festlegung der konkreten Grenzwerte dieser Indikatoren erfolgt insofern „willkürlich“, als sich rein wirtschaftswissenschaftlich nicht argumentieren lässt, warum z.B. als Grenze der Neuverschuldung 3% des BIPs angesetzt wird, und nicht etwa 2% oder 4%. Abgesehen von der Festsetzung der Grenzwerte gibt es aber auch jede Menge inhaltlicher Kritik an den gewählten Indikatoren.

Im Rahmen des Stabi-Pakts wird z.B. der fiskalpolitische Kurs auf der Grundlage des „strukturellen Saldos“, d.h. des konjunkturell bereinigten Budgetsaldos abzüglich einmaliger und befristeter Maßnahmen, gemessen. Allerdings kann der

aktuelle Wert des strukturellen Defizits nur geschätzt werden. Laut einem Bericht des IWF „seien aber nachträgliche Berichtigungen dieser Schätzung im Ausmaß von 0,5% des BIPs üblich.“³ Diese Fehler-toleranz führt aber den Stabi-Pakt insofern ad absurdum, als das strukturelle Defizit nicht höher als 0,5% des BIPs sein darf.

Auch eine Reihe anderer Indikatoren werden von der EK geschätzt, etwa die jeweils „natürliche“ Arbeitslosenrate. Wenn die EK diesbezüglich z.B. zu dem Ergebnis kommt, dass „24% der ‚labour force‘ Spaniens ‚natürlich‘ arbeitslos und daher nicht mehr einsatzfähig seien“⁴, fällt es schwer, Stephan Schulmeister zu widersprechen, der dies als „schlicht verrückt“ bezeichnet.

Die Frage, warum gerade diese Indikatoren gewählt wurden und nicht andere, liefert dann nochmals viel Stoff für weitere Diskussionen. So forderte jüngst WIFO-Chef Aiginger, die Entwicklung der griechischen Wirtschaft an der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze zu messen, statt am strukturellen Defizit. Es sind Überlegungen wie diese, die über die orthodoxen Scheuklappen des Stabi-Pakts hinausführen.

Denn auch die scheinbar objektiven Regeln und Indikatoren implizieren dahinterliegende wirtschaftspolitische Wertesysteme und Glaubensformeln. Ihre Funktion liegt weniger in der durch sie erzielten – zweifelhaften – Wirkung. Vielmehr scheint es, dass sie als externe Rechtfertigung zur Durchsetzung der spezifischen Interessen des Finanzsektors dienen. Die griechische Tragödie liefert hierfür das beste Anschauungsmaterial.

Waren die Reparaturen erfolgreich?

Angesichts der wirtschaftlichen Fakten erstaunt es, dass über diese Frage trefflich gestritten wird. Die stagnierende europäische Wirtschaft, die weiter steigenden Budgetdefizite und das Niveau der Arbeitslosigkeit sprechen eigentlich eine eindeutige Sprache; ebenso die sich aus dem um 15% gesunkenen Investitionsniveau ergebende Notwendigkeit für „eine Investitionsoffensive für Europa“ (= „Europäischer Fonds für strategische Investitionen“)⁵. Von der Notwendigkeit des im Jänner 2015 gestarteten 1.140 Milliarden

befestigt werden. Jetzt ist es höchste Zeit, die Fundamente zu verstärken ...“²

Die Reparaturarbeiten am Stabi-Pakt „mitten im Sturm“ der Krise bestanden unter anderen in den am 13.12.2011 in Kraft getretenen neuen Regeln für die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung“ (= sog. „Six-Pack“) und in den am 30.5.2013 in Kraft getretenen neuen Haushaltsfristen (= sog. „Two-Pack“).

Weitere Reparaturschritte stellten der bereits 2011 geschlossene „Pakt für eine stär-



schweren Staatsanleihen-Kaufprogrammes der EZB ganz zu schweigen.

Insofern muss auch die EK feststellen: „Weder vor noch während der Krise ist es gut gelungen, nicht tragfähige Politik zu vermeiden und Schocks individuell und gemeinsam zu absorbieren.“⁶ Bezüglich des Euro-Plus-Pakts wird die – im Allgemeinen sehr vorsichtig formulierende – EK noch deutlicher: Er hat „seine Ziele weitgehend verfehlt“. Man kann ihn also ruhig als gescheitert ansehen. Vor diesem Hintergrund hält die EK fest: „Damit wir unserem Ziel einer Wirtschaftsunion mit Konvergenz, Wachstum und Beschäftigung näherkommen, benötigen wir keine weiteren „Pakte“ dieser Art, sondern konkrete Fortschritte auf der Grundlage des EU-Rechts.“⁷

Dies spricht einen wichtigen demokratiepolitischen Aspekt der Reparaturarbeiten an: Die „außerordentlichen“⁸ Maßnahmen der Krisenjahre „operierten meist im regellosen Raum, sie überschritten ‚rote Linien‘ und bewegten sich insgesamt im Grenzbereich bestehender politischer und rechtlicher Normen.“ Sie waren charakterisiert durch „eine Informalisierung relevanter Entscheidungen in der Grauzone zwischen Wirtschaft und Politik“⁹ sowie durch eine Informalisierung ihrer Prozeduren und Instanzen. Derzeit versucht die EK offensichtlich gerade diesen „Notstandsmodus“ der Krisenjahre zu beenden, die teils „über Nacht“ getroffenen zwischenstaatlichen Vereinbarungen in den EU-Rechtsrahmen zu integrieren und wieder in die „normalen Bahnen“ zurückzufinden.

Der jährliche Steuerungszyklus

Diese normalen Bahnen stellt aus Sicht der EK seit 2010 das sog. „Europäische Semester“ dar: Es ist der Steuerungsrahmen für die breit angelegte Ex-ante-Koordination der jährlichen Haushaltspläne der Euro-Länder. Auf Basis einer Reihe von Berichten der EK („Jahreswachstumsbericht“, „Frühwarnbericht“, spezifische „Länderberichte“, etc.) erstellen die Mitgliedstaaten ihrerseits jährlich eine Reihe von Berichten (nationale „Stabilitäts-“ und „Reformprogramme“). Darin legen sie dar, wie sie die fiskal- und wirtschaftspolitischen Empfehlungen der EK

umzusetzen gedenken. Diese nationalen Berichte werden dann ihrerseits wieder von der EK bewertet. Auf dieser Basis gibt dann wiederum der Rat seine Empfehlungen ab. Dieser Steuerungsprozess ist höchst komplex, was auch der EK bewusst ist: „Allerdings sind die Gründe für seine Einführung und seine Wirksamkeit durch immer neue ‚Packs‘, ‚Pakte‘, ‚Verfahren‘ und mannigfaltige Meldepflichten aus dem Blickfeld geraten.“¹⁰ Will sagen: Kein Mensch kennt sich mehr aus!

Flexibilisierung?

Dies ist der Hintergrund, vor dem gleichzeitig mit der Verschärfung der fiskalpolitischen Regeln der Diskurs über die Notwendigkeit ihrer Flexibilisierung einsetzte. Auf diese – angesichts der wirtschaftlichen Stagnation – offensichtliche Notwendigkeit reagierte die EK unter anderem mit der Mitteilung zur „Optimalen Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) vorgesehenen Flexibilität“¹¹. Der ECOFIN-Rat behandelte bei der informellen Tagung im September 2015 auch die „weiteren Arbeiten betref-

fend die Flexibilität im SWP und dessen gemeinsame Auslegung im Rahmen des Verhaltenskodex“¹².

Diese Diskussion über die Flexibilisierung ist durch zwei Umstände charakterisiert: Einerseits geht es dabei weniger um wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse als um ideologische Glaubensbekenntnisse: Sparen ist per se gut, Schulden sind per se schlecht. Dies spiegelt nur die neoliberale Problemsicht. Andererseits wird die Diskussion durch die europäische Realverfassung relativiert: Trotz des jahrelangen Theaterdonners um die Verschärfung der Sanktionen wurden „einzelne Bestimmungen (wie beispielsweise in Bezug auf Sanktionen) bisher noch nicht angewandt“¹³.

Politische „Spielräume“ und rein formale Flexibilität

Die Verletzung der Bestimmungen des Stabi-Pakts stellt bis heute ein „Kavaliersdelikt“ dar. Wenn von 28 Mitgliedern bis zu 20 seine Regeln verletzten, braucht man sich eigentlich nicht zu wundern, dass es bisher kaum Sanktionen gab. Nur



Fotolia

jenen Ländern, die Hilfskredite aus den EU-Krisenfonds erhielten, wurden harte Sparmaßnahmen auferlegt. In den übrigen Fällen wurde der politische Entscheidungsspielraum meist voll ausgeschöpft. Wichtigstes Beispiel dafür ist Frankreich: Mit seinem hohem Haushaltsdefizit hat es mehrfach in Folge gegen die Regeln verstoßen. „Trotzdem verzichtete die EK Ende Februar in einer hoch umstrittenen Entscheidung erneut auf eine Strafe.“¹⁴

Damit wird aber gerade jene „Glaubwürdigkeit der vereinbarten Regeln“ untergraben, die der „Schlüssel zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen und zur Finanzstabilität im Euro-Währungsraum und der EU insgesamt“¹⁵ ist.

Der Versuch der EK, ihren Ermessensspielraum mittels einer „Matrix für die Festlegung der jährlichen Haushaltsanpassung“¹⁶ transparent darzulegen, erscheint ebenso formalistisch wie hilflos.

Generell liegt so der Schluss nahe, dass „es immer eine Illusion war, zu glauben, die Mitglieder einer Währungsunion ließen sich an gemeinsame Schuldenregeln binden.“¹⁷ Jedenfalls steht die EK den von den Regierungen der Euroländer eingegangenen moralischen Risiken („Moral Hazard“) bis heute ziemlich hilflos gegenüber. Diese Erkenntnis dürfte auch folgender Feststellung der EK zugrunde liegen: „Auch wenn die Bedeutung wirtschafts- und haushaltspolitischer Regeln und ihrer Einhaltung nicht zu leugnen ist, kann die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt nicht allein mittels einer auf Regeln gegründeten Kooperation gesteuert werden.“¹⁸

Ohne die Abgabe nationaler Souveränität an „Brüssel“ wird die WWU auf Dauer nicht funktionieren. Wie wahr! Derzeit spricht aber wenig dafür, dass diese Einsicht mehrheitsfähig wäre.

Inhaltliche Flexibilität: Goldene oder Silberne Regel?

Rigorose staatliche Sparprogramme können – via sinkender Ertragsersparungen und deshalb rückläufiger Investitionen der Unternehmen – zu einem Anstieg der Staatsschuldenquote führen. Dieses Phänomen wird als „gesamtwirtschaftliches Paradoxon“ bezeichnet und ist seit Jahren EU-weit zu beobachten.

Vor diesem Hintergrund wird ebenfalls bereits seit Jahren die Flexibilisierung des Stabi-Pakts durch die sog. „Goldene Regel“ gefordert: Sie besagt, dass eine öffentliche Neuverschuldung im Ausmaß der Investitionen in öffentliche Infrastruktur gerechtfertigt ist. Deshalb sollten solche materiellen Investitionen aus den Kriterien des Stabi-Pakts „herausgerechnet“ – sprich nicht berücksichtigt – werden.

In der Diskussion darüber werden folgende Argumente vorgebracht: Einerseits ist z.B. der Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur in wachsenden Städten sicher notwendig und sinnvoll. Andererseits sind aber materielle Investitionen in hochentwickelten Ländern volkswirtschaftlich nicht mehr das Wichtigste, sie sind oft in (halb-)private Gesellschaften ausgelagert und es besteht laut WIFO-Chef Aiginger die Tendenz, alles hinein zu reklamieren „was von gestern ist: Militärausgaben, Autobahnen, Rennbahnen, etc.“¹⁹.

Deshalb wäre eine „Silberne Regel“, die auf immaterielle Investitionen abstellt, sinnvoller. Exkludiert sollten primär immaterielle Ausgaben mit langfristigen Angebotseffekten und kurzfristig hohen Nachfrageeffekten im Ausmaß von maximal 1% des BIPs werden: z.B. arbeitsintensive Investitionen in Ausbildung, Forschung, Kinderbetreuung oder energetische Sanierung. Und auch dies nur für eine bestimmte Periode – etwa zwei Jahre – und auf Basis internationaler Gutachten. Eine solche „Silberne Regel“ wäre flexibler, wachstumsfördernder, reformfreudiger und mit 1% des BIPs gedeckelt. „Brüssel“ würde dabei nur den Rahmen – 5 bis 10 taxativ aufgezählte Investitionskategorien – bestimmen, aber nicht die Details. So die Vorteile laut Aiginger. Ihr Nachteil: Wegen ihrer inhaltlichen Differenziertheit mangelt es ihr noch mehr an einer Lobby für ihre Umsetzung, als dies schon bei der „Goldenen Regel“ der Fall ist. So sachlich ist die derzeitige öffentliche bzw. politische Diskussion leider nicht.

Generell werden aber sowohl bei der Goldenen als auch bei der Silbernen Regel die Ausrichtung und die Rahmenbedingungen des Stabi-Pakts prinzipiell akzeptiert. Insofern greifen beide Regeln zu kurz.

Resümee

Aus ideologischen Gründen sind die Regeln des Stabi-Pakts derzeit sakrosankt – zumindest in der Mainstream-Theorie. Ihre evidente faktische Wirkungslosigkeit wird innereuropäisch weitgehend verleugnet, außereuropäische Zurufe – selbst vom IWF – werden nicht einmal ignoriert. Ihre realpolitische Irrelevanz wird durch komplizierte Prozeduren, eine komplexe Liturgie sowie durch viel moralischen Weihrauch verschleiert. Da sie diesen Tendenzen zuwiderläuft, ist die Diskussion über eine inhaltliche Flexibilisierung der Regeln des Stabi-Pakts weitgehend tabu.

Allenfalls wird eine rein formale Flexibilität überlegt: Bandbreiten statt fixer Schwellenwerte. Indem sie die dem Stabi-Pakt zugrundeliegenden Werte schlucken, hängen sowohl die Goldene als auch die Silberne Regel am Hacken des Neoliberalismus.

Jedenfalls ist die derzeitige Verabsolutierung der Regeln des Stabi-Pakts eine Bankrotterklärung der Politik: Wenn es Regeln auch tun, bedarf es letztlich keiner Politik mehr. Ach Europa ...

¹⁴ Insbesondere: Budgetdefizit insgesamt unter 60% des BIPs, jährliches Budgetdefizit unter 3% des BIPs.

¹⁵ „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“, Jean-Claude Juncker, 22. Juni 2015, Seite 4

¹⁶ IWF zerpflicht Euro-Regeln“, Kurier 15.7.2014, Seite 7

¹⁷ „Der Fiskalpakt – Hauptkomponente einer Systemkrise“, Stephan Schulmeister, WIFO Working Papers 480/2014, Seite 12

¹⁸ COM(2014) vom 26.11.2014

¹⁹ „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“, Seite 4

²⁰ ebenda, Seite 8

²¹ ebenda, Seite 4

²² „Der Souveränitätseffekt“, Joseph Vogl, diaphanes 2015, Seite 16

²³ „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“, Seite 10

²⁴ KOM(2015) 12 final vom 13.1.2015

²⁵ Ecofin-Rat am 14. Juli 2015, Kommentierte Tagesordnung des BKA, Seite 2

²⁶ „EU-Jahresvorschau 2015“, BMF, Seite 12

²⁷ „EU-Kommission hält Stabi-Pakt nicht genug ein“, Die Welt, 8.5.2015

²⁸ „Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“, COM(2015) 12, vom 13.1.2015, Seite 4

²⁹ ebenda, Anhang 2, Seite 23

³⁰ „EU-Stabilitätspakt: Der dumme Pakt“, FAZ, 29.5.2013

³¹ ebenda, Seite 5

³² „Notwendigkeit und Struktur einer europäischen Wachstumsstrategie“, Keynote zu „Ist Europa noch zu retten – Neue Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, AK-Wien, 20.11.2014

USA vs. Europa: Wer bewältigt die Krise besser?

In Europa gelten die USA als Land der unbegrenzten Möglichkeiten, umgekehrt beneiden in den USA viele Menschen die europäischen Wohlfahrtsstaaten. Wie haben die beiden Wirtschaftsblöcke die Krise gemeistert? Wer gewinnt das wirtschaftliche Rennen, wo ist die soziale Lage besser?

Dr. Matthias Schnetzer, Referent für Verteilungsfragen in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien

Im August 2007 begannen am US-Finanzmarkt kleinere Turbulenzen, die sich in den folgenden Jahren zur größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit 1929 entwickeln sollten. Das Platzen der Immobilienblase, der massive Ausfall von Hypothekarkrediten, die Vertrauenskrise im Bankensektor sowie die spektakuläre Pleite der Investmentbank Lehman Brothers lassen wenig Zweifel daran, dass die sogenannte „Große Rezession“ ihren Ursprung in den USA hat.

Das Bild vom gekrachten Kasino-Kapitalismus jenseits des Atlantiks hat sich eingepreßt, die Krise schwappte allerdings nur deshalb so schnell auf Europa über, weil die europäische Bankenwelt eine gewichtige Rolle im US-Finanzsektor spielte. Die Reaktionen der Wirtschaftspolitik auf die Krise und die resultierende Konjunkturentwicklung könnten in den USA und Europa aber nicht unterschiedlicher sein. In einem direkten Vergleich wichtiger ökonomischer Kennzahlen sieht Europa blass aus. Das Wirtschaftswachstum hat sich in den USA nach dem Krisenjahr 2009 relativ rasch stabilisiert. In der Eurozone folgten 2012 und 2013 noch einmal sieben aufeinanderfolgende Quartale sinkender Wirtschaftsleistung.

Während die Arbeitslosigkeit in den USA seit Ende 2009 stetig zurückging, fand sie in der Eurozone erst 2013 ihren Höhepunkt und stagniert seither auf hohem Niveau. Natürlich muss bei einem Vergleich von USA und Eurozone berücksichtigt werden, dass die Entwicklungen innerhalb der beiden Wirtschaftsblöcke sehr unterschiedlich verlaufen. Denn in den Mitgliedsländern der Eurozone vari-

iert die Arbeitslosigkeit aktuell zwischen rund 5 (Deutschland) und 25 Prozent (Griechenland). Deutlich kleiner sind die Unterschiede in den US-Bundesstaaten, wo die Arbeitslosenrate in etwa zwischen 3 und 7 Prozent liegt.

Soziale Lage bleibt angespannt

Ein genauerer Blick zeigt aber, dass die Erholung der US-Wirtschaft keine Entspannung der sozialen Verhältnisse mit sich brachte. Seit 2007 die Zwangsräumungen überschuldeter Haushalte begannen, hat die Obdachlosigkeit rasant zugenommen und Zeltstädte mittlerweile zu einem vertrauten Bild werden lassen. Laut einem Bericht des „National Center on Family Homelessness“ sind fast 2,5 Millionen Kinder in den USA obdachlos – ein historischer Höchstwert.

Das öffentliche Sozial- und Gesundheitswesen ist im Vergleich zu Europa rudimentär. Vor der umstrittenen Gesundheitsreform, die als „Obamacare“ bezeichnet wurde, waren rund 40 Millionen US-AmerikanerInnen nicht krankenversichert. 45 Millionen Menschen lebten 2013 unter der Armutsschwelle, bei der Kinderarmut liegen die USA im OECD-Vergleich an viertletzter Stelle.

Europa wird hingegen mit einem Bekanntheit zum Wohlfahrtsstaat, einem funktionierenden sozialen Netz und koordinierter Lohn- und Arbeitsmarktpolitik assoziiert. Dabei weisen die einzelnen Staaten sehr unterschiedlich ausgeprägte wohlfahrtsstaatliche Institutionen und Traditionen auf. Länder wie Großbritannien und Irland setzen dabei eher auf Armutsvermeidung und Bedarfsprüfung

(„poor services for the poor“), die nordischen Länder weisen im Gegensatz dazu hohe Sozialschutzniveaus und eine großzügig ausgebaute soziale Infrastruktur auf. Österreich hat stets einen „sozialpolitischen Mittelweg“ bestritten, wobei der öffentliche bzw. geförderte Wohnbau und das Modell der Sozialpartnerschaft als Best-Practice in Europa gesehen werden. Gerade die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Länder mit den höchsten sozialstaatlichen Standards am besten durch die Krise gekommen sind.

Machen die USA die bessere Wirtschaftspolitik?

Die Krise hat sowohl in den USA als auch in vielen Teilen Europas ihre Spuren in den Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsteile hinterlassen. Warum aber sind die USA laut den wirtschaftlichen Kennzahlen der Krise deutlich schneller entflohen? Der Schlüssel liegt in der Wirtschaftspolitik und kann an einem Ausdruck festgemacht werden: Austerität.

In Brüssel dominiert die Ansicht, dass Stabilität und langfristiges Wachstum nur mittels Sparpolitik, Lohnzurückhaltung und Abbau sozialer Standards zurückgewonnen werden können. Die Hoffnungen basieren auf einem Zuwachs der bisher ökonomisch wenig bedeutenden außereuropäischen Nachfrage, während der Konsum der heimischen Haushalte gedämpft wird.

Die Wirtschaftspolitik in den USA schlug einen anderen Weg ein und die staatlichen Impulse waren deutlich expansiver. So betrug das US-Konjunkturpaket 2009 etwa 1,7 Prozent der Wirtschaftsleistung, die

realen Staatsausgaben stiegen zwischen 2007 und 2010 um 17 Prozent. Der politische Wille den Konjunkturmotor durch öffentliche Investitionen wieder in Bewegung zu setzen, war in den USA wesentlich ausgeprägter.

Die Austeritätspolitik muss bei näherer Betrachtung ihr Versagen eingestehen: Nach sieben Jahren tiefster Wirtschaftskrise droht der Eurozone immer noch die Stagnation, während die öffentlichen Schuldenstände krisenbedingt immer weiter steigen. Es werden Stimmen lauter, die eine Abkehr von den strengen Auflagen des Stabilitäts- und Wachstumspakts fordern. So spricht sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) für eine „Goldene Regel“ für öffentliche Zukunftsinvestitionen aus. Das Argument: öffentliche Infrastrukturinvestitionen sollten nicht durch die engen fiskalischen Spielräume der EU-Vorgaben verunmöglicht werden. Hier ist aktuell der

größte Handlungsbedarf der EU-Wirtschaftspolitik gegeben.

Symptombekämpfung statt Wurzelbehandlung

Bei all den Unterschieden gibt es auch Gemeinsamkeiten der Wirtschaftspolitik auf beiden Seiten des Atlantiks. Die Maßnahmen zur Krisenbewältigung sind in erster Linie Symptombekämpfung, während die Wurzeln der Krise nur zaghaft angepackt werden. Als Ursachen der Wirtschaft- und Finanzkrise werden oft die „drei U's“ genannt: zunehmende Ungleichheit, unterregulierte Finanzmärkte, internationale Ungleichgewichte. Die steigende Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen wird immer noch stiefmütterlich behandelt. Dabei bergen die immensen Vermögen der Superreichen gemeinsam mit lax regulierten Finanzmärkten die Basis für spekulative Blasen und Instabilität, die sich schnell auf die Realwirtschaft durch-

schlagen kann. In Sachen Finanzmarktregulierung hat sich in den USA und in Europa seit der Krise zwar einiges bewegt, aber immer noch zu wenig und zu langsam. Schließlich werden die europäischen Leistungsbilanzungleichgewichte lediglich einseitig gesehen und die ehemaligen Defizitländer getadelt, ohne dass die aggressive Lohnzurückhaltung in den Überschussländern kritisiert wird.

Solange diese miteinander verflochtenen Ursachen der Krise von der Wirtschaftspolitik nicht nachhaltig adressiert werden, droht weiterhin eine langfristige Krisengefahr in den USA und Europa. Eine jahrelange Wirtschaftsflaute würde die ohnehin angespannte soziale Lage breiter Bevölkerungsteile weiter verschärfen. Während die USA das Konjunktur-Duell gewinnen, und Europa die Nase bei den Sozialindikatoren noch vorne hat, können beide Wirtschaftsblöcke bei der nachhaltigen Krisenbewältigung nicht punkten. ■



Momentaufnahmen USA und Europa: Wer tatsächlich die Nase vorne hat, wird sich wohl erst zeigen.

Städte und was sie miteinander verbindet

In den USA bedarf die landesweite Verkehrspolitik einer neuen, langfristigen Ausrichtung, die die wandelnden Bedürfnisse berücksichtigt und die führende wirtschaftliche Stellung stärkt. Elektroautos sind in den letzten Jahren zu einer echten Alternative im Straßenverkehr geworden.

Nicole DuPuis und Cooper Martin, Nationaler Städtebund (National League of Cities), USA

Ballungsräume sind wesentliche Faktoren für die Wirtschaftskraft unseres Landes. Sie bieten die Voraussetzungen dafür, dass Menschen hier leben, arbeiten und ihr Einkommen in Güter und Dienstleistungen investieren. Die städtischen Verkehrsnetze sind hierbei entscheidend: sie transportieren Güter, bringen uns in die Arbeit, zu unseren Verwandten und in die Natur. Sie bringen Menschen an ihren Arbeitsplatz, Frachten zum Hafen und Güter auf den Markt. Außerdem genügt schon eine kleine Unterbrechung, ein Unfall oder ein Ausfall, um uns daran zu erinnern, wie beschwerlich ein Leben ohne funktionierende Infrastruktur ist. Der effiziente Transport von Gütern und Personen innerhalb von Ballungszentren, im ganzen Land bzw. weltweit erfordert eine sichere, nahtlose und moderne Infrastruktur, die zweckmäßig, multimodal, dynamisch und ökologisch nachhaltig ist.

Die aktuellen wirtschaftlichen, demografischen und technologischen Veränderungen führen in Großstädten zu einem markanten Wandel im Hinblick auf Verkehr und Mobilität. KommunalpolitikerInnen stehen daher vor der Aufgabe, den aktuellen Erfordernissen zu begegnen und gleichzeitig Vorkehrungen für die künftigen Bedürfnisse ihrer Gemeinden zu treffen. Allerdings ist es nicht förderlich für Projekte, deren Planung, Finanzierung und Umsetzung sich oft über viele Jahre erstrecken, wenn ihr langfristiger Fortbestand nicht gesichert ist. Die Verkehrspolitik bedarf einer neuen, langfristigen Ausrichtung, die diesen sich wandelnden Bedürfnissen Rechnung trägt und die führende wirtschaftliche Stellung der USA stärkt.

Zügiger Wandel der Mobilitätsbedürfnisse in den USA

Neben den zahlreichen rasanten Fortschritten im technischen Bereich haben

auch die neuesten demografischen Entwicklungen große Auswirkungen auf den Verkehr und die Mobilität in Großstädten.

Mithilfe von Smartphones können BenutzerInnen Informationen zum öffentlichen Verkehr und Auskünfte von Beförderungsunternehmen in Echtzeit abrufen. Die zunehmende Menge an Informationen zum öffentlichen Verkehr steht offenbar im direkten Verhältnis zur Nachfrage seitens der BenutzerInnen, wenn man bedenkt, dass Verkehrsunternehmen in den letzten 15 Quartalen zwölf Mal wachsende FahrgästInnenzahlen verbuchen konnten.

Die Erwartungen bezüglich „On demand“-Verfügbarkeit sind durch App-basierte Plattformen wie Uber, Lyft und Bridj weiter gestiegen, da diese neuartige Leistungen anbieten und in manchen Fällen sogar auf höchst ungewöhnliche Weise mit traditionelleren Anbietern in Konkurrenz treten. Zusätzlich zu der Tatsache, dass sie neuen Wind in das öffentliche Transportwesen bringen, tragen diese neuen Unternehmen zum Ausbau des Verkehrsmarktes, zur Entwicklung der „On demand“-Wirtschaft und der sogenannten „Sharing economy“ bei. Innerhalb von fünf Jahren hat sich der Begriff „Uber“ von einem kleinen Start-up-Unternehmen in ein Verb verwandelt, das Kleenex und Google als Marken Konkurrenz macht, die ebenfalls in den alltäglichen Sprachgebrauch übergegangen sind. Elektroautos sind in den letzten Jahren zu einer echten Alternative im Straßenverkehr geworden – praktisch alle großen Autohersteller haben ein Elektro- bzw. ein Hybridmodell auf den Markt gebracht und damit zu einem verstärkten Rückgang der Einnahmen durch Treibstoffsteuern beigetragen.ⁱ

Die sogenannten „autonomen Landfahrzeuge“ sind ebenfalls im Begriff, ein ernstzunehmender Faktor im Bereich Verkehr



Silver Line. Experience the momentum.



zu werden. Was als Begeisterung über die Tests von Google zu selbstfahrenden Autosⁱⁱ begonnen hat, hat sich rasch zu einem regelrechten Autotrend entwickelt, der in absehbarer Zeit eine weit verbreitete Alternative für KonsumentInnen in Bezug auf die Marktverfügbarkeit darstellen wird.ⁱⁱⁱ Sowohl Google als auch Audi haben angekündigt, dass ihre jeweiligen selbstfahrenden Modelle noch vor 2020 marktreif sein werden.

Parallel zu den sich bietenden Transportmöglichkeiten verändern sich auch die Vorlieben der US-BürgerInnen in Bezug auf ihre Fortbewegung – sowohl innerhalb als auch zwischen den Städten.

Wie bereits erwähnt, wächst der kommunale Bedarf an öffentlichem Verkehr drastisch an. Derzeit werden landesweit 99 Projekte zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs und 23 Generalsanierungen von bestehenden Netzen umgesetzt. Hinzu kommen 35 neue Projekte, die sich derzeit in der Finanzierungsphase befinden, weitere zehn Projekte werden aktuell im Rahmen des staatlichen Planungsverfahrens geprüft und 51 geplante Projekte werden von den Kommunalverwaltungen überprüft.^{iv} Laut einem Bericht der U.S. Public Interest Research Group und der Frontier Group legten im Jahr 2009 junge Menschen im Alter von 16 bis 34 Jahren durchschnittlich 23 Prozent weniger Kilometer mit dem Auto zurück als im Jahr 2001.^v In derselben Altersgruppe besitzen nur 67 Prozent der US-AmerikanerInnen einen Führerschein.^{vi} Laut der landesweiten Verkehrserhebung (National Travel Survey) aus dem Jahr 2009 ist jeder zwölfte US-amerikanische Haushalt völlig autofrei.^{vii}

Im Lauf der letzten Jahre haben US-BürgerInnen aller demografischen Gruppen zunehmend neue Verkehrsmittel genutzt. Aktive Beförderung erfreut sich wachsender Popularität in den USA. In den Jahren 2000 bis 2012 erhöhte sich die Anzahl der Menschen, die hauptsächlich mit dem Rad in die Arbeit fahren, um 60 Prozent. In größeren Ballungsräumen hat sich die Anzahl der RadpendlerInnen mehr als verdoppelt. Öffentliche Fahrradverleihsysteme sind mittlerweile weit verbreitet: 49 US-amerikanische Großstädte führen derzeit neue Systeme ein und in anderen Städten befinden sich viele weitere Pro-

jekte in der Planungsphase.^{viii} Die Untersuchungen des Nationalen Städtebundes (NLC) zeigen außerdem, welche Auswirkungen diese Veränderungen auf die US-amerikanische Kommunalpolitik haben. Der miserable Zustand, in dem sich die Brücken in den USA befinden, wurde ausreichend dokumentiert: 66.749 Brücken des Landes wurden vom Berufsverband der BauingenieurInnen (American Society of Civil Engineers) als „baufällig“ eingestuft.^{ix} Bei Gesprächen über Verkehrsthemen auf kommunaler Ebene geht es allerdings üblicherweise eher um den Zustand von Gehsteigen und die Radinfrastruktur oder auch um Busse und andere öffentliche Verkehrsmittel.^x

„Wir können und müssen weiter darauf hinarbeiten, dass 75 Prozent unserer Pendlerinnen und Pendler zu Fuß, mit dem Rad, öffentlich oder in Fahrgemeinschaften in die Arbeit gelangen.“

Ed Murray, Bürgermeister von Seattle, Washington

Staatliche Programme stehen still

Im krassen Gegensatz zu den technologischen Entwicklungen und dem veränderten Verhalten der BenutzerInnen steht die Bundespolitik seit Jahren mehr oder weniger still.

Programmbezeichnungen, Namen von Verordnungen sowie Zulassungsaufgaben wurden zwar durch neue ersetzt, aber die allgemeine Zielsetzung im Bereich Verkehr lässt sich am besten daran ablesen, wie der Kongress die Geldmittel verteilt. Und dieser Vorgang hat sich in den letzten 20 Jahren kaum verändert. Etwa 80 Prozent der Mittel werden nach wie vor dem Autobahnnetz zugewiesen. Es wird vielfach angenommen, dass die übrigen 20 Prozent dem öffentlichen Verkehr und anderen Programmen für alternative Beförderung zur Verfügung stehen, aber tatsächlich ist die Verwendung dieser Mittel flexibel, und oft verwenden einzelne Bundesstaaten auch einen Teil dieser Gelder für Projekte, die den Autoverkehr unterstützen.

Daher stehen kommunale Verkehrsunternehmen vor der Aufgabe, einerseits der wachsenden Zahl an Fahrgästen Rechnung zu tragen, während ihnen andererseits die Geldmittel gekürzt werden. Die

öffentliche Verkehrsinfrastruktur in den USA spielt eine entscheidende Rolle für unsere Wirtschaft: Millionen Menschen nutzen sie, um in die Arbeit, zu medizinischen Versorgungseinrichtungen, in die Schule, zum Einkaufen und zu ihren Freizeitbeschäftigungen zu gelangen. Diese Infrastruktur ist unerlässlich für das Drittel der US-amerikanischen Bevölkerung, das nicht Auto fährt. Durch den Aufschwung der Kernstädte ist in den vergangenen Jahren unter den BürgerInnen mit Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln die Anzahl der Fahrgäste um 9,1 Prozent gestiegen, und es ist zu erwarten, dass sich dieser Aufwärtstrend weiter fortsetzt. Obwohl auch die Investitionen in den öffentlichen Verkehr zugenommen haben, kosteten im Jahr 2010 mangelhafte und baufällige Verkehrsnetze die US-amerikanische Wirtschaft 90 Milliarden Dollar, da viele Verkehrsunternehmen in einer konjunkturschwachen Zeit einerseits mit dem Erhalt von veralteten und überholten Fuhrparks bzw. Gebäuden und anderen Einrichtungen zu kämpfen haben, während andererseits ihre Geldmittel schrumpfen, was sowohl Einschränkungen im Leistungsangebot als auch Fahrpreiserhöhungen zur Folge hat.^{xi}

In der derzeitigen Lage ist die Finanzierung als solches gefährdet. Der bundesweite Treibstoffsteuersatz, der dem Autobahntruhandfonds (Highway Trust Fund) zugutekommt, wurde seit 1993 nicht angehoben. Seither ist es für den Fonds durch den Rückgang an gefahrenen Kilometern pro Kopf und die verbesserten Standards bezüglich Treibstoffeffizienz zu Verlusten bei den Nettoeinnahmen gekommen.^{xii} Derzeit weist der Autobahntruhandfonds ein Defizit von 170 Milliarden Dollar auf und wird mit über 50 Milliarden Dollar aus dem laufenden Budget über Wasser gehalten.^{xiii}

Das Fehlen einer klaren Zielsetzung für die Zukunft und einer gesicherten Finanzierung wird durch den schlechten Zustand der bestehenden Infrastruktur noch verschlimmert. Der veralteten und vernachlässigten Infrastruktur der USA wurde bei der Bewertung durch den US-amerikanischen Berufsverband der BauingenieurInnen (ASCE) im Jahr 2013 die Note „4+“ erteilt. So wurde beispielsweise

jede neunte Brücke im Land als „baufällig“ eingestuft, wobei in den 102 größten Ballungszentren des Landes täglich mehr als 200 Millionen Fahrten über baufällige Brücken unternommen werden.^{xiv} Die 607.380 Brücken in den USA sind im Durchschnitt 42 Jahre alt. Alles in allem schätzt der ASCE, dass allein 323 Milliarden Dollar an Infrastrukturinvestitionen nötig sind, um die bestehenden Straßen, Brücken und öffentlichen Verkehrsnetze in den USA zu sanieren.^{xv} Der Status „guter baulicher Zustand“ mag vom ASCE vielleicht hoch angesetzt sein, aber selbst wenn die tatsächlichen Kosten für die Modernisierung unserer Verkehrsinfrastruktur für das 21. Jahrhundert nur halb so hoch sein sollten wie erwartet, ist es dennoch erschütternd, wie sehr die Finanzierung hinterherhinkt.

Die Rolle des Verkehrs auf kommunaler Ebene

Ballungsräume sind wesentliche Faktoren für die Wirtschaftskraft unseres Landes. Sie bieten die Voraussetzungen dafür, dass Menschen hier leben, arbeiten und ihr Einkommen in Güter und Dienstleistungen investieren. Der effiziente Transport von Gütern und Personen innerhalb von Ballungszentren, im ganzen Land bzw. weltweit erfordert eine sichere, nahtlose und moderne Infrastruktur, die zweckmäßig, multimodal, dynamisch und ökologisch nachhaltig ist.

Staatliche Infrastrukturinvestitionen in Form von umfassenden und vollfinanzierten Verkehrsverordnungen helfen diesen Ballungsgebieten und ermöglichen es Großstädten, in ein Verkehrsnetz zu investieren, das den aktuellen Bedürfnissen entspricht und gleichzeitig Vorkehrungen für die Zukunft miteinschließt.

Allerdings ist es nicht förderlich für Projekte, deren Planung, Konzeption, Finanzierung und Umsetzung sich oft über viele Jahre erstreckt, wenn ihr langfristiger Fortbestand nicht gesichert ist. Die Herausforderung für Städte bei der Planung und Errichtung einer Verkehrsinfrastruktur ist enorm groß, wenn das entsprechende Bundesgesetz nur für die nächsten zwei Jahre in Kraft ist. Außerdem stimmen die verkehrstechnischen Prioritäten vieler Bundesstaaten mit denen der Städte nicht

überein, was zu Unsicherheit und letztlich zur Ablehnung staatlicher Unterstützung für kommunale Projekte seitens der Städte führt.^{xvi}

Städte wenden sich zur Ankurbelung des öffentlichen Verkehrs an die Bundesregierung

Der Nationale Städtebund fordert vom US-Kongress weiterhin die Bewilligung eines neuen, langfristigen, bundesweiten Landverkehrsprogramms, das die zentrale Rolle der FahrgästInnenbeförderung in städtischen und regionalen Wirtschaftsgebieten anerkennt und kommunale VertreterInnen in die Planung und Auswahl der Projekte miteinbezieht.^{xvii}

Durch eine starke bundesweite Partnerschaft können die Städte weiterhin in Verkehr und Infrastruktur investieren. So kann sichergestellt werden, dass alle EinwohnerInnen unserer Gemeinden Zugang zu Bildung, Fortbildung und Arbeit haben – und somit die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zur Wirtschaft unseres Landes zu leisten. Darüber hinaus muss das gesamte Verkehrsnetz leistungsfähiger gemacht werden, und zwar durch das Aufrüsten alter Systeme und mithilfe von zusätzlichen neuen Verkehrswegen wie innerstädtischen und regionalen Schnellverbindungen mit Zug und Bus. Zu guter Letzt muss das Programm den Städten mehr Mitspracherecht bei Entscheidungen zu Verkehrsprojekten einräumen, damit Ballungsräume den Stellenwert erhalten, der ihnen als wesentlichen Faktoren für den wirtschaftlichen Wohlstand des Landes gebührt.

ⁱ <http://cleantechnica.com/car-answers/>

ⁱⁱ <http://www.economist.com/news/special-report/21576224-one-day-every-car-may-come-invisible-chauffeur-look-no-hands>

ⁱⁱⁱ <http://time.com/3661446/self-driving-driverless-cars-ces/>

^{iv} <http://www.thetransportpolitic.com/under-construction/>

^v <http://www.uspirg.org/sites/pirg/files/reports/A%20New%20Direction%20vUS.pdf>

^{vi} Statistiken zur Ausstellung von Führerscheinen vom Verkehrsministerium der USA (U.S. Department of Transportation), Bundesbehörde für das Autobahnssystem (Federal Highway Administration), Berichtreihe Autobahnstatistiken; Bevölkerungsstatistiken: US-Volkszählungsbehörde (U.S. Census Bureau), historische Bevölkerungsprognosen, heruntergeladen von www.census.gov/popest/data/historical/index.html (for 1970–2011), und US-Volkszählungsbehörde, landesweite Prognosen nach Alter, Geschlecht, Hautfarbe: 1900–1979 (PE-11), abgerufen unter www.census.gov/popest/data/national/asrh/pre-1980/PE-11.html (für 1960–1969)

^{xii} <http://nhts.ornl.gov/2009/pub/stt.pdf>

^{xiii} <http://bikeshare.com/map/>

^{xiv} <http://www.infrastructurereportcard.org/al/#pl/bridges/conditions-and-capacity>

^{xv} National League of Cities (2014). *State of the Cities 2014*. <http://www.nlc.org/Documents/Find%20City%20Solutions/Research%20Innovation/state%20of%20the%20cities/CSAR%20SoC%20%20FINAL.pdf>

^{xvi} 2013 Report Card for America's Infrastructure, American Society of Civil Engineers

^{xvii} <http://www.ssti.us/2014/02/vmt-drops-ninth-year-dots-taking-notice/>

^{xviii} http://www.naco.org/about/leadership/nccae/Documents/Oakley-Presentation-Slides_AASHTO_2014.pdf

^{xix} 2013 Report Card for America's Infrastructure, American Society of Civil Engineers

^{xx} <http://www.infrastructurereportcard.org/al/#pl/grade-sheet/gpa>

^{xxi} <http://www.nytimes.com/2010/12/10/us/10rail.html>

^{xxii} <http://www.dot.gov/grow-america>

Der Nationale Städtebund

Der Nationale Städtebund (National League of Cities - NLC) ist die führende Interessenvertretung des Landes zur Stärkung und Förderung von Großstädten als Orte, in denen Chancengleichheit und verantwortungsvolle Politik eine zentrale Rolle spielen. Durch seine Mitglieder und die Partnerschaften mit landesweiten Bündnissen auf kommunaler Ebene fungiert der NLC als Anlaufstelle und Vertretung für über 19.000 Groß- und Kleinstädte und mehr als 218 Millionen US-BürgerInnen. Das Zentrum für städtische Lösungen und Angewandte Forschung (Center for City Solutions and Applied Research) ist dem NLC angegliedert und liefert Untersuchungen sowie Analysen zu stadtrelevanten Themen und Trends, kreative Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität in Gemeinden, Anregungen und Ideen für KommunalpolitikerInnen zur Bewältigung schwieriger Fragestellungen, und bietet Stadtoberhäuptern die Möglichkeit, mit KollegInnen in Kontakt zu treten, Erfahrungen auszutauschen und innovative Ansätze anderer Städte kennenzulernen. ■

Die AutorInnen:

Nicole DuPuis ist Abteilungsleiterin für Infrastruktur; Cooper Martin ist Leiter des Instituts für Nachhaltige Städte (Sustainable Cities Institute) beim Nationalen Städtebund.

Übersetzung aus dem US-Amerikanischen:
Mag.^a Caroline Wellner

25 Jahre Bauernfeind

In den letzten 25 Jahren entwickelte sich die Firma Bauernfeind von einer 1-Mann-Handelsfirma zu einem erfolgreichen Rohrproduzenten. Die Zufriedenheit der Kunden war von Beginn an das oberste Ziel, weshalb großer Wert auf hochwertige Produkte und kompetente Beratung gelegt wird.

1990 gründete Herr Bauernfeind das 1-Mann-Unternehmen und begann mit dem Handel von Laufschiene für Schubtore und Befestigungstechnik.

1998 begann das 2-Personen-Unternehmen stark zu wachsen, indem zahlreiche Mitarbeiter in das Team aufgenommen wurden.

2004 wurde aufgrund der ständigen Erweiterung des Lieferprogrammes mit dem Bau des neuen Firmensitzes begonnen, welcher **2006** eröffnet wurde.

Am **12. April 2007** entstand erstmals die Idee selbst Rohre zu produzieren. Nach nur 4 Monaten intensiver Planung wurde mit dem Bau der Produktionshalle begonnen.

Am **1. April 2008** produzierte die Firma bereits das erste PP-MEGA-Rohr auf der eigenen Anlage.

2013 wurden die ersten ÖNORM EN 1852-1 zertifizierten Vollwandrohre auf der neuen Rohranlage produziert, welche selbst hohen Beanspruchungen wie im Bahn- und Tunnelbau standhalten.

Jubiläumsfeier

Zum offiziellen Festakt am 3. Oktober um 14:00 werden zahlreiche Festredner begrüßt. Unter anderem LH a.D. Dr. Ratzenböck, LHStv. Hiesl, LHStv. Entholzer, LR Hummer und LR Hiegelsberger.

Neben den zahlreichen Stationen bietet Bauernfeind ein umfangreiches Rahmenprogramm, welches viel Spaß und Unterhaltung für Jung und Alt bietet. Im Festzelt werden unterschiedliche Speisen und Getränke für je 2 €

angeboten, welche Bauernfeind zu 100% an die Kirche zur Renovierung der Pfarrkirche in Waizenkirchen spendet und somit die gesamten Kosten übernimmt. Alle Gewerbetreibenden sowie Vertreter von Gemeinden und Straßenmeistereien begrüßt die Firma auch gerne im Laufe des gesamten Jahres zu einer Firmenbesichtigung.

Nähere Informationen zu den Produkten sowie zur Jubiläumsfeier finden Sie auf www.bauernfeind.at



Foto: Bauernfeind

Jubiläumsfeier mit Tag der offenen Tür



Am Fachbesuchertag (**2. Oktober 2015**) bieten wir von 9:00 bis 17:00 Uhr gegen Voranmeldung exklusive Führungen für alle Gewerbetreibende, Vertreter von Gemeinden, Straßenmeistereien uvm. an.

Am Samstag den **3. Oktober 2015** findet unsere große Jubiläumsfeier mit Tag der offenen Tür von 9:00 bis 17:00 Uhr (offizieller Festakt um 14:00 Uhr) statt.

Europäische Effekte der deutschen Exporterfolge

Das deutsche Exportmodell basiert auf hohem Produktivitätswachstum bei niedrigem Lohnwachstum. Damit trug die Entwicklung in Deutschland zu einem für andere Euroraumländer zu niedrigem Zinsniveau und einem zu hohem Wechselkurs bei. Verluste hatte letztlich auch Deutschland zu tragen.

Dr. Paul Ramskogler, Abt. für die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen im Ausland, Oesterreichische Nationalbank¹

Zu Beginn des Jahrtausends galt Deutschland noch als der kranke Mann Europas. Nun scheint dieser an seinen Exporterfolgen auf wundersame Weise genesen zu sein. Doch was steckt hinter den deutschen Exporterfolgen und welche Auswirkungen haben sie im gesamteuropäischen Kontext?

Die Gründe für Deutschlands Erfolge auf dem Exportmarkt sind rasch erklärt. Deutschland ist noch immer von den Effekten einer korporatistischen Wirtschaftsstruktur geprägt. Die Sozialpartner haben also in wesentlichen Bereichen eine prägende Rolle für die Gestaltung der deutschen Wirtschaft gespielt und sie haben diese mit Blick auf die Gesamtwirtschaft wahrgenommen.

Dieses System ist zwar in den letzten Jahren zunehmend erodiert. Es hat Deutschland aber (vorerst) zwei wichtige Institutionen hinterlassen, die wesentliche Grundsteine zu seinen Erfolgen am Exportmarkt der letzten Jahre gelegt haben.

Faktoren des deutschen Exporterfolges

Erstens verfügt Deutschland über ein weltweit bewundertes innerbetriebliches Ausbildungssystem, das qualifizierte und lernfähige Arbeitskräfte hervorbringt. Zweitens hat Deutschland ein Lohnverhandlungssystem, in welchem dem Exportsektor ein zwar indirekter aber zentraler Einfluss auf die Lohnsetzung der Gesamtwirtschaft zukommt.

In Summe haben diese Effekte zu hoher Produktivität kombiniert mit niedrigen Lohnkosten und damit im Ergebnis zu einer hohen preislichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands geführt.

Darüber hinaus hatte Deutschland auch einfach Glück: die deutsche Produktpalette ist mit einem hohen Anteil an Investitionsgütern gerade für schnell wachsende Volkswirtschaften wie beispielsweise China attraktiv.

Das Element der Lohnzurückhaltung hat allerdings eine Kehrseite. Löhne sind nicht nur Kosten, sondern auch Einkommen. Und wer wenig verdient, der konsumiert auch wenig. Das Wachstum des Konsums in Deutschland war mäßig, was in weiterer Folge Investitionen in Deutschland relativ unattraktiv erscheinen ließ. Deutsche Firmen verdienen aber – gerade auch im Export – sehr gut.

Damit stellt sich die Frage, was mit dem vielen Kapital passierte, wenn es nicht in Deutschland investiert wurde?

Nun, Deutschland exportierte nicht nur Güter und Dienstleistungen, sondern exportierte eben auch Kapital – in Form von Investitionen und Krediten – ins Ausland. Sehr vereinfachend gesagt, stellte Deutschland dem Ausland das Geld postwendend wieder zur Verfügung, dass dieses für Deutschlands Güterexporte bezahlt hatte.

Die Motivation hinter der Exportstrategie

Für eine relativ rasch alternde Gesellschaft, wie dies Deutschland nun einmal ist, macht es auch ein Stück weit Sinn, viel im Ausland zu investieren. In Zukunft werden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung immer weniger Deutsche arbeiten.

Es ist in so einer Situation nicht irrational, Kapital im Ausland zu „parken“. Das im Ausland angelegte Geld kann dann zu einem späteren Zeitpunkt verwendet wer-

den, um die Waren im Ausland zu kaufen, die aufgrund der geringeren arbeitsfähigen Bevölkerung nicht mehr im Inland hergestellt werden können.

Deutschland ähnelt in diesem Sinne einer Arbeitnehmerin, die regelmäßig Geld zurückerlegt, um später ihre Pension aufbessern zu können.

Des einen Freud – des andren Leid?

Im gesamteuropäischen Kontext hatte der Erfolg Deutschlands allerdings nicht nur vorteilhafte Effekte. Aufgrund seiner Größe senkte die deutsche Lohnzurückhaltung die Inflation im gesamten Euroraum. Eine sinkende Inflation erlaubt aber ein deutlich niedrigeres Zinsniveau und in einer Währungsunion gilt ein Zinsniveau – mehr oder weniger – für alle Mitgliedsländer gleichzeitig.

Nicht nur Deutschlands Zinsen sanken also, sondern die aller Euroraummitglieder. Die sinkenden Zinsen führten dann aber in vielen Ländern mit höheren Inflationsraten zu einem Anspringen der Kreditnachfrage. Immerhin senkt eine höhere Inflationsrate ja auch die realen Kosten eines Kredites.

Im Ergebnis boomten in diesen Ländern kreditfinanzierter Konsum und Investitionen, teilweise von privater, teilweise von öffentlicher Seite. Der deutschen Exportentwicklung war dies zuträglich. In den letzten Jahren bis zur Krise wurde mehr als die Hälfte der deutschen Exportüberschüsse mit dem Euroraum generiert, der weitaus größte Teil davon mit späteren Krisenländern.

Die niedrige Inflation in Kombination mit robustem Wachstum hatte aber auch



Hohe Produktivität, niedrige Lohnkosten, Glück: deutsche Produkte waren für schnell wachsende Volkswirtschaften wie China besonders interessant.

Effekte auf den Wechselkurs. Der Außenwert des Euro war über viele Jahre hinweg sehr hoch. Im Euroraum produzierte Waren wurden damit teurer. Deutschland kompensierte dies durch die bereits erwähnte zurückhaltende Lohnentwicklung, andere Länder verloren aber massiv an Wettbewerbsfähigkeit.

Vor allem im Süden Europas wurden in dieser Phase heimische Produkte zunehmend durch billigere Importe – oft auch aus dem nicht-europäischen Ausland – ersetzt. Aus Euroraumsicht glichen sich steigende Importe in den Süden Europas aus dem Euroraumausland mit steigenden Exporten Deutschlands in das Euroraumausland aus.

Dabei stieg aber in den stärker importierenden Ländern die Verschuldung, es wurden ja immer mehr ausländische Produkte gekauft. Als dann schließlich die Turbulenzen in Folge der Pleite der US-Invest-

mentbank Lehman Brothers die Finanzsektoren quer durch Europa in schwere Mitleidenschaft zogen, schnürte die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit und Widerstandskraft vieler Länder deutlich ein.

Doch auch die deutsche Exportstrategie zeigte Schwächen. Im Ausland investiertes Kapital will der investierende Staat irgendwann einmal – idealerweise mit Gewinn – zurückholen. Genau hier beginnt aber das Problem aus deutscher Sicht.

Die meisten Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass Deutschland mit seinem im Ausland investierten Kapital in den letzten Jahren beträchtliche Verluste erwirtschaftete. In dem Ausmaß in dem dies der Fall ist, führte die deutsche Lohnzurückhaltung nicht zur Bildung von Rücklagen für eine alternde Gesellschaft, sondern einfach zu einer ärmeren Bevölkerung.

Fazit

Das übermäßig schuldenfinanzierte Wachstum der Inlandsnachfrage in einigen Ländern ist eine auffällige und viel diskutierte Fehlentwicklung auf dem Weg zur noch anhaltenden Krise gewesen.

Unter der Oberfläche zeigt sich allerdings, dass diese nicht völlig unabhängig von den Entwicklungen in Deutschland gesehen werden kann. Denn auch die Entwicklung in Deutschland hat deutliche Schwächen offenbart.

Sollte Deutschland nämlich wirklich deutliche Kapitalverluste im Ausland hingenommen haben, dann hat die vielzitierte schwäbische Hausfrau ihr Geld nur teilweise ins Sparschwein gesteckt; der Rest ist einfach verschwunden. ■

¹⁾ Alle zum Ausdruck gebrachten Meinungen sind die des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise der Sichtweise der OeNB.

Gemeinsam für den Wandel

Viele AkteurInnen und vor allem Unternehmen sind wichtig, um im Zusammenspiel Innovation zu ermöglichen. Ohne den Staat und die Kommunen wären aber viele Neuerungen gar nicht möglich.

Dr. Stefan Müller, freier Journalist

Bevor er auszog, den Weltmarkt zu erobern, war Frank Westermann ein normaler Diabetiker, der sich täglich mit der richtigen Ernährung herumschlagen musste. Bis er mit Freunden ein Programm erfand, das alle für seinen Blutzuckerspiegel relevanten Daten bündelt, auf einem Endgerät anzeigt und ihm so das Leben erleichtert. Heute ist das Wiener Start-Up mySugr eine Hoffnung für rund 400 Millionen Diabetikerinnen und Diabetiker weltweit. Es ist das perfekte Beispiel für Innovation: Am Anfang steht eine Idee, jemand gründet eine Firma, In-

vestoren stellen Millionen bereit und am Ende hat die Allgemeinheit etwas davon. Doch auch in diesem Fall war es ein Baustein zu Beginn, der diese Erfolgsgeschichte ermöglichte: eine Förderung durch die öffentliche Hand.

Geniale EntwicklerInnen brauchen oft Starthilfe durch den Staat, der wichtig für das Entstehen von Innovation ist. Nicht nur wenn es darum geht, bloß Geld für Forschung bereitzustellen. Idealerweise kommt Innovation von unten und wird nicht verordnet: Dazu braucht es neben cleveren Strategien auch eine neue Kultur,

die Dinge anzupacken. Das geht nicht von heute auf morgen – und hier sind vor allem die Kommunen gefragt.

Innovation ist ein Schlagwort der Stunde, weil das Streben nach Neuerungen eine zentrale Triebkraft für Wachstum und Beschäftigung ist. Nun entsteht Innovation in einem breiten Netzwerk aus gestalten den TeilnehmerInnen, von denen der Staat nur einer ist – aber ein ganz wichtiger. Nur der Staat kann es sich leisten, Grundlagenforschung im großen Stil zu finanzieren: also Forschung, bei der noch nicht klar ist, was am Ende herauskommt.



Geniale EntwicklerInnen brauchen oft Starthilfe durch den Staat, der wichtig für das Entstehen von Innovation ist.

Kein privater Konzern würde dieses Risiko eingehen. Und das Bildungssystem, die Schulen und Universitäten, all die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für seine Bürgerinnen und Bürger machen den Bund zu jenem Akteur, der das Fundament für einen Innovationsraum schafft. Dafür ist die Wirtschaft im Rahmen der Angewandten Forschung ganz entscheidend dafür, dass es eine Idee bis zum Produkt schafft oder ein Problem einer Lösung zugeführt wird. Gemessen an den Ausgaben tragen die Unternehmen am meisten zur Innovationsförderung bei. Laut Statistik Austria werden die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung dieses Jahr 10,1 Milliarden Euro betragen, davon stellt der öffentliche Sektor rund 3,8 Milliarden bereit.

Am Beispiel Wien wird deutlich, dass der Beitrag der Städte im Vergleich dazu relativ gering ist. In der Bundeshauptstadt leisten Unternehmen mehr als die Hälfte der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die 2013 insgesamt 2,79 Milliarden Euro betrugen. Daneben ist der Bund mit den Universitäten eine tragende Säule, während die direkten Ausgaben der Stadt Wien „nur“ etwa 100 Millionen Euro ausmachen.

Was nicht bedeutet, dass die Städte nicht wichtig wären. Die Kommunen haben eine wichtige Scharnierfunktion; sie sorgen für Lebensqualität; und letztendlich sind Städte die Orte, wo Forschung stattfindet und Probleme diskutiert werden. Klemens Himpele, Leiter der Abteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien, verwendet bewusst einen sehr breiten Innovationsbegriff. „Die Frage, wie wir Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen geben, ist der zentrale Punkt von Innovation“, sagt er. In Wien gab es etwa das Problem, dass die Anzahl an Personen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, größer wurde. Also antwortete die Stadt mit einem Qualifikationsplan. Auch das ist Innovation. Gewisse andere Serviceleistungen, die durchaus innovativ sind, werden gar nicht besonders wahrgenommen. Oft sind es nur die Stärkefelder, die ins Blickfeld rücken. In Kooperation mit dem Bund fördert Wien zum Beispiel die Life Sciences –



also Biotechnologie. Durch eine aktive sektorale Wirtschaftssteuerung werden chancenreiche Produktionsbereiche besonders forciert. In Wien hat sich die Zahl der forschenden Unternehmen dadurch zwischen 1998 und 2011 verdreifacht. In einem anderen Stärkefeld, den Informations- und Kommunikationstechnologien, wird mit 18,6 Milliarden Euro bereits viermal mehr Geld pro Jahr umgesetzt als im Tourismus. „Natürlich macht es Sinn, an die eigenen Stärken anzuknüpfen“, sagt Himpele. „Dabei darf aber der Blick für neue Herausforderungen und Technologien nicht verloren gehen, wo jedes Mal neu überlegt werden muss, was das jetzt für eine Stadt bedeutet.“

Ein heißes Thema lautet derzeit „Industrie 4.0“. Dahinter steckt die Frage, wie der Einsatz von Elektronik und IT die Arbeitswelt verändern wird. Die Stadt Wien plant den Bau einer Pilotfabrik in Aspern, um neue Produktionsverfahren mit smarten Maschinen in der Praxis zu testen. „Für uns ist es wichtig, nicht nur Förderungen zu vergeben, sondern auch Impulse zu setzen“, sagt Eva Czernohorsky, Leiterin der Technologie Services bei der Wirtschaftsagentur Wien. „Die Stadt soll in Zukunft selbst stärker als Innovationsakteur in Erscheinung treten.“ So hat die Berufsfeuerwehr als künftiger Abnehmer zum Beispiel bei der Entwicklung eines Roboters mitgewirkt, der in gefährlichen Situationen vorrückt, um die Lage zu peilen. Das Wiener Unternehmen „taurob“ baute das Helferlein, kooperierte dabei mit der TU Wien und war zuvor vom Gründerservice INiTS unterstützt worden.

Damit Innovation gelingen kann, ist immer ein Brückenschlag zwischen Wissen, Markt und Gesellschaft nötig – und eine sinnvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen. „Eine gute Abstimmung mit dem Bund und den anderen Bundesländern ist sehr wichtig“, sagt Czernohorsky: „Schließlich sind auch Technologien oft grenzüberschreitend.“

So fördern der Bund und die Kommunen den Aufbau von Partnerschaften für Innovation und die Schaffung von Kompetenzzentren, unterstützen kreative Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer und verbessern den Zugang zu Risikokapital. Doch es gibt einen Bereich, in dem der Staat noch viel Potenzial heben könnte: die öffentliche Beschaffung. Diese an innovative Kriterien zu binden, wäre nicht schwer, und bei einem Vergabevolumen von rund 43 Milliarden Euro sind nach einer Schätzung des Wirtschaftsministeriums drei bis vier Milliarden bezüglich Innovation relevant.

Vorerst ist in der Bundesbeschaffungsgesellschaft aber nur eine Servicestelle eingerichtet worden, die öffentliche Stellen beim Kauf innovativer Produkte berät. Zum Beispiel hat das Mozarteum Salzburg ein digitales Zutritts-System eingeführt, um Studierenden eine bessere Nutzung von Proberäumen und eine Buchung via Internet und Smartphone zu ermöglichen. National gesehen mangle es immer noch an Innovationsorientierung in Österreich, stellte im Juni der Forschungsrat fest, ein Beratungsinstitut der Regierung. Es gebe noch zu wenig Gründungsspirit, zu wenig Risikokapital und in Folge dessen zu wenig Start-ups und Spin-off-Unternehmen aus dem universitären Bereich. Doch Erfolgsbeispiele wie die Diabetiker-App mySugr machen Mut.

Was bleibt, ist auch die Frage, was der Staat von Unternehmen zurückerhalten kann, die einst von ihm gefördert wurden und dann das große Geld machen. In den USA gibt es Modelle, Pharmafirmen im Falle des Erfolges auf einen niedrigen Medikamentenpreis zu verpflichten. Breit in Innovation zu investieren, birgt aber generell die Gefahr, Geld zu verlieren. In wichtigen Bereichen braucht es dazu den Staat. Er ist und bleibt der ultimative Risikokapitalgeber. ■

„Sexy Staat“

Der Staat ist träge und wenig innovationsfreudig – wohingegen die Dynamik privater Start-ups der Wirtschaft erst Leben einhaucht. Das alles sei konstruierte Wahrnehmung, beschreibt es Mariana Mazzucato in ihrem Bestseller „Das Kapital des Staates“. Alle nachhaltig relevanten technischen Innovationen wurden mit staatlichen Mitteln ermöglicht, lautet die Erkenntnis.

Mag. Johannes Luxner, freier Journalist

Auf der einen Seite ein schillernder Marc Zuckerberg, der es mit Sneakers und studentisch legerem Auftreten mit der Gründung von Facebook sehr jung zum Milliardär brachte. Facebook als schillernder Zeitgeist – und vor allem als cooles Markenprodukt des Internetzeitalters, das nur von einem dynamischen Privatmann, der ungebremst von starren Strukturen seine Ideen vorwärts treibt, stammen kann. Ein Start-up wie es im Buche steht. Das kurbelt die Wirtschaft an und fördert den Wettbewerb. Und sein Gründer gilt als Paradebeispiel des erfolgreichen Start-up-Gründers. Solche Leute braucht das Land. Auf der anderen Seite ein großer, träger Apparat namens Staat, dessen unflexible Strukturen dem Zeitgeist nur hinterher hinken können. Dessen Personal besteht aus grauen Mäusen, deren Individualität in einer zähen kollektiven Masse aufgeht. Würden in den staatlichen Institutionen lauter Zuckerbergs sitzen – es wäre eine bessere Welt. Doch angesichts der herrschenden Unterschiede, die einem Naturgesetz gleich kommen, muss man das dynamische Wirtschaftsfeld den Privaten überlassen, um einen Staat überhaupt wettbewerbsfähig zu halten. „Mehr Privat – weniger Staat“ ist da nur ein Slogan von vielen, und er hat Politik wie Gesellschaft längst nachhaltig geprägt. Der Staat als Bremsschuh jeder dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Da wundert es wenig, wenn sich heutzutage jedes Jungunterneh-

men Start-up nennen möchte, um bereits sprachlich zu signalisieren, wo der kreative Elan, der im Endeffekt die Kassen klingeln lassen soll, zu Hause ist.

Ein solch plakatives Bild der vermeintlichen Gegenpole Staat vs. Privat stecke sehr tief in vielen Köpfen. Und das sei nichts als Konstruktion, beschreibt es Mariana Mazzucato, italienischstämmige Wirtschaftsprofessorin, die in Großbritannien an der Universität von Sussex forscht und lehrt. Mit „Das Kapital des Staates – Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum“ sorgte sie im vergangenen Jahr nicht nur in Fachkreisen für großes Aufsehen. Mazzucato legte damit einen Bestseller hin, der ähnlich hohe Wellen schlug wie „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ von Thomas Piketty. Mazzucato betreibt damit eine bemerkenswerte Beweisführung zur tatsächlichen Rolle des Staates in Sachen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Zu diesem Thema hielt Mariana Mazzucato das Festreferat anlässlich der Eröffnung des 65. Städtetages im großen Festsaal des Wiener Rathauses.

Der Staat ist weit mehr als reiner Dienstleister, Errichter von Infrastruktur und ein Gebilde von Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Entgegen landläufiger Wahrnehmungen sei der Staat außerordentlich risikobereit, interessiert an Innovationen, und ein Turbo, um großflächig technische Veränderungen durchzusetzen – dieses staatliche Engagement löse in der Folge

strukturelle Revolutionen aus, die eine Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur quartalsmäßig beflügeln, sondern über mehrere Jahrzehnte wirken, sagt Mazzucato über das ursächliche Entstehen lange anhaltender Boom-Phasen. Sie identifiziert in „Das Kapital des Staates“ in Form einer Streitschrift die wahren Player hinter einer prosperierenden Wirtschaft.

Die weitreichenden Auswirkungen des mit staatlichen Mitteln erst möglich gemachten Eisenbahnwesens des 19. Jahrhunderts in Europa, ist da nur ein Beispiel von vielen Innovationen, die eine nachhaltige Welle des Wirtschaftswachstums auslösten. Die Einführung der Elektrizität, die Errichtung der großen Straßennetze im 20. Jahrhundert und – wenn es schon um Innovation geht – dann vor allem die staatlichen Forschungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Arbeit an den Universitäten haben erst die prinzipiellen Möglichkeiten geschaffen, um eine Wirtschaft in die Prosperität zu führen. Das sind naheliegende Beispiele. Doch Mazzucato fördert Erstaunliches zu Tage, das durch das Wirken des Staates überhaupt möglich wurde. Vor allem die digitale und immer vernetzter werdende Welt schöpft sehr üppig aus dem Fundus staatlich finanzierter Innovationen.

Allem voran das Internet selbst entstammt als militärische Entwicklung der USA einem staatlichen Projekt. Doch insbesondere jene zeitgeistigen Unternehmen, die

Mariana Mazzucato, Ökonomieprofessorin an der Universität Sussex, als Festrednerin bei der Eröffnung des 65. Städtetages in Wien.



die Marken-Kultur und Marketing-Kultur und damit das befreite privatwirtschaftliche Unternehmertum der heutigen Zeit ganz besonders stark repräsentieren, würden ohne den Beitrag der öffentlichen Hand technisch ganz schön nackt dastehen. Bei Apple wäre nicht einmal der Wurm drin, es wäre in den Smart Phones fast gar nichts drin. Der Touchscreen sei eine Erfindung aus Großbritannien, die ebenso im militärischen Zusammenhang steht, sagt Mazzucato. Staatliche Grundlagenforschung ermöglichte die ebenso in allen Geräten steckende Halbleitertechnik. Und das GPS-Navigationssystem basiert auf einem Forschungsprojekt des US-Verteidigungsministeriums, das bereits in den 1970er-Jahren initiiert wurde. Auch die Akkus und das viel beworbene Spracherkennungsprogramm „Siri“ gehen auf staatliche Forschung zurück. Nicht nur für die Technik kann sich Apple beim Staat bedanken. Weil mehr als die

Hälfte aller Rechner in den amerikanischen Schulen Apple-Geräte sind, generiert das Computer-Unternehmen, das längst zum Lifestyle-Unternehmen mutierte, beträchtliche Umsätze durch staatliche Einkäufe. Das MP3-Musikdateiformat – die Mutter allen Internet-Musikkonsums – ist eine Entwicklung des deutschen Fraunhofer-Instituts. Doch auch die Nanotechnologie und die Pharmaindustrie gehören zu jenen Zweigen, die ohne das kreative Schöpfen des Staates in der Entwicklung ganz woanders liegen würden. Doch laut Mazzucato sei das Verhältnis ein zunehmend einseitiges. Ausgerechnet jene Unternehmen, die durch staatliche Forschung besonders profitieren, entziehen sich den Steuersystemen jener Länder, die einst Geldgeber für die Grundlagen waren. Apple etwa produziert zu großen Teilen in China. Der Staat friste ein unbedanktes Dasein, dem zunehmend die Geldmittel abhan-

den kommen, um jene Leistungen weiterhin erbringen zu können, von denen so viele Private profitieren. Mazzucato fordert etwa, dass der Staat bei solchen Produkten, die auf seinen Vorleistungen basieren, in Form einer Patentregelung mitschneidet. Generell fördere das auch den sozialen Ausgleich, wenn dem Staat mehr Mittel zukommen und er investierend steuern kann. Auch hat sich erwiesen, dass es sich in Ländern mit hoher Staatsquote besonders gut lebt. Damit wird auch der Konsum angekurbelt, von dem Unternehmen wie Amazon besonders profitieren. Amazon gilt als besonders dreister Steuertrickser, der trotz großer Umsätze in den meisten Ländern kaum Steuern bezahlt. Die Vorgangsweise erscheint dann doppelt dreist, wenn man berücksichtigt, dass die Algorithmen, auf denen Amazon aufgebaut ist, aus staatlicher Forschung stammen. ■



Fotolia

Mustergeschäftsordnung für Kontrollämter

Ungeachtet der Bedeutung unabhängiger gemeindeeigener Kontroll-einrichtungen ist das Verfahren der Gebarungskontrolle gesetzlich nur rudimentär geregelt. Eine vom Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten erarbeitete Mustergeschäftsordnung soll dazu beitragen, international anerkannte Standards für Kontrollämter transparent und verbindlich zu gestalten.

INITIATIVEN FÜR STADTRECHNUNGSHÖFE

Anlässlich der 120. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten am 9. und 10. April 2014 in Linz wurden zwei Initiativen gestartet, die entsprechend

den INTOSAI-Richtlinien¹ helfen sollen, gemeindeeigene Prüfeinrichtungen in Richtung externer Stadtrechnungshöfe weiter zu entwickeln².

Zum einen wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Resolution über die Stärkung der Unabhängigkeit von Kontrollämtern eingerichtet, die sich an die Gesetzgebung richtet.

Eine zweite Arbeitsgruppe³ unter Leitung des Linzer Kontrollamtes wurde eingesetzt, um korrespondierend dazu eine sogenannte „Mustergeschäftsordnung“ für alle österreichischen Kontrollämter auszuarbeiten. Obwohl die Bedeutung unabhängiger gemeindeeigener Prüfeinrichtungen für die Kontrolle der Gemeindegebarung außer Streit steht, ist das Verfahren

der Gebarungskontrolle selbst in den Gemeindeordnungen und Stadtrechten nur in einigen wenigen Punkten geregelt. So finden sich zum Teil Bestimmungen über die Einleitung des Kontrollverfahrens, ferner über die Verpflichtung der Kontrollorgane, von den Prüfungsergebnissen zu berichten, und vereinzelt damit zusammenhängende Antragsrechte. Darüber hinaus weichen die einzelnen Stadtrechte nicht unwesentlich sowohl hinsichtlich der inneren Organisation als auch in Bezug auf die Stellung des Kontrollamtes im System der Gemeindeorgane voneinander ab⁴.

Es erscheint daher aus Gründen der Transparenz, des fairen Umganges und des Selbstverständnisses der Kontrollämter geboten, verbindliche Spielregeln, insbeson-

ders für das Prüfverfahren und den Umgang mit den geprüften Organisationen, einheitlich zu gestalten. Gleichzeitig ist damit eine Annäherung an international anerkannte Prüfstandards verbunden.

DIE ACHT SÄULEN DER UNABHÄNGIGKEIT

Im Rahmen der ersten Arbeitsgruppensitzung wurde festgelegt, welche Themenbereiche in einer Mustergeschäftsordnung abgebildet werden sollen. Dabei orientierte sich die Arbeitsgruppe an den acht Säulen in der Deklaration von Mexiko aus 2007 (ISSAI-10)⁵ über die Unabhängigkeit oberster Rechnungskontrollbehörden, die folgende Themen⁶ behandeln:

- I. Rechtsstatus
- II. Ressourcen
- III. Personelle Leitung
- IV. Prüfen
- V. Beschaffung von Informationen
- VI. Präsentation der Prüfergebnisse
- VII. Inhalt, Zeitplan von Prüfberichten
- VIII. Wirksame Follow-up-Mechanismen.

RECHTSFREIER RAUM – FLUCH ODER SEGEN?

Die fehlende gesetzliche Grundlage über die Gestaltung des Verfahrens der Gebärungskontrolle hat dazu geführt, dass diese durch die Prüforgane selbst vorgenommen wurde und die „Natur der Sache“ Maß und Richtschnur für das Handeln der Prüforgane war⁷. Allein dadurch wurde das Streben nach einheitlichen Standards erschwert. Um den individuellen Bedürfnissen der Kontrollämter Rechnung zu tragen, sollte die Mustergeschäftsordnung daher Schablonencharakter aufweisen. Gleichzeitig war zu beachten, dass fehlende Regelungen über die unabhängige Kontrolle, die in die Kompetenz des Bundes (verfassungs)- oder Landes(verfassungs)-Gesetzgebers fallen, nicht durch eine Mustergeschäftsordnung ersetzt werden können, wie z.B. Diensthoheit oder eigener

Geschäftsbesorgungsapparat, Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinderat, etc.

VON DER THEMENSAMMLUNG ZUM ENTWURF

In der zweiten Arbeitsgruppensitzung wurden die Grundsätze verfeinert und über Vorschlag des Kontrollamtes Linz eine Reduktion in vorerst fünf Themenbereiche vorgenommen:

1. Organisatorische Fragen
2. Prüfungsumfang, -aufgaben, -abläufe
3. Informationsrechte, Umgang mit Geprüften und Dienstpflichten
4. Berichterstattung und Veröffentlichung
5. Institutionelle Einbettung und Zusammenarbeit.

Dieses Rohmaterial wurde vom Leiter der Arbeitsgruppe nach juristischen Gesichtspunkten überarbeitet. Mehrere Stellungnahmeverfahren der Arbeitsgruppe sowie der Fachausschussmitglieder sicherten die Qualität der Inhalte.

Der gendergerecht formulierte Entwurf erlaubte als Schablone Änderungen, wie z.B. zur Frage der Gutachterfähigkeit der Kontrolle oder der Aufnahme weiterer Prüfkriterien.

Die Mustergeschäftsordnung wurde im Rahmen der 122. Fachausschusstagung in Salzburg am 16. April 2015 präsentiert und fand breite Zustimmung.

AUSBLICK

Die Mustergeschäftsordnung umfasst 27 Bestimmungen und ist nun in sechs Abschnitte gegliedert:

1. Organisation
2. Kontrolle und Prüfung
3. Besondere Dienstpflichten und Verantwortlichkeiten
4. Prüfverfahren und -befugnisse
5. Berichterstattung und Veröffentlichung
6. Institutionelle Zusammenarbeit.

Nach den meisten Stadtrechten erlässt der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin mit Genehmigung des Stadtsenates die Geschäftsordnung des Magistrates⁸. Es wird aufgrund der Sonderstellung der Kontrollämter jedoch empfohlen, die Beschlussfassung durch den Gemeinderat, der als oberstes Organ die Aufsicht über das weisungsfreie Kontrollamt ausübt⁹, vorzusehen.

Die Mustergeschäftsordnung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rechenschaftspflicht, Transparenz und Integrität städtischer Kontrollämter, die als unabhängige Prüforganisationen mit Vorbildcharakter im Streben nach Service und Qualität mit gutem Beispiel vorangehen sollen¹⁰.

Dr. Gerald Schönberger, MPM,
Kontrollamtsdirektor der Stadt Linz

1) INTOSAI steht für „International Organisation of Supreme Audit Institutions“ und ist die Dachorganisation der obersten Rechnungskontrollbehörden von Staaten, die Mitglied der Vereinten Nationen oder einer ihrer Sonderorganisationen sind. Die INTOSAI erstellt Richtlinien für die externe öffentliche Finanzkontrolle und entwickelt spezielle Prüfungsmethoden.

2) Zu den damit verbundenen verfassungsrechtlichen Problemstellungen vgl. Hengstschläger, 16. Teil, Gebärungskontrolle Rz 35 ff. in Klug/Oberndorfer/Wolny (Hrsg.), Gemeinderecht (2008); Janko in Österreichischer Städtebund (Hrsg.), Personales in den städtischen Kontrolleinrichtungen (2012), 27 ff; Kolonovits ebenda, 43 ff.

3) Stadtrechnungshöfe Wien und Graz, Kontrollämter Klagenfurt, Salzburg, Steyr, Villach und Wiener Neustadt, der Österreichische Städtebund. Für die Vorbereitungsarbeit ist Herrn Mag. Ecker, MSc vom Kontrollamt Linz zu danken.

4) Hengstschläger, aaO, Rz 28, 118; einen Überblick über die jeweilige Regelungsdichte bietet Kuprian, Die Kontrolle der Gemeindegebarung, SPRW 2013 POP A, insbes. 111 ff.

5) International Standards for Supreme Audit Institutions; werden herausgegeben von INTOSAI. Nähere Informationen unter www.intosai.org.

6) Quelle Rechnungshof Wien, www.intosai.org.

7) Hengstschläger, aaO, Rz 118.

8) vgl. Wolny/Kliba, 10. Teil, Struktur und Aufgaben des Gemeindeamtes (Magistrates) Rz 21, in Klug/Oberndorfer/Wolny (Hrsg.), Gemeinderecht (2008).

9) vgl. § 39 Abs. 5a StL 1992 i.d.g.F. in Ausführung des Art. 20 Abs. 2 letzter Satz B-VG.

10) vgl. ISSAI 12

Interview mit Elisabeth Blanik

Eine Aufgabe, die Leidenschaft und Nehmerqualitäten erfordert

Elisabeth Blanik ist 49 Jahre alt und Bürgermeisterin von Lienz. Die Architektin ist Mutter zweier Kinder.



Die Lienzener Bürgermeisterin Elisabeth Blanik (ÖVP) über den geringen Frauenanteil auf den Chefesseln der Rathäuser.

Sie haben vor vier Jahren Ihren Vorgänger von der ÖVP sehr deutlich aus dem Amt geworfen. Wie erklären Sie sich diesen Erfolg als Frau? Hatten die Männer einen Scherbenhaufen hinterlassen?

Elisabeth Blanik: Die Frage, ob Mann oder Frau war für die Lienzenerinnen und Lienzener bei der damaligen Wahl nebensächlich. Letztendlich waren unterschiedliche Sachverhalte und Zukunftsvisionen für meine Wahl zur Bürgermeisterin ausschlaggebend. Ich bin ja auch nicht die erste Frau, die in Lienz dieses Amt innehat. Helga Machne leitete die Geschicke der Stadt zu ihrer Zeit sehr gut, weshalb sich für die Bevölkerung bei den letzten Wahlen die Geschlechterfrage gar nicht stellte.

Von insgesamt 2354 Gemeinden in Österreich wurden bis zum Jahresende 2014 nur 141 von Frauen regiert. Das sind sechs Prozent. Wie erklären Sie sich dieses Missverhältnis und wie lässt es sich ändern?

Elisabeth Blanik: Ändern lässt sich das vor allem dadurch, indem Frauen überhaupt erst die Chance dazu erhalten, sich der Bürgermeisterwahl zu stellen. Ist der Entschluss für eine Kandidatur gefallen und das persönliche Zutrauen, der Mut und die Liebe für ein öffentliches Amt ausreichend vorhanden, dann brauchen die Kandidatinnen nur noch das uneinge-

schränkte Vertrauen und die volle Unterstützung ihrer wahlwerbenden Gruppe.

Trauen sich Frauen den Job nicht zu, haben sie Angst, in der Öffentlichkeit aufzutreten?

Elisabeth Blanik: Pauschal kann man diese Frage nicht beantworten. Für manche trifft das vielleicht zu, für andere überhaupt nicht. Wichtig ist, dass man unterstützt wird – und das nicht nur im Umgang mit der Arbeit in der Öffentlichkeit. Ich hatte das Glück, dass ich bei meinen ersten politischen Gehversuchen sehr gute und professionelle sowie freundschaftliche Unterstützung durch die SPÖ-Bezirksorganisation erfuhr. Aber auch der vom Land Tirol für Frauen ins Leben gerufene, politische Lehrgang „Nüsse knacken und Früchte ernten“, den ich besuchen konnte, hat mich gestärkt und mir gezeigt, dass meine Fachkompetenzen jenen meiner männlichen Kollegen in nichts nachstehen.

Was sollten Frauen nach Ihren persönlichen Erfahrungen für das Bürgermeisteramt mitbringen?

Elisabeth Blanik: Ganz wichtig ist die Liebe zu den Menschen. Auch eine gute Selbstorganisation, die Freude am Gestalten und das Wissen, dass man rund um die Uhr Bürgermeisterin ist, gehört dazu. Das Amt der Bürgermeisterin ist eine Aufgabe, die Leidenschaft erfordert, und man muss hart im Nehmen sein.

Was spricht aus Ihrer Sicht dafür, dass Frauen in die Politik gehen und Führungs-

positionen wie das Bürgermeisteramt übernehmen sollten?

Elisabeth Blanik: Viele Frauen in politischen Ämtern haben eine umfassende Sicht der Dinge, pflegen oftmals eine andere Diskussionskultur und bevorzugen in vielen Fällen einen anderen Führungsstil. Das ist jedoch nicht unbedingt eine Frage des Geschlechts, sondern der sozialen Intelligenz. Ich bin eine vehemente Verfechterin von Frauenrechten, mache die Qualität einer Amtsbesetzung jedoch nicht an Geschlechterrollen fest.

Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass die Quote das beste Mittel wäre, um Frauen die Tür zum Rathaus zu öffnen. Was halten Sie davon?

Elisabeth Blanik: Ich bin eine Befürworterin der Quote und eine klassische Quotenfrau. Quote bedeutet, dass du als Frau die Chance erhältst, dich zu beweisen – nicht mehr, aber auch nicht weniger! Ein gleichberechtigtes Teilhaben in der Gesellschaft in allen Bereichen ist derzeit – und die Betonung liegt ganz klar auf derzeit – nicht anders zu erreichen.

„Machtsysteme“ haben immer die Tendenz, sich gegen Veränderungen und „Neuzugänge“ zur Wehr zu setzen. Diese Denk- und Verhaltensmuster müssen in vielen Bereichen noch aufgebrochen werden. Für Gerechtigkeit. In diesem Fall für Geschlechtergerechtigkeit!

Interview von Manfred Hummel, freier Journalist



ZUR BEMESSUNG DER BENÜTZUNGSGEBÜHREN VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Das Finanzausgleichsgesetz ermächtigt die Gemeinden, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen selbstständig auszuschreiben.¹ Der vorliegende Beitrag setzt sich die mit der Frage auseinander, wie Benützungsgebühren vor dem Hintergrund der einschlägigen Rechtsprechung des VfGH kalkuliert werden dürfen.

1. Begriffsdefinition

Nach allgemeinem Sprachverständnis handelt es sich bei Gebühren um Geldleistungen, die der Einzelne als Gegenleistung für individuell zurechenbare Leistungen der öffentlichen Verwaltung zu erbringen hat.² Im finanzwissenschaftlichen Verständnis handelt es sich bei Gebühren anders als bei Steuern, nicht um Geldleistungen zur Deckung der allgemeinen Haushaltserfordernisse. Wirtschaftlich gesehen stellen sie vielmehr ein Entgelt für Leistungen einer Gebietskörperschaft dar.³

2. Die Rechtsprechung des VfGH zur Gebührenbemessung

§ 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008⁴ ermächtigt zur Erhebung von kommunalen Benützungsg

gebühren bis zu einem Ausmaß „bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt.“

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen sind nach der Rechtsprechung des VfGH auf Basis der einer Gemeinde erwachsenden Kosten unter Berücksichtigung des dem Benutzer verschafften Nutzens zu kalkulieren. Die kameralistisch geprägte Formulierung der FAG für die Gebührenbemessung hat der VfGH selbst spätestens seit VfSlg 7583/1975 nicht mehr oder zumindest nicht mehr ausschließlich verwendet. Er hat vielmehr verlangt, dass Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zur erhaltenen Gegenleistung zu stehen und damit dem sog „Äquivalenzprinzip“ zu genügen haben. Dieses Äquivalenzprinzip hat er in dem Sinn formuliert, dass „die Gesamteinnahmen der Gemeinde aus dem Betrieb der Einrichtung die daraus entstehenden Kosten nicht übersteigen dür-

fen.“⁵ Die Kosten, von denen er hier spricht, sind „die Kosten, die der Gemeinde durch die Schaffung, die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung erwachsen.“⁶ In VfSlg 7583/1975 hat der VfGH sich für die Feststellung der äquivalenten Gebührenhöhe auch eines Sachverständigen bedient.⁷ Dieser hat die Kalkulation der belangten Gemeinde nach Kriterien der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung überprüft.⁸ Seine Feststellungen wurden vom VfGH übernommen.⁹

In VfSlg 16.319/2001 spricht der VfGH schließlich aus, dass er die Ermächtigung zur Erhebung von kommunalen Benützungsgebühren im FAG 1993 (d.h. im Lichte des doppelten Jahreserfordernisses) keineswegs als Ermächtigung an die Gemeinde sieht, „den Benützern von Gemeindeeinrichtungen neben der Anlastung der vollen Kosten¹⁰ der Gemeindeeinrichtung im Sinne des Äquivalenzprinzips zusätzlich noch eine Steuer in (maximal) gleicher Höhe anzulasten.“¹¹ Trotz der Ausweitung auf das doppelte Jahreserfordernis mit dem FAG 1993 war im Blick zu bewahren, dass Gebühren, anders als Steuern, Leistungsentgelte darstellen und, dass die öffentliche Hand bei der

Erfüllung ihrer Aufgaben den Geboten der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet ist.

Aus der Rechtsprechung des VfGH ergibt sich, dass Gebühren nicht jährlich neu oder zumindest nach neuen Parametern berechnet werden sollen. Die Gebühren-äquivalenz ist vielmehr in einem Mehrjahresdurchschnitt zu erreichen. Der VfGH hat nicht ausgesprochen, dass eine Gebührenkalkulation nur nach betriebswirtschaftlicher Kostenrechnung sachgerecht sei. Andere Methoden sind also zulässig, solange sie nicht unzulässige – siehe dazu gleich – Überschüsse im Ge-

bührenhaushalt erzeugen. Aus finanzverfassungsrechtlicher Sicht sind vor allem Unterdeckungen grundsätzlich erlaubt.¹² In unionsrechtlich berührten Bereichen¹³ und aufgrund spezifischer Materiengesetze könnten Unterdeckungen jedoch im Einzelfall unzulässig sein.¹⁴ Erhebliche Unterdeckungen könnten vor dem Hintergrund der die Gemeinden treffenden bei ihrer Aufgabenerfüllung leitenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit problematisch sein.¹⁵

Zusammengefasst ergibt sich aus der Rechtsprechung des VfGH, dass eine auf

Außerdem stellt sich die Frage, welche Rolle in diesem Zusammenhang das doppelte Jahreserfordernis spielt.

3. Schlussfolgerungen

Werden Benützungsgebühren nach den Kriterien einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung bemessen, so wird dadurch den verfassungsrechtlichen Vorgaben des VfGH entsprochen, wenn auf bestimmte Besonderheiten Bedacht genommen wird:

1. Die Berücksichtigung eines Gewinnaufschlages ist den Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge jedenfalls insoweit versagt, als er nicht (!) bloß der Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen dienen soll. Anders als privatrechtlich organisierte Unternehmungen ohne öffentliche Vorsorgeaufgaben, sind Gemeinden bei der Bereitstellung ihrer Gemeindecinrichtungen nach ihrem gesetzlichen Zweck nicht vom Gedanken der Gewinnmaximierung getragen. Hinzu kommt dass Gemeinden in diesem Zusammenhang in einer Art Monopolsituation agieren, die Bürgerinnen und Bürger oftmals zur Kontrahierung gezwungen sind und sich damit ein Preis nicht auf dem freien Markt einpendeln kann.

2. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung können nach der Rechtsprechung des VfGH sowohl kalkulatorische Zinsen (Zinsen auf das eingesetzte Eigenkapital) als auch kalkulatorische Wagnisse (etwa vorzeitige Alterung) und kalkulatorische Abschreibungen jedenfalls auf Anschaffungspreisbasis berücksichtigt werden.¹⁸

3. Über eine betriebswirtschaftliche Kalkulation hinausgehend dürfen externe Folgekosten (etwa für künftige Erweiterungsinvestitionen) berücksichtigt werden. Eine höhere als kostendeckende Gebühr kann darüber hinaus zu Lenkungszwecken festgelegt werden.

4. Eine Gebührenüberdeckung besteht erst dann, wenn die Einnahmen aus Benützungsgebühren in einer Mehrjahresbetrachtung von bis zu zehn Jahren die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne Berücksichtigung eines Gewinnaufschlages kalkulierten und tatsächlich angefallenen Kosten überschreiten. Solche Überdeckungen sind grundsätzlich zulässig, soweit die Gebühr nicht insgesamt



Basis einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung ermittelte Benützungsgebühr als sachgerechtes Entgelt im finanzverfassungsrechtlichen Verständnis zu qualifizieren ist.¹⁶

Fraglich ist, welche Kosten bei einer sachgerechten Kostenrechnung für die Gebührenbemessung einzubeziehen sind. Fest steht, dass eine Gebührenkalkulation, welche nur jene Kosten erfasst, denen auch tatsächliche Ausgaben bzw. Aufwendungen zugrunde liegen (sog. pagatorische Kosten, Zweckaufwand oder Grundkosten¹⁷), jedenfalls nicht über das Äquivalenzprinzip hinausgeht. Selbst wenn eine solche Kalkulation die Kosten der Gemeinde für die Schaffung, Erhaltung und Errichtung der Einrichtung nicht decken sollte, ist sie verfassungsrechtlich zulässig.

Offen ist, ob und bejahendenfalls, inwieweit kalkulatorische Kosten berücksichtigt werden dürfen oder sogar müssen, um dem Äquivalenzprinzip gerecht zu werden.

das doppelte Jahreserfordernis überschreitet. Voraussetzung ist, dass die Überdeckung auf Umstände zurückzuführen ist, die in innerem Zusammenhang mit der Gebühr stehen.

5. Zur Frage der Verwendung der aus einer zulässigen Überdeckung lukrierten Mittel hat sich der VfGH bislang – soweit zu sehen – nicht dezidiert geäußert. Aus seinem Erkenntnis VfSlg 16.319/2001 geht jedoch eindeutig hervor, dass Benützungsgebühren trotz Überdeckungsmöglichkeit Gebühren im finanzwissenschaftlichen Sinn zu sein haben und daher klar von Steuern abzugrenzen sind. Da eine Gebühr (auch im Fall der Überdeckung) ein angemessenes Entgelt im Verhältnis zur erbrachten Leistung zu sein hat, ist m.E. nach der Ursache für die Überdeckung zu differenzieren. Liegt die Ursache für die Überdeckung in der Berücksichtigung sog externer Folgekosten, sind die so erzielten Erträge auch zur Bedeckung dieser Folgekosten (endgültig) zu

verwenden. Ist sie hingegen in der Verfolgung von Lenkungszwecken zu finden, steht einer Verwendung im allgemeinen Gemeindehaushalt nichts entgegen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ein Gebührenmehrertrag, der auf die Setzung von Lenkungszwecken zurückzuführen ist, nicht letztendlich aus der Gebühr eine Steuer machen darf. Wird der Lenkungszweck verfehlt, weil die Benützung einer Gemeindevorrichtung trotz erhöhter Gebühren nicht zurückgeht, sind die Gebühren längerfristig anzupassen, weil die Gebührenerhöhung ihren Zweck (nämlich die Lenkung des Benütungsverhaltens) verfehlt hat.

Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tina Ehrke-Rabel, Institut für Finanzrecht, Karl-Franzens-Universität Graz

1) Vgl § 7 Abs 5 F-VG 1948 iVm § 14 Abs 1 Z 14 iVm § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008.

2) Vgl Ruppe, F-VG, § 5 Rz 13; Kofler, in Kneihls/Lienbacher (Hrsg), Rill-Schäffer-Kommentar Bundesverfassungsrecht (7. Lfg 2011) § 5 F-VG Rz 13; s a Biwald/Nigl, Kalkulation von

Gebühren und Entgelten (2007) 42.

3) ZB VfSlg 8943/1980; vgl Scherf, Öffentliche Finanzen 2 (2011) 167.

4) Die vorangegangenen FAG verwendeten nahezu lückenlos dieselbe Formulierung.

5) VfSlg 7583/1975, 481.

6) VfSlg 7583/1975, 481; vgl a VfSlg 8943/1980.

7) VfSlg 7583/1975.

8) Vgl VfSlg 7583/1975, 482ff.

9) Auch in VfSlg 8847/1980 wurde ein betriebswirtschaftlicher Sachverständiger bestellt, der die Gebührenkalkulation der belangten Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen überprüft hat. Auch dieses Gutachten wurde vom VfGH übernommen und seiner Entscheidung zugrunde gelegt.

10) Hervorhebung durch die Verf.

11) S a VfGH 11. 3. 2014, B 462-463/2013-16 Rn 36.

12) Vgl a Ruppe, Verfassungsrechtliche Fragen der Finanzierung von Staatsaufgaben, in FS Adamovich (2002) 693 ff.

13) Vgl dazu Ehrke-Rabel, in Donati/Ruppe, Steuerrecht II 7 (2014) Rz 1207.

14) Dies dürfte sich zB aus Art 9 der Wassernahmenrichtlinie, 2000/60/EG des Rates vom 23.2.2000, ABl L 2000/327, 1, ergeben.

15) Vgl dazu Wenger, Die öffentliche Unternehmung (1969) 347f.

16) Vgl schon Taucher, Das gebührenrechtliche Äquivalenzprinzip in in Krejci/Ruppe, Rechtsfragen der kommunalen

Wirtschaftsverwaltung (1992) 85 (96), der die in der Betriebswirtschaftslehre geführte Auseinandersetzung zum Preisrecht auch als Rechtsfrage im Kommunalgebührenrecht sieht.

17) Zur Definition vgl Schweitzer/Küpper, Systeme der Kosten- und Erlösrechnung¹⁰ (2011) 18.

18) ZB VfSlg 7583/1975, 8847/1980.

Wir sind  wo Sie uns brauchen.



Über 200.000 Gemeindebedienstete Österreichs in über 200 Berufsgruppen sind 365 Tage im Jahr da, wo Sie sie brauchen.

Die Gemeindebediensteten.

www.wirsindda.at



Eine Initiative der GdG-KMSfB

BEZAHLTE ANZEIGE

Ertragsanteilsvorschüsse für September 2015

(Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 09/2015 ¹⁾	Veränderung ggü. 09/2014	Ertrag für 01-09/2015	Veränderung ggü. 01-09/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	5.528.355	-0,5%	55.694.594	1,8%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-126.629		1.486.104	11,9%
Lohnsteuer	2.503.199	5,5%	21.046.770	4,6%
Körperschaftsteuer	-32.963		3.863.532	5,4%
Umsatzsteuer	1.928.990	-2,4%	19.405.231	2,1%
Mineralölsteuer	485.035	-0,5%	3.039.241	0,2%
Abgeltungssteuern Schweiz	-3		-32	-100,1%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	2.031	-99,0%	13.595	-93,2%
GBA mit speziellen Schlüsseln	170.266	5,5%	1.515.476	6,0%
davon:				
Bodenwertabgabe	5	-93,7%	4.493	-8,3%
Werbeabgabe	9.815	-0,2%	86.167	-0,3%
Grunderwerbsteuer	81.074	10,0%	711.400	10,1%
GBA gesamt	5.698.621	-0,3%	56.496.654	1,9%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 09/2015	Veränderung ggü. 09/2014	Vorschuss für 01-09/2015	Veränderung ggü. 01-09/2014
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	18.200	1,1%	177.887	2,2%
Kärnten	42.181	-2,2%	425.043	2,6%
Niederösterreich	114.445	-0,3%	1.140.481	3,8%
Oberösterreich	109.394	0,7%	1.085.712	3,6%
Salzburg	48.730	3,3%	474.870	3,5%
Steiermark	86.893	-1,4%	871.305	3,3%
Tirol	61.564	1,8%	607.059	4,8%
Vorarlberg	33.963	-0,5%	326.047	5,2%
Wien	184.613	0,4%	1.818.885	3,7%
Summe	699.983	0,3%	6.927.289	3,7%

„Interpädagogica 2015“ in Linz:

Die perfekte Fachmesse für SchulerhalterInnen

Nach zuletzt Graz und Wien macht die „Interpädagogica“ heuer von 12. bis 14. November (Donnerstag bis Samstag) im Design Center Linz Station. Es ist die 37. „Interpädagogica“ seit Bestehen dieser in Österreich einzigen Bildungsfachmesse. Das Angebot richtet sich unter anderem an PädagogInnen aller Schultypen und Kinderbetreuungsstätten, AusbilderInnen und TrainerInnen, in der Jugendarbeit Tätige und an VertreterInnen von Schulbehörden und SchulerhalterInnen. Besonders für Letztere werden die Neuheiten aus den Bereichen Lehrmittel und Ausstattung der erwarteten rund 210 Aussteller aus dem In- und Ausland interessant sein.

Die vier inhaltlichen Schwerpunkte der Linzer „Interpädagogica“ weisen ganz deutlich in Richtung modernem Unterricht. Neben „Reisen, Natur & Kultur“, „Lehr- und Lernmittel“, sind das die Themenblöcke „Ernährung, Raumkonzepte und Bewegung“ und „IT & Digitale Medien“. Neue Raumkonzepte, ergonomische Einrichtungen, moderne Ausstattung sind ebenso zu sehen, wie offene Lernräume oder alles rund um die Schul- und Sportstättenausstattung. Neben Hardware und Software für den Schulalltag geht es beim Schwerpunkt „IT & digitale Medien“ um digitale Lehr- und Lernmittel wie Game-based Learning, Virtual Classroom, digitale Schulbücher, Sprachwelten, zeit- und ortsunabhängiges Lernen, Fernstudien.



Copyright: Reed Exhibitions Messe Salzburg

Neue Technologien live erleben – auf der „Interpädagogica“ in Linz.

Öffnungszeiten, Tickets und Preise

Die „Interpädagogica 2015“ ist Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Tageskarte kostet online 6,- Euro und ist im Internet unter www.interpaedagogica.at/ticket erhältlich.

Mehr Informationen zur „Interpädagogica“ sind auf der Messe-Homepage www.interpaedagogica.at wie auch auf Facebook unter



www.facebook.com/interpaedagogica, und auf



Twitter unter @messe_at verfügbar

INTER ² PÄDAGOGICA®



Wissen färbt ab.

12.-14.11.2015
Design Center Linz

37. BILDUNGSFACHMESSE FÜR LEHRMITTEL, AUSSTATTUNG,
KULTUR UND SPORT – VON DER KLEINKINDPÄDAGOGIK BIS HIN ZUM
KREATIVEN, LEBENSBEGLEITENDEN LERNEN.

Mit den Bereichen:



Sport
Sportgeräte, Bewegung
und Ernährung



MiniWorld
Fachmesse für Kindergärten





TRAVEL IN STYLE.



Verbrauch: 4,0–7,2 l/100 km.
CO₂-Emission: 105–164 g/km.

Der neue ŠKODA Superb Combi.

„Travel in Style. Travel in Space.“ – Die perfekte Kombination aus Form, Funktion und Technik. Die Erfolgsgeschichte des ŠKODA Superb geht weiter: der Superb Combi präsentiert sich im neuen Design mit innovativen Infotainment- sowie Assistenzsystemen und effizienten Motoren. Darüber hinaus bietet er für Fahrer und Passagiere sowie auch deren Gepäck im Kofferraum ausgesprochen viel Platz. Überzeugen Sie sich selbst vom neuen ŠKODA Superb Combi – am besten bei einer Probefahrt. Jetzt bei Ihrem ŠKODA Betrieb.

